

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für Unify Cloud Services Für Endkunden mit Zugang zu Unify Cloud Services

In Kraft ab 15.Mai 2018

Die aktuelle Version, die bis zum 15.Mai 2018 gültig ist, finden sie [hier](#).

In diesem Dokument sprechen wir Sie und Ihr Unternehmen oder Organisation beide als "Sie" an. Andere großgeschriebene Begriffe in dieser Vereinbarung sind in Anhang 1 – Definitionen definiert.

Liste der Anhänge

Anhang 1 - [Definitionen](#)

Anhang 2 – [Zusätzliche Nutzungsbedingungen für Circuit](#)

Anhang 3 – [Zusätzliche Nutzungsbedingungen für OpenScape Cloud](#)

Anhang 4 – [Service Level Agreement](#)

Wer sich für Unify Cloud Services anmelden darf

Unify Cloud Services werden Produziert von Unify Software and Solutions GmbH & Co.KG und Ihnen zur Nutzung bereitgestellt durch Ihren Vertragspartner, der entweder Unify, ein Unternehmen der Atos Gruppe oder ein durch von Unify akkreditierter Vertriebspartner sein kann. Klauseln zu Haftung und Gewährleistungen, bzw. deren Ausschluss oder Ausnahme aus diesen ANB gelten in ähnlicher Weise für Unify als Produzent und für Ihren Vertragspartner, mit dem Sie eine Cloud Services Vereinbarung zu Unify Cloud Services abgeschlossen haben.

Unify Cloud Services sind ein Angebot, welches sich ausschließlich an Unternehmen und Organisationen richtet, d.h. an alle natürlichen und juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Unify Cloud Services stehen anderen Personen nicht zur Verfügung, insbesondere nicht Verbrauchern. Eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder die in ihrem Staat oder Wohnsitzstaat als minderjährig gilt, darf sich nicht für Unify Cloud Services registrieren oder von Ihnen als Nutzer angemeldet werden.

Wenn Unify den begründeten Verdacht hat, dass Sie oder ein Nutzer diese Anforderungen nicht erfüllen, kann Unify unmittelbar oder über Ihren Vertragspartner, unter Ausschluss von Ersatzansprüchen, und nach eigenem Ermessen (i) das Nutzerkonto, die Nutzerdaten, und/oder Teile der Unify Cloud Services sperren oder löschen, oder (ii), wenn die Umstände des Einzelfalls dies rechtfertigen, die gesamte Cloud Service Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigen oder kündigen lassen.

Die Unify Cloud Services Tenancy kann darüber hinaus ganz oder teilweise, unter Ausschluss von Ersatzansprüchen, und ohne vorherige Ankündigung gesperrt werden, wenn (a) mit angemessener Sorgfalt festgestellt wurde, dass der Endkunde oder Nutzer die Bestimmungen dieser ANB in grober Weise verletzt hat, oder (b) Unify durch Gerichtsbeschluss oder Anweisung inländischer oder ausländischer Behörden dazu verpflichtet wurde.

Im Zuge einer solchen Sperrung kann der Zugang des Endkunden zu allen Nutzerdaten deaktiviert oder gesperrt werden, ohne dass dadurch ein Anspruch Ihrerseits auf Rückerstattung oder anderem Ausgleich besteht.

Sie erklären, dass jede Person Ihres Unternehmens oder Ihrer Organisation, die Zugang zu Ihrer Unify Cloud Services Tenancy bekommt, auf die Bestimmungen dieser ANB und der darin referenzierten Dokumente verpflichtet ist.

1. Willkommen bei Unify Cloud Services!

- 1.1 Unify bietet Cloud Services wie etwa Circuit und OpenScape Cloud an, die zusammen als "Unify Cloud Services" bezeichnet werden. Unify Cloud Services werden fortlaufend verbessert und weiter entwickelt.
- 1.2 Ihr Vertragspartner kann Ihnen eine umfassende Lösung anbieten, die aus Unify Cloud Services und anderen technischen Lösungen bzw. Services besteht. Solche Lösungen können Hardware beinhalten, die im Zusammenhang mit Unify Cloud Services verwendet werden kann, Lösungen, die in Unify Cloud Services Interfaces und Konnektoren integriert sind, oder Dienste von Telekommunikationsdienstleistern oder Managed Services. Die ANB für Unify Cloud Services decken nur die Funktionalität und Services ab, die im Anhang **Produkt und Servicebeschreibung (PSB)** dargestellt sind. Sie können entweder eine separate Vereinbarung mit Ihrem Akkreditierten Vertriebspartner oder Unternehmen der Atos Gruppe über diese zusätzlichen Lösungselemente abschließen oder eine konsolidierte Vereinbarung, deren Bestandteil diese ANB sind.

2. Anmeldung zu Unify Cloud Services

- 2.1 Um sich für Unify Cloud Services anzumelden, müssen Sie ein Registrierungsverfahren durchlaufen und uns aktuelle, vollständige und richtige Angaben in den entsprechenden Formularfeldern machen. Ferner müssen Sie die Vertragsbedingungen akzeptieren. Wenn Sie für ein Unternehmen oder eine Organisation handeln, je nachdem in welchem Land Ihr Unternehmen oder Organisation tätig ist, könnte es erforderlich sein, dass Sie die Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung (ADV) abschließen
- 2.2 Die Anmeldung für Unify Cloud Services bei einem Vertragspartner resultiert in einem bindenden Angebot Ihres Unternehmens oder Ihrer Organisation an den Vertragspartner, einen Vertrag über Unify Cloud Services zu den vorliegenden Bedingungen abzuschließen. Der Vertragspartner kann das Angebot nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Wenn der Vertragspartner annimmt, wird die Cloud Services Vereinbarung wirksam, wenn der Vertragspartner ablehnt, kommt keine Cloud Services Vereinbarung zustande und es entstehen daraus weder für Sie noch für den Vertragspartner irgendwelche Verbindlichkeiten gegenüber der anderen Partei.
- 2.3 Nachdem Ihr Angebot angenommen wurde, erhalten Sie, und jeder Nutzer, den Sie über die Unify Cloud Services Verwaltungskonsole anlegen, per E-Mail einen Nutzernamen und ein Passwort, das beim ersten Zugriff in ein Passwort geändert werden muss, das nur der jeweilige Circuit-Nutzer kennt. Sie oder der Nutzer müssen sicherstellen, dass Ihr Passwort/Ihre Passwörter unbefugten Dritten nicht bekannt werden. Falls Sie begründeten Verdacht haben, dass auf Ihr Passwort/Ihre Passwörter unbefugt zugegriffen wurde, müssen Sie dies Unify oder Ihrem Vertragspartner

unverzöglich melden. Sie sind für Schäden verantwortlich, die durch die schuldhafte Verletzung der Pflicht zur Geheimhaltung der Passwörter entstehen,

- 2.4 Der erste Nutzer, der während des Anmeldeverfahrens erzeugt wird, übernimmt die Funktion des Tenancy Administrators und des Kundenkontakts.

3. Feedback zu Unify Cloud Services

Sofern Sie Unify Informationen und Daten über von Ihnen durchgeführte Tests, Testergebnisse und anderes Material wie Screenshots, Aufzeichnungen, Konzepte etc. (zusammen „Feedback“) zur Verfügung stellen, erklären Sie sich einverstanden, dass Unify Inhaberin aller Rechte an dem Feedback wird, welches Sie Unify übermitteln. Sie räumen Unify hiermit alle Rechte und alle Ansprüche am Feedback ein, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte daran und einschließlich des Rechts, das Feedback auf beliebige Weise und zu beliebigem Zweck zu nutzen, dessen Mitbenutzung zu gestatten und es zu verwerten. Sie werden Unify kein Feedback übermitteln, das einer Lizenz unterliegt, die von Unify verlangt, irgendwelche Rechte zu gewähren (z.B. Freeware oder Open Source-Lizenz) oder irgendwelche Zahlungen an Dritte zu leisten, nur weil das Feedback in Unify Cloud Services bzw. die Dokumentation oder sonstige Produkte, Software, Dienstleistungen oder andere von Unify's Produkten eingeflossen ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Cloud Service Vereinbarung mit Ihrem Vertragspartner weiter.

4. Recht zur Nutzung von Nutzerinhalten

- 4.1 Durch die Anmeldung bei Unify Cloud Services und die Übermittlung von Nutzerinhalten an Unify Cloud Services erklären Sie sich einverstanden, dass für die Gültigkeitsdauer Ihrer auf diesen ANB basierenden Cloud Service Vereinbarung, solche Nutzerinhalte von den Unify Cloud Services verwendet, modifiziert, prozessiert, reproduziert und verteilt werden, und zwar ausschließlich zum Zwecke der Bereitstellung der Unify Cloud Services an Sie und die von Ihnen benannten Nutzer. Dies umfasst auch das Recht, den Nutzerinhalt öffentlich vorzuführen oder öffentlich wiederzugeben, wenn diese Möglichkeiten im Rahmen von Unify Cloud Services vorhanden sind und wenn Sie diese Funktionen selbst auslösen.
- 4.2 Sie und Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation müssen alle Rechte, Lizenzen und Zustimmungen Dritter eingeholt haben, die erforderlich sind, um Unify Cloud Services zu nutzen und um den Nutzerinhalt innerhalb oder außerhalb von Unify Cloud Services zu vervielfältigen, zu veröffentlichen oder wiederzugeben.

Unify Cloud Services sind nur eine passive Durchgangsstelle für Ihre Nutzerinhalte. Weder Unify, noch Ihr Vertragspartner beanspruchen Rechte an Ihren Nutzerinhalten oder werden Ihre Nutzerinhalte vorab prüfen, verbreiten, oder darauf verweisen, es sei denn, in diesen ANB oder in den [Acceptable Use Policy \(AUP\)](#) sind entsprechende Regelungen enthalten oder dies ist aufgrund anwendbarer rechtlicher Rahmenbedingungen erforderlich.

- 4.3 Wenn Sie Einwände gegen Nutzerinhalte Dritter haben, greifen die entsprechenden Regelungen der [Acceptable Use Policy \(AUP\)](#). Sollte Unify feststellen, dass der betreffende Nutzerinhalt nicht gegen die AUP verstößt, steht Ihnen die Einstellung der Nutzung von Unify Cloud Services frei. Dies begründet jedoch nicht das Recht, die Cloud Service Vereinbarung vorzeitig zu beenden.
- 4.4 Wenn Sie meinen, dass Ihr Akkreditierter Vertriebspartner oder Unify, oder eine Tochtergesellschaft dieser, oder ein Nutzer eines anderen Endkunden (einschließlich Gast-Nutzer) gegen Urheberrechte verstoßen, benachrichtigen Sie bitte zunächst Ihren Vertragspartner, bevor Sie rechtliche Schritte einleiten. Das in der [Acceptable Use Policy \(AUP\)](#) beschriebene Verfahren zur Behandlung von Verstößen wird entsprechend angewandt.

- 4.5 Sie verstehen, dass die Veröffentlichung von Nutzerinhalten in Unify Cloud Services kein Ersatz für eine Registrierung beim Copyright Office oder einer anderen Organisation für geistiges Eigentum wie, beispielsweise, dem US-Copyright Office ist.

5. Verantwortung des Endkunden für die Nutzerinhalte

- 5.1 Wenn Sie Unify Cloud Services nutzen, sind sie verpflichtet, jederzeit alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu befolgen, insbesondere, aber nicht ausschließlich: (a) hinsichtlich personenbezogener Daten alle anwendbaren Datenschutzgesetze und sonstigen Regelungen und (b) gesetzliche und regulatorische Vorschriften bezüglich der Aufnahme von Gesprächen, einschließlich, wenn nötig, die Teilnehmer einer Unify Cloud Services Audio oder Video Sitzung auf die Aufnahme dieser Sitzung hinzuweisen, und (c) dass Nutzerdaten und Personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in die U.S.A übertragen werden können. Es ist Ihre Verantwortung sicherzustellen, dass Sie das Recht haben, Unify Cloud Services dort zu nutzen wo Sie sich befinden, bzw. wo sich die Teilnehmer einer Sitzung mit Unify Cloud Services befinden.

- 5.2 Sie sind verantwortlich für alle Aktivitäten, die von Ihren Unify Cloud Services Konten aus und mit Ihren Nutzerinhalten erfolgen. Mit Ihrer Anmeldung zu Unify Cloud Services erklären Sie, dass alle Nutzerinhalte in Ihrer alleinigen Verantwortung liegen. allein in Ihrer Verantwortung liegen. Sie werden dafür sorgen, dass alle Ihre Unify Cloud Services Nutzer einschließlich der Gastnutzer sich entsprechend verpflichten.

Es ist möglich, dass durch den Unify Cloud Services Tenancy-Administrator auf Nutzerinhalte zugegriffen wird. Wenn ein Nutzer gelöscht wird, können andere Nutzer, die an einer Konversation mit dem betreffenden Nutzer beteiligt waren, weiter auf den Nutzerinhalt dieses Nutzers zugreifen.

- 5.3 Sie stellen uns und Ihren Vertragspartner von allen Ansprüchen Dritter sowie von Ansprüchen auf Schadensersatz und/oder Kostenersatz (insbesondere Rechtsanwaltskosten) frei, die uns aufgrund einer von Ihnen zu vertretenden Verletzung der Ziffern 4.(Recht zur Nutzung von Nutzerinhalten) und 5 (Verantwortung des Endkunden fuer die Nutzerinhalte). sowie 6 (Datenschutz) entstehen.

6. Datenschutz

- 6.1 Bei der Nutzung von Unify Cloud Services werden Sie und jeder Ihrer Nutzer Nutzerinhalte hochladen, generieren oder erhalten, die gesetzlich geschützte personenbezogene Daten enthalten. Unify als Produzent von Unify Cloud Services nimmt die Sicherheit und den Schutz solcher personenbezogener Daten sehr ernst.
- 6.2 Unify Produziert Unify Cloud Services mit Personal, das auf das Datengeheimnis der einschlägigen Gesetze verpflichtet wurde
- 6.3 In Bezug auf personenbezogene Daten, die von Unify gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden, schließen Sie zusammen mit dem Cloud Services Agreement mit Ihrem Vertragspartner mit Unify direkt eine **Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (ADV)** ab, die auf einem Modell der gemeinsamen Verantwortung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Artikel 26 basiert . Der Abschluß dieser ADV ist verpflichtend. Ohne abgeschlossene ADV wird Unify die bestellten Unify Cloud Services nicht bereitstellen.
- 6.4 Unify verarbeitet die von Ihnen stammenden personenbezogenen Daten nur für den Zweck der Bereitstellung von Unify Cloud Services und löscht personenbezogene Daten aus seinen Systemen, wenn diese nicht mehr für diesen Zweck benötigt werden; dies gilt nicht, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten für diese Daten bestehen.
- 6.5 Unify kann entsprechend der einschlägigen Bestimmungen in der **Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (ADV)** Subunternehmer einsetzen um Unify Cloud Services zu Produzieren. Unify wendet dabei Standards an, die diejenigen, die Unify in der **Datenschutzerklärung (DPS)** publiziert, mindestens gleichwertig sind. Sowohl ADV als auch

DPS werden auf den Sign-up und Bestellportalen von Unify oder Akkreditierten Vertriebspartnern bekanntgemacht.

- 6.6 Unify bzw. Ihr Vertragspartner haben keine Kontrolle über Nutzerinhalte und ist nicht verantwortlich für den Datenschutz von Nutzerinhalten, die Sie an andere weitergeben. Lassen Sie immer Vorsicht walten, wenn Sie Nutzerinhalte weitergeben, die personenbezogene Daten oder andere sensible Informationen enthalten. Sie sind verpflichtet, alle gesetzlichen Voraussetzungen für Ihre beabsichtigte Nutzung von Unify Cloud Services und die Nutzerinhalte, für die Sie verantwortlich sind, zu erfüllen, z.B. durch Einholung der Einwilligung von Mitarbeitern, sodass Unify Ihnen Unify Cloud Services zur Verfügung stellen kann, ohne gegen anwendbare Gesetze zu verstoßen. Sie sind insbesondere verantwortlich dafür, dass Sie ggf. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats einhalten. Sie und Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation stellen Unify von allen Ansprüche frei, die sich aus Nichterfüllung der vorstehenden Pflichten ergeben.
- 6.7 Einzelheiten zu Datenschutzmaßnahmen von Unify finden Sie in der **Datenschutzerklärung (DPS)**, die jedem Nutzer von Unify Cloud Services beim ersten Login angezeigt wird und auf die im Rahmen von Unify Cloud Services jederzeit zugegriffen werden kann.
- 6.8 Wenn Sie im Namen eines Unternehmens oder einer Organisation handeln, die mehrere Nutzer für Unify Cloud Services als Endkunde anmeldet, legt primär die Datenverarbeitungsvereinbarung (ADV) Ihr Datenverhältnis mit Unify fest.

Die **Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (ADV)** und die **Datenschutzerklärung (DPS)** gelten für jeden Unify Cloud Services Nutzer in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Organisation. Diese sind in geeigneter Weise auf diese Bedingungen zu verpflichten

7. Sicherheit

- 7.1 Sie sind verantwortlich für die Geheimhaltung aller Zugangsdaten zu Ihren Unify Cloud Services Konten, etwa Passwörter, und insbesondere in Bezug auf den Tenancy Administrator. Keiner Ihrer Nutzer von Unify Cloud Services darf ohne die Erlaubnis des betroffenen Nutzers das Unify Cloud Services Konto eines anderen Nutzers nutzen.
- 7.2 Sie müssen die Identität aller Nutzer von Unify Cloud Services kennen, die Sie anmelden oder einladen, einschließlich der Gastnutzer. Es ist Ihnen nicht gestattet, Parteien, die Ihnen unbekannt sind oder die sich Ihnen gegenüber nicht identifiziert haben, die Nutzung von Unify Cloud Services zu erlauben. Verletzen Sie diese Verpflichtung, behält Unify sich vor, den Zugang zu einzelnen Unify Cloud Services Konten oder in schwerwiegenden Fällen Ihren gesamten Zugang zu Unify Cloud Services zu sperren und die Cloud Services Vereinbarung zu kündigen oder kündigen zu lassen.
- 7.3 Sie sind verpflichtet, Unify oder Ihren Vertragspartner unverzüglich über jede Ihnen bekannte, oder begründet vermutete, unbefugte Nutzung Ihres Unify Cloud Services Kontos oder Sicherheitsverletzung zu benachrichtigen. Bis dahin haften Sie Unify gegenüber für die Schäden, die Unify oder Dritte erleiden, weil jemand Ihre Unify Cloud Services-Konten oder Passwörter mit oder ohne Ihr Wissen missbräuchlich nutzt, Sie nehmen zur Kenntnis und stimmen zu, dass sie in einem solchen Falle haftbar gemacht werden können für Schäden, die bei Unify, Ihrem Vertragspartner, oder einer anderen Partei durch die unbefugte Nutzung von Unify Cloud Services und deren Passwörtern entstehen

8. Mögliche Einschränkungen lokaler Verfügbarkeit

Unify Cloud Services sind möglicherweise nicht in allen Ländern verfügbar bzw. ein Zugriff auf Unify Cloud Services ist möglicherweise nicht aus allen Ländern oder von einem bestimmten Standort aus möglich. Sie sind für die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in Ihrer Jurisdiktion, Ihrem Staat oder Land verantwortlich. Es ist Ihnen nicht gestattet, Unify Cloud Services zu nutzen, wenn dies gegen lokales anwendbares Recht verstößt. Unify behält sich auch vor, Eigenschaften

und Funktionen von Unify Cloud Services und/oder aller verbundenen Dienstleistungen zu ändern, einschließlich der Deaktivierung von Funktionen, wenn dies notwendig ist, um lokale anwendbare Gesetze einzuhalten. In einigen Fällen kann dies dazu führen, dass einige Ihrer Nutzer eine separate Instanz von Unify Cloud Services nutzen müssen. Eine solche Beschränkung bzw. Änderung oder Deaktivierung begründet kein Recht, die Cloud Service Vereinbarung vorzeitig zu beenden.

Bitte kontaktieren Sie Unify oder Ihren Vertragspartner, um die jeweils aktuelle Liste der Länder zu erhalten, in denen Unify Cloud Services erhältlich sind, und um sich über eventuelle funktionale Einschränkungen zu informieren, die für bestimmte Länder oder Rechtsordnungen gelten.

9. Geistiges Eigentum an Unify Cloud Services

- 9.1 Ab Vertragsbeginn, und danach an jeder weiteren Version von Unify Cloud Services, die Ihnen vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wird, räumt Unify Ihnen das weltweite, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, nicht-ausschließliche und nicht-übertragbare Recht ein, die Unify Cloud Services von jedem technisch kompatiblen Gerät, über das Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation verfügt, im Rahmen dieser ANB und Dokumentation beschriebenen Umfangs auf Unify Cloud Services zuzugreifen und Unify Cloud Services zu nutzen
- 9.2 Mit Ausnahme der in Artikel 9.1 eingeräumten Nutzungsrechte bleiben alle (geistigen) Eigentumsrechte an Unify Cloud Services, einschließlich aller Änderungen und Erweiterungen und unabhängig davon, ob sie sich auf Feedback zurückführen lassen oder nicht, Unify's alleiniges (geistiges) Eigentum, welches von Ihnen nur auf die in diesen ANB oder der Dokumentation beschriebene Weise genutzt werden darf. Unify ist und bleibt Eigentümer und Inhaber von Unify Cloud Services und allen geistigen Eigentumsrechten daran, selbst wenn Vorschläge von Ihnen, z.B. als Feedback, in spätere Versionen von Unify Cloud Services einfließen.
- 9.3 Sie haben kein Recht zur Weitergabe, Unterlizenzierung oder anderweitigen Übertragung des Zugriffs auf Unify Cloud Services oder von Software, die Ihnen als Bestandteil Ihrer Anmeldung bei Unify Cloud Services zum Herunterladen zur Verfügung gestellt wurde, auch nicht in Bezug auf die damit verbundene Dokumentation oder andere urheberrechtlich geschützte Elemente. Es ist Ihnen nicht gestattet, Unify Cloud Services an Dritte (unter-)zu vermieten. Dies gilt auch für die Nutzung durch Ihre Tochtergesellschaften, es sei denn, dies wurde ausdrücklich mit uns vereinbart. Es ist Ihnen nicht gestattet, Unify Cloud Services zurückzuentwickeln (sog. Reverse-Engineering), zu reproduzieren, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, sofern es nicht ausdrücklich durch Gesetz gestattet ist.. Sie werden keinen Anspruch darauf erheben, an Unify Cloud Services irgendwelche Eigentums- oder Inhaberrechte zu haben.

10. Software Downloads

- 10.1 Um manche Funktionen von Unify Cloud Services nutzen zu können, oder um Unify Cloud Services auf bestimmten Geräten nutzen zu können, müssen Sie möglicherweise Software herunterladen und installieren, z.B. eine App für ein Smartphone oder ein Tablet Computer. Für solche Software gilt neben diesen ANB unser [Endnutzer-Lizenzvertrag \(EULA\)](#).

In manchen Fällen kann diese Software Komponenten von Drittanbietern enthalten, z.B. Freeware oder Open Source-Software, die eigenen Endnutzer-Lizenzverträgen der Drittanbieter oder Open Source-Lizenzen unterliegen können. Solche zusätzlichen Lizenzbedingungen haben Vorrang vor Unify's EULA. Sie können bei Unify oder bei Ihrem jeweiligen Vertragspartner gerne eine Kopie der EULA und der ggfs. vorhandenen Drittanbieter Lizenzbedingungen vor dem Abschluss der Cloud Service Vereinbarung anfordern.

- 10.2 Die EULA und alle weiteren gesonderten Lizenzbedingungen erscheinen während des Installationsvorgangs oder sind Bestandteil der Dokumentation. Jede Installation solcher Software darf nur erfolgen, wenn Sie diese Lizenzbedingungen annehmen. Wenn Sie sie nicht annehmen, dürfen Sie die Software nicht nutzen.

- 10.3 Software wird nur in Form von Objekt-Code geliefert und lizenziert, d.h. in ausführbarer, maschinenlesbarer Form. Es besteht kein Anspruch auf die Lieferung des Quellcodes. Soweit die Bedingungen von Open Source-Lizenzen die Bereitstellung des Quellcodes vorschreiben, kann Unify den Quellcode (a) durch Hinzufügen zur bereitgestellten Software, (b) auf Ihren Wunsch hin auf separatem Datenträger und gegen Erstattung der Versandkosten, oder (c) über Unify's Webseite zur Verfügung stellen. Option (b) ist stets verfügbar und umfasst die Open Source Software, die in der jeweils aktuellen herunterladbaren Software für Unify Cloud Services sowie den vorangegangenen Versionen für mindestens die letzten drei (3) Jahre enthalten ist.
- 10.4 Sie dürfen die Software zu Datensicherungs- oder Archivierungszwecken oder im Zusammenhang mit der Nutzung von Unify Cloud Services kopieren, jedoch nicht für sonstige Zwecke. Sie dürfen Urheberrechts- oder Schutzrechtsvermerke nicht entfernen oder ändern. Es ist Ihnen nicht gestattet, die Software zurückzuentwickeln, (Reverse-Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, sofern es nicht ausdrücklich durch Gesetz oder einschlägige Open Source-Lizenzen gestattet ist. Die Verbreitung der Software innerhalb Ihres Unternehmens bzw. Organisation ist nur soweit zulässig, wie die Software ausschließlich an Ihre Nutzer und für die Nutzung durch diese verteilt wird.

11. Gewährleistung

- 11.1 Sollte die Software, die Unify als Unify Cloud Service bereitstellt, einen Mangel aufweisen, wird Unify diesen auf eigene Kosten beseitigen, sofern Sie Unify oder Ihren Vertragspartner zumindest in Textform unverzüglich, spätestens jedoch nach fünf (5) Geschäftstagen ab dem Zeitpunkt, an dem Sie Kenntnis vom Mangel erlangt haben, über den Mangel informieren.
- 11.2 Sie werden Unify unentgeltlich und in angemessenem Umfang bei der Beseitigung des Mangels unterstützen, insbesondere durch die umgehende Implementierung einer Ihnen bereitgestellten Umgehungslösung, oder indem Sie Unify Logfiles zur Verfügung stellen. Sollten Sie Mängel geltend machen, die im Sinne dieser ANB keine Mängel sind, etwa weil Unify den behaupteten Mangel nicht vertreten muss oder gar keine Fehlfunktion vorliegt, und hätten Sie dies bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bei einer Prüfung der Fehlfunktion erkennen müssen, behält sich Unify bzw. Ihr Vertragspartner vor, Ihnen die Unify oder Ihrem Vertragspartner dadurch entstandenen Kosten in angemessenem Umfang aufzuerlegen,
- 11.3 Unify entscheidet nach eigenem Ermessen, wie ein Mangel behoben wird, ob eine Behelfslösung zur Verfügung gestellt oder ob eine korrigierte Fassung von Unified Cloud Services herausgegeben wird.
- 11.4 Soweit Unify Mängel von Unify Cloud Services zu vertreten hat und sofern Ihr Abonnement Service Level Gutschriften vorsieht, beschränken sich Ihre Ansprüche auf eben diese Service Level-Gutschriften in dem in **Anhang - Service Level Agreement (SLA)** aufgeführten Umfang. Wenn der Mangel die vertragsgemäße Nutzung von Unify Cloud Services fortlaufend wesentlich beeinträchtigt, können Sie die Cloud Service Vereinbarung mit Ihrem Vertragspartner fristlos beenden. In diesem Fall werden Ihnen eine ggfs. bereits im Voraus bezahlte Vergütung anteilig zurückerstattet, diese berechnet sich ab dem Zeitpunkt, zu dem Ihre Kündigung wirksam wird.
- 11.5 Die Bestimmungen dieser Ziffer 11 sind in Bezug auf Sachmängelansprüche abschließend. Im Übrigen wird Unify Cloud Services „wie gesehen“ und je nach Verfügbarkeit bereitgestellt.

Unify übernimmt keine über die in den ANB ausdrücklich enthaltenen Beschreibungen hinausgehende Gewährleistung oder Garantie, weder ausdrücklich noch konkludent, in Bezug auf eine besondere Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

Dieser Absatz gilt auch für Ihren Vertragspartner, falls nicht Unify.

Die vorstehenden Ausschlüsse gelten jedoch nicht für Fälle von Vorsatz, bei Körperverletzung/Personenschäden, in Fällen von Arglist oder sofern ein Anwendungsfall eines einschlägigen Produkthaftungsgesetzes vorliegt. Unberührt bleiben auch gesetzliche Haftungstatbestände, die nach der einschlägigen Rechtsordnung nicht vertraglich ausgeschlossen werden können.

Sofern es zu einer Verzögerung bei der Erfüllung der Pflichten von Unify oder Ihrem Vertragspartner, der darauf zurückzuführen ist, dass Sie Ihre Pflichten gemäß dieser ANB oder der Cloud Services Vereinbarung nicht erfüllt haben, übernimmt Unify oder Ihr Vertragspartner hierfür keine Verantwortung.

12. Freistellung bezüglich Rechten an geistigem Eigentum

- 12.1 Unify wird Sie von Ansprüchen Dritter freistellen, die (a) durch rechtskräftiges Urteil in einem Verfahren, das ein Dritter wegen einer Verletzung seiner geistigen Eigentums gegen Sie eingeleitet hat und in dem festgestellt wird, dass Unify Cloud Services die geistigen Eigentumsrechte dieses Dritten verletzt, entstanden sind, oder die (b) Ergebnis eines zwischen Ihnen und dem Dritten geschlossenen Vergleichs wegen einer behaupteten Verletzung von geistigen Eigentumsrechten des Dritten sind, vorausgesetzt, Unify hat zuvor dem Vergleich zugestimmt, einschließlich begründeter Kosten in diesem Zusammenhang.
- 12.2 Unify kann auch, nach eigener Wahl und auf eigene Kosten, die für die weitere Bereitstellung von Unify Cloud Services notwendigen Nutzungsrechte am geistigen Eigentum des Dritten erwerben, den betroffenen Teil von Unify Cloud Services ändern oder durch eine ähnliche Funktion ersetzen, um zukünftige Verletzungen zu vermeiden. Sollte Unify nicht in der Lage sein, dies durchzuführen, ist jede der Parteien dazu berechtigt, die Cloud Services Vereinbarung auch vor Ablauf der Mindestlaufzeit zu beenden. Unify erstattet Ihnen in diesem Fall eine ggfs. im Voraus entrichtete Vergütung.
- 12.3 Sie werden von Dritten behauptete angebliche Verletzungen ihrer geistigen Eigentumsrechte nicht anerkennen. Sollten Sie sich dazu entscheiden, den vom behaupteten Anspruch betroffenen Teil von Unify Cloud Services bzw. Unify Cloud Services insgesamt nicht mehr zu verwenden, etwa um eventuelle Schadensersatzansprüche zu minimieren oder aus anderen vorsorglichen Gründen, werden Sie den Dritten darüber informieren, dass die Einstellung der Nutzung nicht impliziert, dass damit ein Anerkenntnis der behaupteten Verletzung verbunden ist.
- 12.4 Unify's Verpflichtung, Sie von solchen Ansprüchen freizustellen, ist dadurch bedingt, dass (a) Sie Unify oder Ihren Vertragspartner schriftlich und unverzüglich über jede behauptete oder mutmaßliche Verletzung informieren, (b) Sie ohne Unify's vorherige schriftliche Zustimmung kein Anerkenntnis abgeben, das für Unify nachteilig ist oder sein könnte, (c) Sie Unify das Recht zur Verteidigung gegen die behauptete Rechtsverletzung übertragen, einschließlich Abschluss eines Vergleichs, (d) Sie Unify in zumutbarem Umfang bei der Verteidigung gegen die behauptete Verletzung unterstützen und (e) Sie Unify gestatten, die in Ziffer 12.2 aufgeführten Abhilfemaßnahmen durchzuführen.
- 12.5 Die Verpflichtung, Sie freizustellen, ist ausgeschlossen, soweit die angebliche Rechtsverletzung von Ihnen zu vertreten ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn der behauptete Anspruch zurückzuführen ist auf (a) die nicht vertragsgemäße Nutzung von Unify Cloud Services, oder eine Art der Nutzung von Unify Cloud Services, die von Unify oder Ihrem Vertragspartner nicht genehmigt wurde, oder eine Nutzung von Unify Cloud Services entgegen der Anweisungen von Unify oder Ihres Vertragspartners, oder für einen Zweck, der von Unify nicht vorhersehbar war, (b) die Nutzung einer Komponente von Unify Cloud Services in Kombination mit einer Hardwareausstattung, einer Systemumgebung und Anwendungen von Drittanbietern, die von Unify oder Ihrem Vertragspartner nicht ausdrücklich genehmigt bzw. in der Dokumentation beschrieben wurde, (c) im Hinblick auf herunterladbare Software, und ohne dass dies Ihre Rechte aus den Open Source-Lizenzen einschränken soll, im Fall von Änderungen an der Open Source Software, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung erfolgt ist, (d) eine Nutzung von Unify Cloud Services außerhalb der von Unify oder Ihrem Vertragspartner gewährten Nutzungsrechte, (e) im Hinblick auf herunterladbare Software, wenn Sie nicht die von Unify oder Ihrem Vertragspartner empfohlenen oder allgemein bereitgestellten Korrekturen verwenden, einschließlich der allgemein erhältlichen Korrekturen und Sicherheitskorrekturen für die zugrundeliegende Hardware oder die Systemumgebung oder (f) jegliche Ansprüche in Verbindung mit einem Standard, oder (g) in allen Fällen, in denen Unify einem von Ihnen bereitgestellten oder übermittelten Entwurf bzw. einer Anweisung gefolgt ist.

- 12.6 Die Bestimmungen der Ziffern 16.1 bis 16.5 sind bezüglich einer mutmaßlichen oder tatsächlichen Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter abschließend, es sei denn, Unify handelt vorsätzlich oder in arglistiger Weise. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 12.7 Sie werden Unify gegen alle Ansprüche Dritter wegen angeblicher Rechtsverletzungen verteidigen und Unify von allen diesbezüglichen Schäden, Kosten, Aufwendungen, Forderungen oder Haftungsansprüchen freistellen, wenn (a) sich der Anspruch auf einen der in Ziffer 12.5 aufgeführten Fälle zurückführen lässt, (b) Unify's Fähigkeit, sich gegen den geltend gemachten Anspruch zu verteidigen, durch Ihre Nichtbeachtung der Regelungen in Ziffer 12.4 beeinträchtigt wurde, oder (c) der Anspruch in Ihrem Kundennetzwerk begründet ist

13. Haftung

- 13.1 Unify's Haftung für Schäden, die aus oder in Verbindung mit den ANB entstehen, ist unabhängig davon ob es sich um ein einzelnes oder im Fortsetzungszusammenhang stehendes Schadensereignis handelt, beschränkt auf den kleineren Betrag von entweder (a) 25% des Vertragswerts oder (b) 100.000 EUR. Unsere Gesamthaftung unter diesem Vertrag ist auf einen Betrag von 50% des Vertragswerts beschränkt.
- 13.2 Unify haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden, darunter Geschäftsausfall, Verlust von Aufträgen, Betriebsausfallschäden, vergebliche und frustrierte Aufwendungen, Verlust oder Beschädigung von Nutzerdaten oder, wegen Ansprüchen, die Dritte gegen Sie geltend machen, sofern nicht in dieser Vereinbarung anders geregelt.
- Der Haftungsausschluss in dieser Ziffer gilt für jede Art von Ansprüchen, sei es unter anderem Vertragsverletzungen, unerlaubte Handlungen, ausProdukthaftungsgesetz, selbst wenn Unify von möglichen Schäden vorab in Kenntnis gesetzt wurde, und selbst wenn Schäden voraussehbar waren, und selbst wenn Ihre Gegenmassnahmen diese haben nicht verhindern können,
- 13.3 Unify's Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Nutzerdaten ist beschränkt auf den Aufwand für die Rekonstruktion der Nutzerdaten aus der regelmäßigen, allgemeinen Datensicherung der Unify Cloud Services Plattform, die Unify im ordentlichen Geschäftsgang durchführt. Sie müssen sicherstellen, dass besonders wichtige Nutzerdaten nicht lediglich auf Unify Cloud Services gespeichert sind, und dass regelmäßig Sicherheitskopien und Kopien dieser Nutzerdaten erstellt werden. Sie werden Unify Cloud Services nicht als alleiniges Speichermedium für wichtige Daten nutzen.
- 13.4 Keine Bestimmung dieser ANB soll so verstanden werden, als ob damit eine Beschränkung der Haftung der Parteien in Fällen von Vorsatz, bei Arglist, Verletzung des Körpers, grober Fahrlässigkeit sowie für übernommene Garantien, nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen Fällen unabdingbarer gesetzlicher Haftung verbunden sei.
- Diese Haftungsbedingungen sind ebenfalls und in gleicher Weise auf Ihren Vertragspartner anwendbar. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass weder eine kumulative noch eine gemeinsame Haftung zwischen Unify und seinen Akkreditierten Vertriebspartnern besteht.
- 13.5 Ihre Ansprüche auf Service Level Gutschriften gemäß **Anhang - Service Level Agreement (SLA)** verfallen spätestens sechs (6) Wochen nach dem Eintritt der Störung, die den Service Level Credit begründet. Mängelansprüche verfallen zwölf (12) Monate nach ihrer Entstehung.

14. Laufzeit und Kündigung

- 14.1 Wenn Sie Ihre Anmeldung zu einem Unify Cloud Services Abonnement online übermitteln, wird die Cloud Service Vereinbarung an dem Tag wirksam, an dem Ihr Vertragsantrag angenommen wird; dies wird durch eine Bestätigungs-E-Mail angezeigt oder durch Ihren Vertragspartner bestätigt. Wenn Sie Ihre Unify Cloud Services Vereinbarung „offline“ erhalten, z.B. in Papierform von Ihrem Vertragspartner, wird die Cloud Services Vereinbarung an dem Tag wirksam, an dem er von beiden

Parteien unterzeichnet wird, falls nicht im Einzelfall abweichend vereinbart (jeder dieser Fälle wird als „Vertragsbeginn“ bezeichnet).

14.2 Der Mindestlaufzeit für eine kostenpflichtiges Abonnement von Unify Cloud Services ist in dem Abonnementplan festgelegt, den Sie ausgewählt haben (**Siehe Produkt und Servicebeschreibung PSB**). Danach verlängert sich – abhängig vom jeweiligen Abonnementplan (siehe **PSB**) – die Laufzeit automatisch für weitere Zwölf-Monats-Zeiträume, bis die Cloud Services Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit oder der Verlängerungslaufzeit beendet wird. Im Rahmen besonderer Angebote können abweichende Mindestlaufzeiten vereinbart werden.

14.3 Ab dem Zugang der Kündigungserklärung wird Unify eine Möglichkeit zur Verfügung stellen, mit der Sie Nutzerinhalte Ihrer Nutzer herunterladen können, es sei denn, Unify ist dies gesetzlich untersagt. Die Download-Möglichkeit steht Ihnen bis zu dreißig (30) Tage nach Wirksamkeit der Kündigung zur Verfügung. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist Unify dazu berechtigt, Ihre sämtlichen Nutzerkonten mit allen Nutzerdaten zu löschen, die diese Nutzer möglicherweise (noch) auf Unify Cloud Services gespeichert haben.

Mit Wirksamkeit der Kündigung löschen Sie alle Kopien der herunterladbaren Software, einschließlich der Apps, die Sie durch Ihre Anmeldung bei Unify Cloud Services möglicherweise erhalten haben oder zerstören diese anderweitig. Mit Ausnahme der Download-Möglichkeit stellen Sie die Nutzung jedes Teils von Unify Cloud Services ein, selbst wenn Unify Cloud Services Ihnen noch zur Verfügung steht.

Sofern Unify oder Ihr Vertragspartner die Cloud Services Vereinbarung mit Ihnen aus einem von Ihnen zu vertretenden wichtigen Grund gekündigt hat, darf Unify den Zugang zu den Nutzerdaten davon abhängig machen, dass Sie die gesamte noch ausstehende Vergütung entrichten, und Vorauszahlung leisten für den Zeitraum, in dem Ihnen die Download-Möglichkeit zur Verfügung steht.

14.4 Unbeschadet einer vereinbarten Mindestlaufzeit kann Unify oder Ihr Vertragspartner die Cloud Services Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von einem (1) Jahr mit Wirkung zum Ende eines Kalendermonats kündigen, wenn Unify für einen Unify Cloud Service das Ende der Lebensdauer erklärt, d.h. das Produkt einstellt.

15. Veränderungen von Unify Cloud Services, Änderungen der ANB

15.1 Unify behält sich vor, Unify Cloud Services jederzeit nach eigenem Ermessen weiterzuentwickeln und auszubauen und bestimmte Funktionen durch funktional gleichwertige oder Funktionen nach neuestem Stand der Technik zu ersetzen, zu aktualisieren oder zu erweitern. Unify kann nach eigenem Ermessen die technische Ausstattung, Hardware, Software einschließlich Dienstprogrammen und Tools, Telekommunikationsausstattung und Terminals, IT-Systeme und andere Gegenstände, einschließlich der damit verbundenen Dokumentation (z.B. Bedienungsanleitungen, Anwendungsdokumentationen und Spezifikationen) sowie die Konfiguration, die verwendet wird, um Ihnen Unify Cloud Services zur Verfügung zu stellen, zusammenstellen und/oder ändern, sofern dies die Bereitstellung von Unify Cloud Services für Sie nicht wesentlich beeinträchtigt. Soweit möglich, wird Unify Ihnen mögliche Änderungen von Unify Cloud Services, die sich auf die Systemanforderungen auswirken, mit angemessener Vorlaufzeit ankündigen.

15.2 Unify behält sich vor, die Bedingungen dieser ANB sowie die sonstigen Bestimmungen, auf die in dieser ANB verwiesen werden, jederzeit zu ändern, oder Funktionalitäten zu den Unify Cloud Services hinzuzufügen oder zu entfernen, oder Änderungen zu implementieren, die Änderungen auf Ihrer Seite notwendig machen, wie etwa einen Wechsel Ihres Browsers, Mikrofon-Einstellungen, oder den Export von Daten. Dies kündigt Unify oder Ihr Vertragspartner Ihnen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch Versand einer E-Mail an den Kundenkontakt, und nach Unify's Ermessen auch in anderer geeigneter Form, an. Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen und Unify Cloud Services nach Inkrafttreten der Änderungen weiterhin nutzen, gilt dies als Annahme der geänderten Bedingungen.

Wenn Sie die geänderten Bedingungen nicht annehmen möchten, können Sie die Nutzung von Unify Cloud Services mit Wirkung zu dem Zeitpunkt kündigen, an dem die geänderten Bedingungen der ANB wirksam werden, wenn Sie Unify oder Ihren Vertragspartner mindestens zehn (10) Tage im voraus davon informiert haben.

Wenn Unify eine Änderung aufgrund anwendbarer Gesetze zwingend durchführen muss, benachrichtigt Unify Sie ebenfalls über die Änderungen; Sie haben jedoch in diesem Fall kein Kündigungsrecht.

16 Export- und Ausfuhrkontrollgesetze

- 16.1 Alle Güter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Artikel/Waren ("Güter") (Waren/Hardware, Software und Technologien und/oder Dienstleistungen) können Exportgesetzen und Vorschriften und/oder nationalen, ausländischen und internationalen Vorschriften unterliegen. Die Parteien erkennen an, dass Verstöße gegen diese Gesetze und Vorschriften verboten sind und dass die Einhaltung der geltenden Regeln und Gesetzen jederzeit zu gewährleisten ist.
- 16.2 Unify wird alle notwendigen und angemessenen Schritte zur Beantragung von Ausfuhrgenehmigungen unternehmen, die für Lieferungen an Sie erforderlich sind, vorausgesetzt, dass Unify der Ausführer für diese Lieferungen ist. Sie sind verpflichtet, Unify im erforderlichen Umfang zu unterstützen und stellen, ggfs. nach Aufforderung, Unterlagen und Dokumente zur Antragstellung oder zur Prüfung und Dokumentation der rechtskonformen Lieferung und Lieferfähigkeit zur Verfügung.
- 16.3 Sollten erforderliche Genehmigungen nicht erteilt, verspätet erteilt, mit reduziertem Umfang erteilt, widerrufen oder nicht verlängert werden, haftet Unify Ihnen gegenüber nicht. Solche Ereignisse gelten als Ereignisse höherer Gewalt.
- 16.4 Sie werden rechtzeitig alle erforderlichen Einfuhrgenehmigungen für die von Unify bezogenen Güter einholen. Unify wird auf Anfrage angemessene Unterstützung und Dokumentation zur Unterstützung des Importgenehmigungsverfahrens bereitstellen
- 16.5 Sie sind sich darüber im Klaren, dass die unter Exportgenehmigungen gelieferten Güter für eine bestimmten Endverwendung und Endverwender bestimmt sind und bestimmten Bedingungen unterliegen können. Der Partner hat die Inhalte der genutzten Genehmigungen sowie den Inhalt der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und der Lieferfreigabe unterzeichneten Erklärungen zu beachten. Sie werden die im Rahmen der Ausfuhrgenehmigungen gelieferten Gegenstände nicht an Endverwender, zu Endverwendungen oder an Bestimmungsorte verkaufen, übertragen oder anderweitig verfügbar machen, die vom Inhalt der Ausfuhrgenehmigung abweichen, es sei denn, dies wurde von der zuständigen Behörde, die die ursprüngliche Ausfuhrgenehmigung erteilt hat, genehmigt.
- 16.6 Sie übertragen, exportieren oder reexportieren Güter, die Sie von Unify erhalten hat, ausschließlich an zuverlässige Partner. Sie stellen sicher, dass die Güter zu keinem Zeitpunkt an Empfänger, Ziele und Endverwender geliefert oder diesen zur Verfügung gestellt werden, die durch Embargo oder in anderer Weise vom Geschäftsverkehr oder dem Empfang der Güter nach Gesetzen und Vorschriften Deutschlands, der Europäischen Union, der USA oder den Vereinten Nationen ausgeschlossen sind.
- 16.7 Sie werden keine exportkontrollierten technischen Informationen / Technologien im Rahmen dieser Vereinbarung exportieren oder weitergeben.

- 16.8 Werden Güter durch Sie oder von Ihnen Beauftragte direkt in ein Land außerhalb der EU ausgeführt, so garantieren Sie die unverzügliche und direkte Ausfuhr aus der EU oder dem Absendeland, spätestens dreißig (30) Tage nach Übergabe der Sie oder den von ihnen benannten Spediteur und während der Gültigkeitsdauer der für die einzelne Ausfuhr geltenden Ausfuhrgenehmigung. Sie werden zuverlässige Spediteure einsetzen (Beispiel: AEO-zertifiziert), die am AES (Automated Export System - einem automatisierten EU-Zollprozess) teilnehmen. Sie garantieren den ordnungsgemäßen Abschluss des jeweiligen Zollverfahrens beim Verlassen der Europäischen Union oder des Absenderlandes. Im Falle der Nichteinhaltung haften Sie für alle zusätzlichen Kosten - Fracht und andere - sowie Zahlungen, die Unify von der Steuerverwaltung auferlegt werden.
- 16.9 Lieferungen dürfen nicht an andere als die in den Versanddokumenten angegebenen Bestimmungsorte umgeleitet werden. Diese Unterlagen dürfen nicht entfernt, von der Sendung getrennt oder ersetzt werden, bevor die Lieferung ihren ursprünglichen Bestimmungsort erreicht hat.
- 16.10 Im Falle der Wiederausfuhr eines Artikels durch Sie und sofern Unify nicht der Ausführer, sind Sie für den gesamten Exportvorgang verantwortlich. Sie tragen alle Kosten im Zusammenhang mit der Ausfuhrkontrolle für eine solche Wiederausfuhr.
- 16.11 Sie stellen Unify von jeglichen Ansprüchen, Verfahren, Klagen, Bußgeldern, Verlusten, Kosten und sonstigen Nachteilen frei, die sich aus der Nichteinhaltung der Exportkontrollvorschriften durch Sie ergeben oder damit zusammenhängen. Sie tragen alle Unify daraus resultierenden Verluste und Aufwendungen.

17. Sonderbestimmungen für kostenfreie Abonnementpläne (sofern zutreffend)

- 17.1 Ihr Vertragspartner kann Ihnen einen kostenfreien Abonnementplan (FREE oder TRIAL) für Unify Cloud Services anbieten, die an bestimmte Bedingungen gebunden sind, die entweder in der **Produkt und Servicebeschreibung (PSB)** zu OpenScape Cloud Services hinterlegt sind, oder in spezifischen Trial oder Proof-of-Concept Vereinbarungen Ihres Vertragspartners. Die Klauseln dieses Abschnitts 17 beziehen sich auf alle kostenlosen Abonnementpläne, und haben Vorrang gegenüber allen anderen Bestimmungen dieser ANB.
- 17.2 Wenn Sie einen kostenlosen Abonnementplan nutzen, haben Sie kein Recht, Unify oder Ihrem Vertragspartner irgendetwas in Rechnung zu stellen, was Sie mit dem Unify Cloud Service Abonnement tun oder dort eingeben, einschließlich Feedback. Sie alleine tragen jegliche Kosten die Ihnen bei der Nutzung des kostenlosen Abonnementplans entstehen. Sie tragen das Risiko und die Kosten im Falle eines Datenverlusts, Umsatzverlusts und für Zeit- und Arbeitsaufwände, die Ihnen durch die Nutzung des kostenlosen Abonnementplans entstehen.
- 17.3 Kostenlose Abonnementpläne für Unify Cloud Services können ein festgelegtes Ablaufdatum haben; Sie müssen es aber nicht. In jedem Fall kann Unify oder Ihr Vertragspartner den kostenlosen Abonnementplan jederzeit sperren oder beenden, wobei Ihnen mindestens vier (4) Wochen Vorankündigung zu gewähren ist, falls bei einer Beendigung des Abonnements diese vor dem etwaigen Ablaufdatum des Abonnements in Kraft tritt. Sie sollten kostenlose Abonnementpläne nicht zur Verarbeitung von Informationen nutzen, deren Verlust Sie sich nicht erlauben können, oder für Informationen, für die Sie keine separaten Sicherungskopien außerhalb von Unify Cloud Services haben, es sei denn Sie beabsichtigen, später einen kostenpflichtigen Abonnementplan für den betreffenden Unify Cloud Service zu erwerben.
- 17.4 **Das Service Level Agreement (SLA)** gilt nicht für kostenlose Abonnementpläne. Weder Unify noch Ihr Vertragspartner werden Ihnen SLA Gutschriften gewähren und werden ferner ablehnen

(a) jegliche Gewährleistungen im Hinblick auf Unify Cloud Services und die damit verbundene Dokumentation, weder ausdrücklich oder konkludent, einschließlich konkludenter

Gewährleistungen zur Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck

(b) jegliche Haftung für Schäden jeglicher Art verbunden mit, oder verursacht durch Ihren kostenlosen Abonnementplan zu Unify Cloud Services, sei es direkt, indirekt, inklusive entgangenem Gewinn.

- 17.5 Bei Auslauf eines kostenlosen Abonnementplans kann dieser in einen kostenpflichtigen Abonnementplan umgewandelt werden. In diesem Fall müssen Sie sich entscheiden, welche Ihrer Nutzer der Unify Cloud Services Sie in das kostenpflichtige Abonnement übernehmen wollen. Unify Cloud Services Nutzer, die Sie nicht in das kostenpflichtige Abonnement übernehmen, verlieren den Zugang zu Unify Cloud Services und ihren Nutzerdaten und ihr Konto wird gelöscht. Beachten Sie, dass Unify bzw. Ihr Vertragspartner keine Verpflichtung haben, Ihren kostenlosen Abonnementplan in einen kostenpflichtigen Abonnementplan für den entsprechenden Unify Cloud Service zu überführen.

18. Allgemeine Bestimmungen

- 18.1 **Schutzrechte:** Unify oder seine Lieferanten stehen die ausschließlichen Rechte an den Marken, Geschmacksmustern/Designs, Namensrechten oder Domainnamen (für diese Ziffer nachfolgend bezeichnet als „Marken“) zu, die im Zusammenhang mit Unify Cloud Services angezeigt oder verwendet werden. Es ist Ihnen ohne Unify's ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht gestattet, Framing-Techniken oder vergleichbare Technologien einzusetzen, um Unify's Marken oder die von Unify's Lieferanten bzw. sonstige von Unify oder Unify's Lieferanten stammende geschützte Informationen (einschließlich Bilder, Text, Seitenlayout oder -form) einzubinden. Es ist Ihnen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des jeweiligen Inhabers der Marke nicht gestattet, Unify's Marken oder die von Unify's Lieferanten mit Hilfe von Meta-Tags oder anderem „verborgenen Text“ zu nutzen.
- 18.2 **Gebühren und Preise:** Die Gebühren für Ihr Unify Cloud Service Abonnement werden durch Ihren Vertragspartner festgelegt.

Anhang 1 - Definitionen

Die großgeschriebenen Begriffe, die in dieser ANB und den hierin referenzierten Dokumenten verwendet werden, sind wie folgt definiert

„Abonnement“ bezeichnet den fortlaufenden Bezug von Unify Cloud Services durch den Endkunden zu Bedingungen, die im Abonnementplan festgelegt sind. Unify Cloud Services werden ausschließlich über Abonnemente vermarktet.

„Abonnementplan“ bezeichnet eine Vermarktungsposition für Unify Cloud Services, in der die spezifischen Merkmale eines Abonnements festgelegt sind, wie etwa die Laufzeit, die verfügbaren Leistungspakete, Regelungen zu Änderungen während der Laufzeit und zum Ablauf bzw. der Erneuerung des Abonnements, zur Rechnungsstellung oder den Gebühren.

„Akkreditierter Vertriebspartner“ ist ein Vertriebspartner von Unify, der für den Verkauf von Unify Cloud Services von Unify akkreditiert ist.

„Allgemeine Nutzungsbedingungen“ oder „ANB“ bezeichnet dieses Dokument mit den Kernbedingungen, nach denen Unify Unify Cloud Services Produziert, die den Endkunden durch den Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden. Sie sind Teil jeder Cloud Services Vereinbarung zwischen Endkunde und Vertragspartner für Unify Cloud Services,

„Anwendbare Ausfuhrkontrollgesetze“ bezeichnet alle nationalen und internationalen Außenhandels- und Zollanforderungen sowie Embargos oder andere Sanktionen wie Anti-Terror-Gesetze, Listen abgelehnter Personen oder ähnliches, festgesetzt von der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder den Vereinigten Staaten von Amerika, und andere einschlägige nationale Ausfuhrgesetze, z.B. des Landes, in dem der Endkunde oder Nutzer seinen Geschäftssitz hat. Anwendbare Ausfuhrkontrollgesetze sind eine Untermenge der Anwendbaren Gesetze.

„Anwendbare Gesetze“ bezeichnet und umfasst alle Gesetze, Statuten, Regularien, Verordnungen, Richtlinien und Verhaltenskodizes zuständiger Regierungen oder Behörden, sowie behördliche und gerichtliche Anordnungen, die auf die ANB oder im Zusammenhang mit diesen Anwendung finden auf Unify, Sie oder die Erbringung der Leistungen einer der Parteien der Cloud Services Vereinbarung.

„Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung“ oder „ADV“ ist ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, auf dessen Grundlage Unify personenbezogene Daten des Endkunden erhebt, verarbeitet und nutzt.

„Behörde“ bezeichnet jede staatliche Stelle, die entsprechend anwendbarer Gesetze eine Aufsichts- und/oder Anordnungsbefugnis gegenüber Unify und/oder Unify Cloud Services bezüglich der Erfüllung oder Einhaltung von Gesetzen, Ansprüchen und Pflichten in Verbindung mit Unify Cloud Services hat.

„Cloud Service Vereinbarung“ bezeichnet eine Vereinbarung zwischen Endkunde und Vertragspartner zur Nutzung von Unify Cloud Services, die die TOSP (dieses Dokument) zum Vertragsbestandteil hat.

„Cross-Tenancy-Gastnutzer“ ist ein Unify Cloud Services Nutzer einer anderen Unify Cloud Services Tenancy, der einer Konversation in Ihrer Tenancy hinzugefügt wird. Sobald der Nutzer der anderen Tenancy die Einladung akzeptiert hat, kann er ungehindert auf den Inhalt der spezifischen Konversation

zugreifen; er kann jedoch nicht auf andere Konversationen innerhalb Ihrer Tenancy zugreifen. Ein Cross-Tenancy-Gastnutzer wird der Anzahl der Nutzerkonten, die Sie angemeldet haben, nicht hinzugerechnet.

„Dokumentation“ bezeichnet die technischen und/oder funktionalen Beschreibungen, die dem Endkunden zusammen mit Unify Cloud Services zur Verfügung gestellt werden bzw. für ihn abrufbar sind. Die Dokumentation wird in der Regel online bereitgestellt. Zur Dokumentation gehört u.a. die Beschreibung der Leistungsmerkmale, Eigenschaften und die Anforderungen an Hard- und Software. Soweit von den jeweiligen Rechtsinhabern gefordert, umfasst die Dokumentation auch die Open Source-Lizenztexte oder die besonderen Lizenzbedingungen eines Freeware-Anbieters oder sonstiger kommerzieller Drittanbieter von Software.

„Dritt-Endnutzer-Lizenzvertrag“ oder „Dritt-EULA“ bezeichnet die Lizenzbedingungen eines kommerziellen Softwarebestandteils eines Dritten oder einer Freeware, deren Annahme für die Gewährung der Nutzungsrechte am jeweiligen Softwarebestandteil des Dritten oder der Freeware zur Bedingung gemacht wird.

„Endkunde“, mitunter auch als „Sie“ bezeichnet, bezeichnet das Unternehmen oder die Organisation, die Vertragspartner von Unify und für die ihr zugeordneten Unify Cloud Services Nutzer und die Nutzerdaten verantwortlich ist. Eine Einzelperson kann nur dann Endkunde sein, wenn sie in ihrer Funktion als Unternehmer handelt.

„Endnutzer-Lizenzvertrag“ oder „EULA“ bezeichnet Lizenzbedingungen von Unify für die Nutzung von Software durch Endnutzer. Der Endnutzer-Lizenzvertrag von Unify findet Anwendung, wenn Softwarebestandteile heruntergeladen und installiert werden müssen. Wenngleich Unify Cloud Services cloudbasierte Anwendungen sind, betrifft dies dennoch bestimmte Softwarebestandteile, wie Apps für Smartphones oder Tablets. Auf solche Softwarebestandteile können auch Open Source-Lizenzen und Endnutzer-Lizenzverträge Dritter Anwendung finden.

„Ereignis höherer Gewalt“ bezeichnet jedes Ereignis außerhalb des vernünftigerweise anzunehmenden Einflusses einer Partei, einschließlich (i) Beschädigung oder Zerstörung oder Enteignung der Betriebsgebäude oder sonstigen Vermögens der betroffenen Partei, (ii) Brand, Explosion, Unfall, Blitzschaden, elektromagnetische Störung, (iii) Sturm, Erdbeben, Orkan, Tornado, Überschwemmung, Vulkanausbruch oder andere Naturkatastrophen, (iv) Krieg, Kriegsdrohung, Terrorakte, Aufruhr, Rebellion, Aufstand oder andere zivile Unruhen, (v) Epidemien, Pandemien, Quarantänebeschränkungen bzw. andere gesundheitsbehördliche Beschränkungen oder gesundheitsprophylaktische Vorsorgemaßnahmen, (vi) Streiks oder Aussperrungen oder sonstigen Arbeitskämpfmaßnahmen, (vii) Störungen des öffentlichen Verkehrs, (viii) Sanktionen, Embargos oder Mangel an Roh- und Betriebsstoffen und Versorgung, Abbruch diplomatischer Beziehungen, (ix) irgendeine zuständige Regierungsbehörde erteilt keine Lizenzen oder Genehmigungen, die für den Betrieb des Geschäfts bzw. die Erfüllung der Serviceleistungen oder das Geschäft der betroffenen Partei erforderlich sind oder andere Umstände aufgrund derer die betroffene Partei von Gesetzes wegen an der Erfüllung gehindert wird, oder (x) im Fall von Unify, das Eintreten irgendeines der vorstehend aufgeführten Ereignisse bei einem Subunternehmer oder Lieferanten, das zu einer verzögerten Erfüllung oder Nichterfüllung führt.

„Freeware“ bezeichnet ein Computerprogramm, das ohne Zahlung oder andere Gegenleistung (z.B. Werbung) genutzt werden kann. Für Freeware können spezielle Lizenzbedingungen gelten, die beispielsweise das Recht zum Vertrieb oder Weitervertrieb von Freeware beschränken können. Freeware kann Funktionseinschränkungen haben, die kommerzielle Versionen nicht aufweisen. Im Allgemeinen erteilt der Verkäufer einer Freeware keinen Zugriff auf den Quellcode der Freeware.

„Gastnutzer“ bezeichnet Nutzer außerhalb der Organisation des Endkunden, denen der Endkunde zeitweise Zugriff auf Unify Cloud Services gewährt, unter Übernahme der Verantwortung und Kosten durch den Endkunde

„Gastnutzer einer Sitzung“ ist eine Person die kein Unify Cloud Services Nutzer ist, die im Rahmen einer Konversation in Ihrer Tenancy zu einem Meeting eingeladen ist (z.B. Telekonferenz, Videokonferenz, Screenshare etc.). Der Gastnutzer für eine Sitzung kann nur sehen, was während des Meetings geteilt wird. Nach dem Ende des Meetings hat er weiter einen (1) Monat lang Zugriff auf den Inhalt des Meetings. Ein Gastnutzer für eine Sitzung wird nicht in die Anzahl der von Ihnen angemeldeten Unify Cloud Services Nutzerkonten eingerechnet.

„Gastnutzer mit eingeschränkten Rechten“ bezeichnet ein besonderes Nutzerkonto, das vom Tenancy-Administrator angelegt wird. Der Gastnutzer mit eingeschränkten Rechten hat eingeschränkte Befugnisse, die der Tenancy-Administrator festlegt; er hat beispielsweise keinen Zugriff auf „offene“ Konversationen. Der Gastnutzer mit eingeschränkten Rechten und sein Nutzerinhalt sind in Ihrer Unify Cloud Services Tenancy sichtbar und durchsuchbar. Ein Gastnutzer mit eingeschränkten Rechten wird nicht in die Anzahl der von Ihnen angemeldeten Unify Cloud Services -Nutzerkonten eingerechnet.

„Gebühren“ bezeichnet die zwischen den Parteien vereinbarten Entgelte und Preise für Unify Cloud Services. Gebühren können monatlich, nutzungsabhängig oder einmalig vereinbart werden.

„Geistige Eigentumsrechte“ bezeichnet Urheberrechte (einschließlich Urheberpersönlichkeitsrechten), Patente, geschützte Designs, eingetragene Designs, Designrechte, Gebrauchsmuster, Marken, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Datenbankrechte, Persönlichkeitsrechte, Unternehmens- und Geschäftsnamen, Domain-Namen und ähnliche Rechte in jedem Land oder Jurisdiktion, einschließlich aller Eintragungen, Anmeldeanträge, Rechte zur Beantragung von Eintragungen und Lizenzen für diese Rechte oder in Verbindung mit diesen Rechten.

„Geschäftstag“ bezeichnet Wochentage, an denen regelmäßig Geschäftsbetrieb herrscht, üblicherweise Montag bis Freitag, ausgenommen lokale gesetzliche Feiertage und Bankfeiertage. Für die Bestimmung des fristgerechten Zugangs einer Erklärung ist die Aufstellung der Geschäftstage der die Erklärung empfangenden Partei maßgeblich. Für die Bestimmung der fristgerechten Vornahme einer Handlung ist hingegen die Aufstellung der Geschäftstage der Partei maßgeblich, die zur Vornahme der Handlung verpflichtet ist.

„Kontaktdaten“ bezeichnet Name, Anschrift, Telefonnummer, Profilinformationen, E-Mail-Adresse, Titel, Zeitzone und sonstige Informationen, die Unify aufgrund der Unify Cloud Services -Nutzung durch einen Nutzer (z.B. über Ihre Nutzung) erhebt oder die der Endkunde als Bestandteil der Administration von Unify Cloud Services eingibt oder eingegeben hat.

„Kontaktdaten des Nutzers“ bezeichnet Namen, Anschrift, Telefonnummer, Profilinformationen, E-Mail-Adresse, Titel, Zeitzone und sonstige Informationen, die wir aufgrund der Unify Cloud Services -Nutzung durch einen Nutzer (z.B. über Ihre Nutzung) erheben oder die Unify bzw. Unify Cloud Services beispielsweise durch die Nutzung der Verwaltungskonsole durch Ihre Organisation übermittelt werden.

„Konversation“ bezeichnet eine Reihe von Konversationskomponenten (Mitteilungen, Dateien, Echtzeitmeetings mithilfe von Telefonanrufen, Video, Screenshare etc.), die von allen Teilnehmern geteilt und von allen Teilnehmern gesehen werden. Konversationen können „privat“ sein, dabei werden Nutzer der Konversation explizit hinzugefügt, oder sie sind „offen“, d.h. alle Nutzer können an ihnen teilnehmen. Konversationen werden von den Konversationsteilnehmern moderiert und jeder Teilnehmer der Konversation kann, falls erforderlich, andere Teilnehmer entfernen.

„Kundenkontakt“ ist eine dem Endkunden zugeordnete Person, die als zentraler Ansprechpartner für Unify fungiert und befugt ist, im Tagesgeschäft bezüglich Unify Cloud Services mit verbindlicher Wirkung für den Endkunden zu handeln. Der Kundenkontakt wird während des Registrierungsprozesses bestimmt und ist der erste Tenancy Nutzer und Tenancy-Administrator für die Tenancy des Endkunden.

„Kundennetzwerk“ bezeichnet den Teil Ihres Netzwerks und der darin betriebenen Geräte, einschließlich PCs, aktiven und passiven Datennetzeinrichtungen, Telekommunikationsnetzanwendungen allen verbundenen Einrichtungen (einschließlich Netzwerkkomponenten Dritter), die für Unify Cloud Services verwendet werden könnten.

„Lösung“ bezeichnet zur Beseitigung einer Störung ergriffene Maßnahmen. Dies kann auch eine Behelfslösung (Work-Around) sein.

„Mangel“ bezeichnet eine reproduzierbare Abweichung von Unify Cloud Services von der Beschreibung im Anhang - **Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)**.

„Nutzer“ oder “Unify Cloud Services Nutzer” bezeichnet die Gesamtheit der Tenancy Nutzer und Gastnutzer von Unify Cloud Services, die einem bestimmten Endkunden zugeordnet sind. Der Endkunde ist verantwortlich dafür, dass seine Nutzer die ANB und insbesondere die Nutzungsrichtlinien (CNR) einhalten.

„Nutzerdaten“ oder “Nutzerinhalte” schließen alle Daten, einschließlich alle Texte, Klang, Software, Bildmaterial, Dokumente, Fotos, Präsentationsfolien, aufgenommene Sprache oder Video, Kommentare, Fragen, Anrufregistrierungen, Protokolle, oder andere Inhalte, Informationen, oder Dateien, die ein Nutzer in die Unify Cloud Services einstellt und dort speichert, oder durch Unify Cloud Services erhält oder erzeugt. In anderen Worten, Nutzerdaten bedeuten alle Daten über und von Ihnen oder von anderen Nutzern, die nicht in Unify Cloud Services vorhanden waren bevor Sie sich zu Unify Cloud Services registriert haben. Nutzerdaten können personenbezogene Daten beinhalten.

„Nutzerkonto“ bezeichnet ein vom Endkunden innerhalb der Unify Cloud Services Verwaltungskonsole generiertes Konto, in der Regel für einen Nutzer. Sofern Unify keine anderslautenden Anweisungen erhält, verwahrt Unify die Nutzerdaten in Verbindung mit diesem Nutzerkonto für die Laufzeit der Cloud Services Vereinbarung mit dem jeweiligen Endkunden.

„Nutzungsdaten“ bezeichnet statistische Daten, Analysen, Trends und Informationen, die aus der Nutzung von Unify Cloud Services durch Nutzer abgeleitet werden. Zu den Nutzungsdaten gehören beispielsweise, aber nicht abschließend, aggregierte quantitative Informationen über die Zahl der aktiven Nutzer, die IP-Adressen, von denen aus der Nutzer sich einloggt, die Aktivität der Nutzer, das genutzte Breitband, Speicherplatz oder CPU-Kapazität.

„Nutzungsrichtlinien“ oder „CNR“, oder „Acceptable Use Policies“ bezeichnet ein Regelwerk, in dem die Grenzen der von Unify als zulässig angesehenen Nutzung von Unify Cloud Services und die Folgen der Überschreitung dieser Grenzen beschrieben sind. Es soll eine produktive, störungsfreie und sichere Nutzung von Unify Cloud Services ermöglichen.

„Open Source-Lizenz“ oder „OSS-Lizenz“ bezeichnet die Lizenzbedingungen für ein Computerprogramm, die dem Nutzer unentgeltlich Nutzungsrechte gewähren, die normalerweise dem Inhaber des Urheberrechts am Computerprogramm vorbehalten sind, z.B. das Recht, das Computerprogramm nach Wunsch zu analysieren, es zu überarbeiten, es mit anderen Computerprogrammen zu verbinden oder seine eigenen Computerprogramme davon abzuleiten und die daraus resultierenden Ergebnisse zu vertreiben (für diese Bestimmung zusammen „Werke“ genannt). Diese Lizenzbedingungen verlangen wiederum, dass mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt wird: (a) Quellcode oder Designinformationen werden bereitgestellt, (b) das Recht, abgeleitete Werke zu erzeugen, wird gewährt, (c) eine unentgeltliche Lizenz an Dritte zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte ist enthalten oder (d) der Inhaber des Urheberrechts an der nicht-bearbeiteten Open Source-Software wird angegeben. Open Source-Lizenzen sind beispielsweise, aber nicht abschließend, alle Versionen der GNU General Public License (GPL) oder der GNU Lesser General Public License (LGPL) oder der Affero General Public License (AGPL) oder ähnliche Open Source-Lizenzen, freie Lizenzen und „Public Domain“-Lizenzen.

„Open Source-Software“ oder „OSS“ bezeichnet ein unentgeltlich angebotenes Computerprogramm, das unter einer Open Source-Lizenz steht und entweder (a) nur in Quellcodeform oder (b) in ausführbarer Objektcodeform erhältlich ist und bei dem der Quellcode zusammen mit dem ausführbaren Code geliefert wird.

„Partei“ bezieht sich auf den Endkunden und Vertragspartner. „Parteien“ zusammen auf den Endkunden und Vertragspartner.

„Personenbezogene Daten“ sind entsprechend gesetzlicher Definition Einzelangaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person.

„Produkt- und Servicebeschreibung“ oder „PSB“ bezeichnet die Beschreibung der Unify Cloud Services sowie der damit verbundenen Dienstleistungen. Einige Funktionen von Unify Cloud Services und die damit verbundenen Dienstleistungen sind möglicherweise nur dann erhältlich, wenn der Endkunde einen entsprechenden Unify Cloud Services Supportplan vereinbart hat. Die PSB ist Teil der ANB

„Produzieren“ eines Cloud Services bedeutet den Betrieb der Software as a Service Applikation verbunden mit den technischen Möglichkeiten, Endkunden Zugang zu dieser Software Applikation zu geben. Unify ist der Produzent von Unify Cloud Services, aber nicht immer der Vertragspartner des Endkunden.

„Service Level“ sind Referenzwerte zu den bei Bereitstellung von Unify Cloud Services angestrebten Dienstgütezielen.

„Service Level Agreement“ oder „SLA“ ist als Anhang - **Service Level Agreement (SLA)** Bestandteil dieser ANB und beschreibt die Dienstgüte, die Sie im Hinblick auf Unify Cloud Services erwarten können.

„Service-tag“ bezeichnet einen Tag, an dem Unify einen besonderen Unify Cloud Supportservice wie beispielsweise UHD anbietet. Die Servicetage für unterschiedliche Supportservice-Leistungen für Unify Cloud Services können je nach jeweiligem Unify Cloud Supportservice und anwendbarem Unify Cloud Supportplan unterschiedlich sein.

„Servicezeiten“ bezeichnet die Zeiten eines Service-Tags, zu denen ein bestimmter Unify Cloud Supportservice wie beispielsweise UHD verfügbar ist. Die Servicezeiten für unterschiedliche Supportservice-Leistungen können je nach Unify Cloud Supportservice und anwendbarem Unify Cloud Supportplan unterschiedlich sein.

„Standard“ bezeichnet eine technische Spezifikation, die von einer Vereinigung, einem Verband, einer Interessengemeinschaft oder einer ähnlichen Organisation zwecks breiter Annahme in der Branche vertrieben, veröffentlicht oder anderweitig zur Verfügung gestellt wird.

„Störung“ ist ein Vorfall, der sich auf die Leistung von Unify Cloud Services auswirkt, z.B. Nichtverfügbarkeit von Unify Cloud Services oder das Nichterreichen der Dienstgüte. Störungen werden im Anhang - **Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)** näher beschrieben.

„Supportdaten“ bezeichnet von Unify im Rahmen der Supportanfrage eines Unify Cloud Service Nutzers erhobene Nutzungsdaten, einschließlich Informationen über die Hard- und Softwareumgebung des Nutzers, in der der Fehler auftrat, sowie anderer Einzelheiten in Verbindung mit der Supportstörung, wie beispielsweise Kontakt- und Identifizierungsinformationen, die Personalisierung einer Chat-Sitzung, Diagnosedaten, System- und Registry-Daten über Softwareinstallation und Hardwarekonfiguration und Dateien zur Fehlernachverfolgung oder Screenshots.

„Supportforum“ bezeichnet einen Bereich des Unify Cloud Services Supportportals, in dem alle Unify Cloud Services Nutzer ihre Fragen bezüglich Unify Cloud Services diskutieren und Informationen zur Störungsbeseitigung veröffentlichen oder abrufen können. Die Nutzung des Supportforums unterliegt den Supportforum-Regeln (SFR).

„Supportplan“ bezeichnet, je nach Verfügbarkeit, die verschiedenen Arten des Supports, die ein Endkunde von Unify erhalten kann und für die sich der Endkunde angemeldet hat, wenn er sich für Unify Cloud Services registriert, z.B. die Unify Cloud Services Selbsthilfe.

„Supportportal“ bezeichnet eine webbasierte Form des Supports für Unify Cloud Endkunden, über die verschiedene Arten des von Unify angebotenen Supports abgerufen werden können. Der Umfang des Supports ist abhängig vom jeweiligen Unify Cloud Services Supportplan.

„Tenancy Nutzer“ bezeichnet einen Unify Cloud Services Nutzer, der durch einen Endkunden als ein Nutzer der Tenancy des Endkunden für Unify Cloud Services registriert wurde.

„Unify Cloud Services“ bedeutet, summarisch, alle Cloud Services unter Unify Branding, wie etwa „Circuit“ oder „OpenScape Cloud“, die von Unify Produziert werden und Ihnen von Ihrem VBertragspartner bereitgestellt werden.

„Unify Cloud Services App“ bezeichnet eine Applikation für mobile Endgeräte, die für den Zugang zu Unify Cloud Services genutzt werden kann.

„Unify Cloud Kerndienste“ bedeutet die Software Anwendungen von Unify Cloud Services, wie sie in der **Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)** von Unify beschrieben ist, die Teil dieser ANB ist. Ergänzende Software Anwendungen, wie etwa die Portale von Unify Cloud Services, mit denen Abonnements bestellt, erweitert, oder administriert werden können, das Support Forum, oder optionale Plug-ins, oder Leistungsmerkmale, die speziell aktiviert werden müssen, oder Software Elemente zum Download gehören nicht zu Unify Cloud Kerndiensten..

„Unify Cloud Services Portal“ bezeichnet die Webseite, auf der Anmeldungen und Logins zu Unify Cloud Services vorgenommen werden können.

„Unify Cloud Services Selbsthilfe“ bezeichnet eine Reihe von Selbsthilfemöglichkeiten für Unify Cloud Services, wie FAQ und das Supportforum.

„Unify Cloud Services Tenancy“ oder „Tenancy“ bezeichnet ein logisch abgegrenztes Segment der Unify Cloud Services Plattform, welches den Unify Cloud Services Nutzern eines Endkunden zugeordnet ist.

„Unify Cloud Tenancy-Administrator“ oder „Tenancy Administrator“ bezeichnet einen Unify Cloud Services Tenancy Nutzer, dem Zugang zur Verwaltungskonsole des Endkunden gewährt wird. Der Tenancy-Administrator kann Tenancy Nutzer und andere Nutzer anlegen und anderen Tenancy Nutzern Zugang zur Unify Cloud Services Verwaltungskonsole gewähren, wodurch diese anderen Tenancy Nutzer ebenfalls zu Tenancy-Administratoren werden. Der erste Tenancy-Administrator wird zusammen mit dem Kundenkontakt automatisch mit der Registrierung zu Unify Cloud Services angelegt. Unify rät Endkunden zu besonderer Sorgfalt bei der Auswahl und Aufbewahrung des Passworts für das Konto des Tenancy-Administrators.

„User Help Desk“ oder „UHD“ ist ein Help-Desk-Service, der Support für Unify Cloud Services bereitstellt.

„Veröffentlichen“ bedeutet Hochladen, Teilen, Zeigen, Verlinken oder anderweitiges Verfügbarmachen von Nutzerinhalten in Unify Cloud Services.

„Vertragsbeginn“ bezeichnet das Datum, an dem die Cloud Services Vereinbarung und damit die **Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)** beschrieben, in Kraft tritt.

„Vertragspartner“ bezeichnet die Partei mit der der Endkunde eine Cloud Service Vereinbarung zu Unify Cloud Services abschließt. Vertragspartner kann entweder Unify, oder ein Unternehmen der Atos Gruppe, oder ein von Unify akkreditierter Vertriebspartner sein. Unabhängig vom Vertragspartner ist der Vertragsgegenstand ein von Unify Produzierter Cloud Service.

„Vertragswert“ bezeichnet den Gesamtbetrag der wiederkehrenden Gebühren, die innerhalb der letzten zwölf (12) Monate vor Eintritt des haftungsbegründenden Ereignisses an den Vertragspartner gezahlt wurden. Sofern die Vertragslaufzeit bei Eintritt des haftungsbegründenden Ereignisses zwölf (12) Monate noch nicht erreicht hat, ist der fiktive Gesamtbetrag der wiederkehrenden Gebühren maßgeblich, der

gezahlt worden wäre, wenn die Vertragslaufzeit zwölf (12) Monate bereits erreicht hätte, ausgehend vom Mittelwert der bereits an den Vertragspartner gezahlten Gebühren. Insofern der Vertrag mit einem akkreditierten Vertriebspartner der Unify geschlossen wurde, gilt für die Bestimmung des Vertragswertes der allgemein gültige Listenpreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Anhang 2 – Zusätzliche ANBs für den Unify Cloud Service Circuit

Circuit stellt Echtzeitkommunikationsdienste zur Verfügung. Der Circuit Service ist nicht dazu gedacht, Ihren primären Telefon- bzw. Internet Service zu ersetzen, Sie sollten nicht von Circuit als ausschließlichen Telekommunikationsdienst abhängen.

Ferner nehmen Sie zur Kenntnis, dass Circuit nicht dazu ausgelegt ist, Notfallgespräche zu unterstützen, wie etwa Anrufe bei Krankenhäusern, Polizei, Feuerwehr, oder anderen Notfalldiensten, die einen Anrufer mit einem Notfalldienst Anrufzentrum verbinden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, für einen festen oder mobilen Telefondienst zu sorgen, der Zugang zu Notfalldiensten sicherstellt. Circuit unterstützt nicht die spezifischen Leistungsmerkmale von Notfalldienst Anrufzentralen, wie etwa die Lokalisierung des Anrufers. Bitte beachten Sie, dass dies auch dann gilt, wenn Sie technisch eine Verbindung mit einem Notfalldienst Anrufzentrum herstellen können. In diesem Falle werden sie Informationen über den Ort an dem Sie sich befinden explizit übermitteln müssen, so dass der Notfalldienst Sie finden kann.

Anhang 3 – Zusätzliche ANB fuer den Unify Cloud Sevice OpenScape Cloud

OpenScape Cloud stellt Echtzeitkommunikationsdienste zur Verfügung. Der OpenScape Cloud Dienst ist gedacht als ihr primärer interner Telefondienst für Ihr Unternehmen. OpenScape Cloud schließt jedoch keinen öffentlichen Telefonservice ein. Solche öffentlichen Telefonservices können mit OpenScape Cloud integriert werden, müssen aber von einem lizenzierten Telefoniedienstleister erworben werden. Siehe Anhang **Produkt und Servicebeschreibung (PSB)**.

Notrufe werden für OpenScape Cloud unterstützt. Notruf-Funktionalität muss in der OS Cloud konfiguriert und aktiviert werden. Details bezüglich die Aktivierung und Konfiguration sind in der Circuit/OS Cloud Produkt und Servicebeschreibung beschrieben.

Anhang 4 – ANB – Service Level Agreement (SLA)

Unify Produziert Unify Cloud Services und unterstützt Unify Cloud Services Nutzer mit einer Dienstgüte (Service Level) die in diesem Anhang dargestellt ist und gewährt unter bestimmten Bedingungen Gutschriften für den Fall, dass die zugesagte Dienstgüte nicht eingehalten werden kann. Ihr Vertragspartner ist autorisiert, Ihnen dieses SLA einschließlich der Verfügbarkeitsgutschriften als Teil des Cloud Services Agreements für Unify Cloud Services anzubieten. Verfügbarkeitsgutschriften können von Ihrem Vertragspartner angefordert werden, und würden auch von Ihrem Vertragspartner ausgezahlt werden. Eine Vertragsbeziehung zwischen dem Endkunden und Unify hinsichtlich des SLAs und der Verfügbarkeitsgutschriften besteht nicht.

Dieses SLA bezieht sich auf die folgenden Unify Cloud Services: Circuit und OpenScape Cloud. Als Teil der Cloud Service Vereinbarung mit Ihrem Vertragspartner ist das SLA anwendbar auf den Unify Cloud Service, für den Sie ein kostenpflichtiges Abonnement erworben haben, im Folgenden als "Abonnierter Unify Cloud Service" bezeichnet.

1. Definitionen

Zusätzlich zu den Begriffen die in den Anhang 1 definiert sind, gelten für das SLA folgende weitere Definitionen

- "Verfügbarkeit" bedeutet die Zeit während der die Abonnierten Unify Cloud Services zugänglich und nutzbar sind, mit den Ausnahmen die in diesem SLA (Abschnitt 2 insbesondere) beschrieben sind.
- „Verfügbarkeits-Ausnahmen“ sind Umstände, die außerhalb von Unify's Kontrolle liegen und die dazu führen, dass Unify Cloud Services nicht gemäß diesem SLA bereitgestellt werden können (Abschnitt 2.1)
- "Vertragsmonat" bezeichnet einen vollen monatlichen Abrechnungszyklus innerhalb des Abonnements.
- „Ausfallzeit“ bezeichnet die Anzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, während derer die Unify Cloud Kerndienste nicht verfügbar sind. Der Ausfall einzelner Dienstmerkmale zählt nicht als Ausfallzeit, es sei denn, deshalb fallen die Unify Cloud Kerndienste aus, oder es kann nicht auf diese zugegriffen werden.
- „Reaktionszeit“ bezeichnet die Zeit zwischen dem Eingang einer Service-Anfrage beim UHD und dem Zeitpunkt, an dem der UHD, gemäß den geltenden Servicezeiten, darauf erstmals reagiert.
- Bestätigte Ausfallzeit“ ist eine von Ihnen geltend gemachte und von Unify wie in diesem SLA beschrieben bestätigte Ausfallzeit.

2. Verfügbarkeit von Unify Cloud Services

2.1 Allgemeines

Unify unternimmt alle wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen, um Unify Cloud Services zu 99.9% verfügbar zu machen. Ausgenommen sind Ausfallzeiten aufgrund von:

a) Geplante Wartung

Dies sind im Voraus geplante Ausfallzeiten, um Fehlerkorrekturen und Updates zu installieren und um sonstige Wartungsarbeiten durchzuführen. Geplante Wartungen werden grundsätzlich außerhalb der Spitzennutzungszeiten von Unify Cloud Services durchgeführt. Unify benachrichtigt Sie spätestens zwei (2) Tage im Voraus über geplante Wartungen.

b) Notfallwartung

In dringenden Fällen kann eine Ausfallzeit unmittelbar angesetzt werden, wenn dies erforderlich ist, um Schäden zu vermeiden oder um Fehlerkorrekturen zu installieren, die keinen Aufschub bis zur nächsten Geplanten Wartung erlauben, z.B. Korrekturen für eine als „schwerwiegend“ eingestufte Sicherheitslücke. Unify wird sich bemühen, Sie und alle Endkunden zu informieren, aber es kann zu einer kürzeren Ankündigungsfrist als bei geplanten Wartungen kommen.

c) Verfügbarkeits-Ausnahmen

Dies sind Ausfallzeiten, die durch die folgenden Umstände verursacht werden

- Ereignisse höherer Gewalt
- Vom Endkunden verursachte Probleme, Störungen und Mängel, wie beispielsweise
 - Sie nutzen Unify Cloud Services trotz Warnungen von Unify auf eine gefährliche oder unzulässige Weise, insbesondere unter Verstoß gegen die [Acceptable Use Policy](#) (AUP);
 - Jedes unerlaubte Tun oder Unterlassen der Mitarbeiter, Vertreter, Vertragspartner oder Lieferanten des Endkunden in Bezug auf Unify Cloud Services, oder wenn sich jemand ohne Erlaubnis des Endkunden mit dessen Passwörtern oder technischen Einrichtungen Zugang zu unserem Netzwerk verschafft;
 - Missachtung der vorgegebenen Anforderungen an Konfigurationen, Plattformen, Software oder Hardware; oder
 - Missachtung der jeweiligen Nutzungsrichtlinien, insbesondere jede Nutzung von Unify Cloud, die gegen die [Acceptable Use Policy](#) (AUP) verstößt.
- Probleme, Störungen und Mängel, die von Software Dritter (einschließlich von Dritten bereitgestellter Services sowie dem vom Endkunden benutzten Browser) oder Hardware Dritter (einschließlich der Netzwerkausrüstung des Endkunden), hervorgerufen werden und die Unify nicht zu vertreten hat oder die Unify nicht für die Nutzung mit Unify Cloud Services empfohlen hat;
- Störung der Verbindung über das Internet zwischen Ihnen und dem Übergabepunkt der Rechenzentren, die Unify Cloud Services bereitstellen;

Ausgenommen sind auch Ausfälle von Unify Cloud Services Nutzer Konten, die zum Zeitpunkt der Störung nicht Gegenstand eines kostenpflichtigen Abonnements waren (z.B. Konten im FREE oder TRIAL Abonnement)

2.2 Verfügbarkeitsgutschriften

- a) Falls Unify die Ziele für die Verfügbarkeit der Abonnierten Unify Cloud Services innerhalb des Vertragsmonats nicht erreicht, können Sie eine Verfügbarkeitsgutschrift entsprechend der nachstehenden Tabelle verlangen.

Der Anspruch auf die Verfügbarkeitsgutschrift muss spätestens innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem Ende des Abrechnungsmonats, oder, falls später, dem Ende des Vertragsmonats für den die Verfügbarkeitsgutschrift geltend gemacht wird, über das Unify Cloud Services Portal eingereicht werden. Die Anfrage muss die Rechnung und hinreichende Angaben bezüglich der geltend gemachten Ausfallzeit und des von uns nicht erreichten Verfügbarkeitsniveaus enthalten.

Nach Überprüfung der geltend gemachten Ausfallzeit teilt Unify Ihnen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen mit, ob der Anspruch anerkannt wird („bestätigte Ausfallzeit“) und nennt die anfallende Verfügbarkeitsgutschrift.

- b) Die folgenden Verfügbarkeitsgutschriften gelten für die Service Packages und Optionen, die im Anhang - **Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)** näher beschrieben sind, entsprechend der jeweils erreichten Verfügbarkeiten:

Erreichte Verfügbarkeits	Verfügbarkeitsgutschrift pro Servicepaket		
	ENTERPRISE ENTERPRISE V,	PROFESSIONAL PROFESSIONAL V	TEAM TEAM V
< 99.9 % aber > 99.5%	2.5%	-	-
< 99.5% aber > 99.0%	5%	2.5%	-
< 99.0% aber > 98.5%	7.5%	5%	2.5%
< 98.5% aber > 98.0%	10%	7.5%	5%
< 98.0% aber > 97.5%	12.5%	10%	7.5%
< 97.5% aber > 97.0%	15%	12.5%	10%
< 97.0% aber > 96.5%	17.5%	15%	12.5%
< 96.5% aber > 96.0%	20%	17.5%	15%
< 96.0% aber > 95.5%	22.5%	20%	17.5%
< 95.5% aber > 95.0%	25%	22.5%	20%
< 95.0% aber > 90.0%	50%	25%	22.5%
< 90.0%	100%	50%	25%

Für Optionen gelten die Verfügbarkeitsgutschriften des "ENTERPRISE" Service Package entsprechend.

Beispiel für die Berechnung einer Verfügbarkeitsgutschrift:

- Annahme:
 - Vertragsmonat: 12. Mai bis 11. Juni
 - Der Rechnungsbetrag für diesen Vertragsmonat umfasst 300 EUR für Benutzer im ENTERPRISE Service Paket, 200 EUR /PROFESSIONAL, 100 EUR /TEAM und 100 EUR für Optionen (oder USD oder andere Währung auf der Rechnung)
 - 300 Minuten qualifizierter Ausfallzeit in dem Vertragsmonat (31 Tage)
 - Gesamtzahl der Minuten im Vertragsmonat = 31 Tage x 24 h x 60 Minuten = 44640 Minuten
 - Erreichtes Verfügbarkeitsniveau = $(44640 - 300) / 44640 = 99,32 \%$
 - Daraus ergeben sich folgende Verfügbarkeitsgutschriften: 5% für ENTERPRISE, 2,5% für PROFESSIONAL, 0% für TEAM und 5% für Optionen.
 - Der Gutschriftsbetrag berechnet sich wie folgt: 5% von 300 EUR für Benutzer im ENTERPRISE Service Paket, 2,5% von 200 EUR / PROFESSIONAL und 0% von 100 EUR /TEAM, sowie 5% von 100 EUR für Optionen = 25 EUR (oder USD oder andere Währung auf der Rechnung)
- c) Die Verfügbarkeitsgutschrift wird der Rechnung gutgeschrieben, die auf unsere Mitteilung über die Gewährung der Verfügbarkeitsgutschrift folgt. Die Verfügbarkeitsgutschrift wird 100% des Rechnungsbetrags nicht überschreiten. Verfügbarkeitsgutschriften können nicht über mehrere Vertragsmonate hinweg angesammelt werden. Wenn die Laufzeit nicht verlängert wird, gibt es keine Verfügbarkeitsgutschriften für die letzten zwei Monate der Laufzeit.
- d) Berechtigung: Um Verfügbarkeitsgutschriften einfordern zu können, darf der Endkunde nicht
- mit Zahlungen im Verzug sein;
 - gegen die [Acceptable Use Policy \(AUP\)](#) verstoßen oder
 - anderweitig in erheblicher Weise gegen die ANB verstoßen.
- e) Verfügbarkeitsgutschriften sind nur für kostenpflichtige Abonnements von Unify Cloud Services erhältlich. Verfügbarkeitsgutschriften werden nicht erteilt, wenn Sie an einem kostenfreien, Test- oder Evaluations-Programm teilnehmen.
- 2.3 Die Verfügbarkeitsgutschriften sind für Mängelansprüche in Bezug auf Unify Cloud Services abschließend. Insbesondere wird keine Vergütung zurückerstattet. Das Recht zur Kündigung der Cloud Service Vereinbarung aus wichtigem Grund, wie in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) festgelegt, bleibt davon unberührt.

3 Support für Unify Cloud Services Nutzer

3.1 Unify bietet den folgenden Support für Unify Cloud Services Nutzer an:

- Selbsthilfe über das Unify Cloud Services-Supportportal
- User Help Desk (UHD)
- Supportanfragen, d.h. das Erstellen von Tickets bei Störungen oder Mängeln

Die unterschiedlichen Supportmöglichkeiten werden im Einzelnen im Anhang - [Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) beschrieben. Einige dieser Supportmöglichkeiten stehen Ihnen nur zur Verfügung, wenn Sie sich für das entsprechende Service Package angemeldet haben.

- 3.2 Selbsthilfeangebote sind integraler Bestandteil von Unify Cloud Services und werden vom vorstehenden Abschnitt über die Verfügbarkeit von Unify Cloud Services eingeschlossen. Es gibt keine gesonderte Verfügbarkeitszusage für das Unify Cloud-Supportportal.
- 3.3 Die Verfügbarkeit des UHD wird im **Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)** beschrieben. Unify unternimmt wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um schnellstmöglich auf Nutzeranfragen zu reagieren. Für den UHD werden keine Gutschriften erteilt.
- 3.4 Unify Cloud Services Nutzer können Anfragen über das Supportportal oder per Telefon übermitteln, um Störungen oder Mängel zu melden. Das Verfahren wird im **Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung(PSB)** beschrieben.

Unify unternimmt wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um die nachfolgend beschriebenen angestrebten Reaktionszeiten zu erreichen, jeweils in Abhängigkeit von der Prioritätsstufe der Anfrage:

Priorität	Angestrebte Reaktionszeit
Priorität Level 1	1 Stunde
Priorität LLevel 2	2 Stunden
Priorität LLevel 3	24 Stunden

- 3.5 Die Reaktionszeiten werden ab dem Zeitpunkt gemessen, an dem die Anfrage bei Unify eingeht, sofern dieser Zeitpunkt in die Servicezeiten des UHD fällt, andernfalls von dem Zeitpunkt an, an dem die nächste Servicezeitperiode beginnt. Wenn die Reaktionszeit für eine Serviceanfrage die Servicezeiten des UHD überschreitet, wird die Messung der Reaktionszeit mit Beginn der nächsten Servicezeitperiode für UHD fortgesetzt. Die Messung endet, sobald auf die Serviceanfrage reagiert wurde. Dies kann durch E-Mail an den die Anfrage stellenden Nutzer erfolgen.
- 3.6 Die Prioritätsstufen für eine von einem Nutzer gestellte Serviceanfrage werden von Unify festgelegt. Unify behält sich vor, in begründeten Fällen die Prioritätsstufe im Zuge der Reaktion auf die Anfrage gemäß nachstehend aufgeführten Definitionen zu ändern.
- „Prioritätsstufe 1“ bezeichnet Störungen, bei denen Unify Cloud Services insgesamt, wie in des ANB und insbesondere im **Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)** beschrieben, für alle Nutzer des Endkunden nicht verfügbar ist.
 - „Prioritätsstufe 2“ bezeichnet Störungen, bei denen relevante Teile oder Funktionen von Unify Cloud Services , wie die Suchfunktion, der Speicherzugang, Content-Sharing etc., wie in den ANB und insbesondere im **Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)** beschrieben, nicht verfügbar sind.
 - Prioritätsstufe 3“ bezeichnet alle Störungen, die nicht den Prioritätsstufen 1 und 2 zugeordnet werden.

Es werden keine Gutschriften erteilt, wenn die angestrebten Zeiten für eine Reaktion und die Bereitstellung einer Lösung nicht erreicht werden.

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für Circuit

Version 2.0, Stand: August 2016

[Klicken Sie hier für die PDF Version.](#)

Mit einem Klick auf "Übernehmen" erklären Sie, dass Sie diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) und die anderen Bedingungen, auf die aus diesen ANB heraus verwiesen wird („Vertrag“), gelesen haben. Sie erklären hiermit auch, dass Sie befugt sind, Ihr Unternehmen oder die Organisation, für die Sie diese ANB akzeptieren, zu verpflichten.

Wenn Sie mit diesem Vertrag nicht einverstanden sind, bitte klicken Sie auf "Zurück" bzw. "Abbrechen" und verwenden Sie Circuit nicht.

1. Willkommen bei Circuit!

- 1.1 „Circuit“ ist Unify's Cloud-basierte Lösung für die team-orientierte Zusammenarbeit und Kommunikation. Circuit ermöglicht es den Nutzern, mit anderen Nutzern in ihrem Arbeitsumfeld in Echtzeit über verschiedene Kanäle, darunter E-Mail, Chat, Telefon und über die gemeinsame Nutzung von Dokumenten, zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten. Circuit wird als Software-as-a-Service (SaaS) Anwendung bereitgestellt und kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.
- 1.2 Bitte lesen Sie diesen Vertrag sorgfältig durch. Er stellt die rechtliche Grundlage der Beziehung zwischen Ihrem Unternehmen oder Organisation und dar, soweit es sich um die Verwendung von Circuit und damit verbundener Software und Dienstleistungen handelt. Bevor Sie Circuit nutzen können, muss Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation den Bedingungen dieses Vertrags zustimmen und versichern, dass jede Person, der Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation Zugang zur Circuit-Tenancy gewährt (ein „Circuit-Firmennutzer“ oder ein „Circuit Gastnutzer“, zusammengefasst auch als „Circuit-Nutzer“ bezeichnet), an die Bedingungen dieses Vertrags und der anderen Bedingungen, auf die aus diesen ANB heraus verwiesen wird, gebunden wird.
- 1.3 Zur besseren Lesbarkeit werden Sie und Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation in diesem Vertrag als „Sie“ ansprechen, und „Unify“ auch mit „wir“. Diese Begriffe und die anderen in diesem Vertrag verwendeten Begriffe sind im [Anhang - Definitionen](#) definiert.

2. Bereitstellung von Circuit

- 2.1 Unify stellt Ihnen Circuit unmittelbar mit Vertragsbeginn zur Verfügung. Der Funktionsumfang von Circuit ist im [Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) beschrieben. Im [Anhang - Service Level Agreement \(SLA\)](#) sind die für Circuit geltenden Service Level beschrieben.
- 2.2 Circuit ist eine SaaS Anwendung, und von daher behält sich Unify vor, Circuit jederzeit nach eigenem Ermessen weiterzuentwickeln und auszubauen. Unify kann bestimmte Funktionen durch funktional gleichwertige oder aktualisierte oder erweiterte Funktionen ersetzen. Unify bestimmt nach eigenem Ermessen die technische Ausrüstung, Hardware, Software einschließlich Dienstprogrammen und Tools, Telekommunikationsanlagen und Endgeräte, IT-Systeme und sonstige Mittel mit denen Unify Ihnen Circuit zur Verfügung stellt, sofern dies die vertragsgemäße Bereitstellung von Circuit nicht wesentlich beeinträchtigt. Sollte Unify wesentliche Änderungen einführen, wird Unify Sie gemäß dem Verfahren in Ziffer 19 informieren.
- 2.3 Sie verstehen, dass Circuit kein Ersatz für Ihre sonstigen Telefondienst oder Internetzugang ist. Sie werden sich nicht auf Circuit als alleiniges Mittel der Telekommunikation verlassen. Die Dienste eines Telefondiensteanbieters für die Öffentlichkeit sind nicht Bestandteil des Vertrags.

Sie verstehen auch, dass Circuit nicht dazu bestimmt ist, Notrufe zu unterstützen wie z.B. Notrufe zu Krankenhäusern, Polizei, Feuerwehr oder andere Dienste, die einen Anrufer zu einer Notrufstelle verbinden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, geeignete festnetzgebundene Telekommunikationsdienste oder Mobilfunkdienste zu beschaffen, die solche Funktionen unterstützen. Circuit unterstützt nicht die besonderen Funktionen, die von solchen Notrufdiensten benötigt werden, wie z.B. die Bereitstellung von Informationen über den Ort, von dem der Notruf ausgelöst wurde. Unify weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass dies auch dann gilt, wenn rein technisch ein Notrufdienst über Circuit erreicht werden kann bzw. wird. In solchen Fällen müssen Sie dem Notrufdienst zwingend Angaben zu Ihrem Aufenthaltsort machen, damit dieser Ihnen helfen kann.
- 2.4 Bei der Nutzung von Circuit nutzen müssen Sie stets alle anwendbaren Gesetze einhalten, insbesondere (a) alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften sowie (b) Gesetze oder Vorschriften über das Aufzeichnung von Telekommunikation; wozu auch dazu gehört, dass Sie ggf. alle Teilnehmer einer aufgezeichneten Circuit-Audio- oder Videokonversation oder eines aufgezeichneten Meetings darüber informieren, dass diese aufgezeichnet werden, und dass Nutzerdaten und personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden können. Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie Circuit an dem Ort, von dem aus Sie Circuit nutzen, einsetzen dürfen, und auch die von Ihnen eingeladenen Teilnehmer.

3. Support für Circuit

Mit der Anmeldung für Circuit erhalten Sie Zugang zu einer Reihe von Supportleistungen für Circuit, einschließlich FAQs, Videos und sonstige technische Dokumente, Support- und Kommunikationsforen wie das Circuit-Supportforum und andere produkt- und servicebezogene Informationen. Der genaue Umfang der Ihnen zur Verfügung stehenden Supportleistung kann je nach vereinbartem Service Package/Circuit Support Plan variieren und wird detailliert im [Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) beschrieben.

4. Wer sich für Circuit anmelden darf

- 4.1 Circuit ist ein Angebot welches sich ausschließlich an Unternehmen und Organisationen richtet, d.h. an alle natürlichen und juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Circuit steht anderen Personen nicht zur Verfügung, insbesondere nicht Verbrauchern. Eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat oder die in ihrem Staat oder Wohnsitzstaat als minderjährig gilt, darf sich nicht für Circuit registrieren oder als Circuit-Nutzer angemeldet werden.
- 4.2 Unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen über Scheinkauffleute oder Scheinunternehmen ist Unify dazu berechtigt, das Benutzerkonto eines Circuit-Nutzers und dessen Circuit Nutzerdaten und/oder Teile von Circuit zu sperren, wenn Unify den begründeten Verdacht hat, dass Sie oder der betreffende Circuit-Nutzer die oben aufgeführten Anforderungen nicht erfüllen. Ihnen stehen wegen einer solchen berechtigten Sperre keine Schadensersatzansprüche zu. Unify behält sich auch vor, den gesamten Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn dies Umstände des Einzelfalls dies rechtfertigen.

5. Anmeldung zu Circuit

- 5.1 Um sich für Circuit anzumelden, müssen Sie ein Registrierungsverfahren durchlaufen und uns aktuelle, vollständige und richtige Angaben in den entsprechenden Formularfeldern machen. Ferner müssen Sie die Vertragsbedingungen akzeptieren. Wenn Sie für ein Unternehmen oder eine Organisation handeln, je nachdem in welchem Land Ihr Unternehmen oder Organisation tätig ist, könnte es erforderlich sein, dass Sie die Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung (ADV) abschließen.
- 5.2 Wenn Sie eine kostenpflichtige Version von Circuit nutzen möchten, oder eine kostenfreie Version in eine kostenpflichtige umwandeln wollen, müssen Sie Angaben zur Zahlungsart machen, also beispielsweise eine Kreditkartennummer, und uns Ihre eine Umsatzsteueridentifikationsnummer und ggf. eine gesonderte Rechnungsadresse angeben.
- 5.3 Die von Ihnen gemachten Angaben müssen aktuell, vollständig und richtig sein. Sie müssen uns unverzüglich über Änderungen informieren. Verzögerungen oder verspätet eingehenden Zahlungen, die durch nicht aktualisierte Angaben verursacht werden, und alle dadurch entstehenden Kosten, liegen in Ihrer Verantwortung.
- 5.4 Die Anmeldung für Circuit, unabhängig davon, ob es sich um ein kostenfreies oder kostenpflichtiges Service Package handelt, und auch alle über einen Unify-Partner vermittelten Anmeldungen sind ein bindendes Angebot Ihres Unternehmens oder Ihrer Organisation, mit Unify einen Vertrag über Circuit zu den vorliegenden Bedingungen abzuschließen. Unify benachrichtigt Sie per E-Mail oder über Ihren Unify-Partner, ob Ihr Angebot angenommen wird. Unify kann das Angebot nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Wenn Unify annimmt, wird der Vertrag wirksam, und wenn Unify ablehnt, kommt kein Vertrag zustande und es entstehen daraus weder für Sie noch für Unify irgendwelche Verbindlichkeiten gegenüber der anderen Partei.
- 5.5 Nachdem Unify Ihr Angebot angenommen hat, erhalten Sie, und jeder Circuit-Nutzer den Sie über die Circuit-Verwaltungskonsole anlegen, per E-Mail einen Nutzernamen und ein Passwort, das beim ersten Zugriff in ein Passwort geändert werden muss, das nur der jeweilige Circuit-Nutzer kennt. Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Passwort/Ihre Passwörter unbefugten Dritten nicht bekannt werden. Falls Sie begründeten Verdacht haben, dass auf Ihr Passwort/Ihre Passwörter unbefugt zugegriffen wurde, müssen Sie Unify dies unverzüglich melden. Sie sind für Schäden verantwortlich, die durch die schuldhafte Verletzung der Pflicht zur Geheimhaltung der Passwörter entstehen.
- 5.6 Der erste Circuit-Nutzer, der während des Anmeldeverfahrens erzeugt wird, übernimmt die Funktion des Circuit Tenancy Administrators. Dieser erste Circuit-Nutzer übernimmt außerdem die Funktion des Kundenkontakts. Das Passwort für dieses Konto sollte mit besonderer Sorgfalt behandelt werden.
- 5.7 Alle Erklärungen der Parteien erfolgen zumindest in Textform, es sei denn, Schriftform wird im Vertrag ausdrücklich verlangt. Im Tagesgeschäft können die Parteien alle Erklärungen mit Wirkung für oder gegen die Partei auf elektronischem Wege übermitteln werden, z.B. per E-Mail oder durch Bekanntmachung in der App oder auf der Loginseite, z.B. Informationen die für alle Circuit-Nutzer von allgemeinem Interesse sind wie die Ankündigung neuer Eigenschaften oder geplante Wartungsfenster. Elektronische Kommunikationen, die erkennbar von einer Partei stammen, werden dieser Partei zugeordnet.

6. Feedback zu Circuit

Unify ist sehr daran interessiert, Ihre Kommentare, Kritik und Änderungsvorschlägen zum Designs, den Funktionen und der Leistungsfähigkeit von Circuit zu hören.

Sofern Sie Unify Informationen und Daten über von Ihnen durchgeführte Tests, Testergebnisse und anderes Material wie Screenshots, Aufzeichnungen, Konzepte etc. (zusammen „Feedback“) zur Verfügung stellen, erklären Sie sich einverstanden, dass Unify Inhaberin aller Rechte an dem Feedback wird, welches Sie Unify übermitteln. Sie räumen Unify hiermit alle Rechte

und alle Ansprüche am Feedback ein, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte daran und einschließlich des Rechts, das Feedback auf beliebige Weise und zu beliebigem Zweck zu nutzen, dessen Mitbenutzung zu gestatten und es zu verwerten. Wenn Unify Sie darum bittet, werden Sie oder die zuständige Person(en) in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Organisation alle von Unify billigerweise geforderten Erklärungen abgeben, die Unify's uneingeschränkte Rechte an diesem Feedback bestätigen.

Sie werden Unify kein Feedback übermitteln, das einer Lizenz unterliegt, die von Unify verlangt, irgendwelche Rechte zu gewähren (z.B. Freeware oder Open Source-Lizenz) oder irgendwelche Zahlungen an Dritte zu leisten, nur weil das Feedback in Circuit bzw. die Dokumentation oder sonstige Produkte, Software, Dienstleistungen oder andere von Unify's Produkten eingeflossen ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags weiter.

Unify betont, dass Unify keinerlei Rechte an den Nutzerinhalten beansprucht, die Sie an Circuit übermitteln (siehe auch unten). Sie sollten Ihr Feedback daher sorgfältig prüfen und etwaige Nutzerinhalte entfernen, die nicht für Unify bestimmt sind.

7. Recht zur Nutzung von Nutzerinhalten

- 7.1 Durch die Anmeldung bei Circuit und die Übermittlung von Nutzerinhalten an Circuit erklären Sie sich einverstanden, dass Unify und seine Tochtergesellschaften, Subunternehmer, Vertriebspartner und Unify Partner für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrags ein weltweites, unentgeltliches, unterlizenzierbares Recht haben, alle Ihre Nutzerinhalte zu nutzen, zu bearbeiten, zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch ausschließlich für den Zweck, Ihnen und den von Ihnen benannten Circuit-Nutzern Circuit bereitzustellen. Dies umfasst auch das Recht, den Nutzerinhalt öffentlich vorzuführen oder öffentlich wiederzugeben, wenn diese Möglichkeiten im Rahmen von Circuit vorhanden sind und wenn Sie diese nutzen. Unify's vertragliche Verpflichtungen, Nutzerinhalte vertraulich zu behandeln sowie Unify's Datenschutzverpflichtungen werden hierdurch nicht eingeschränkt.
- 7.2 Sie und Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation müssen alle Rechte, Lizenzen und Zustimmungen Dritter eingeholt haben, die erforderlich sind, um Circuit zu nutzen und um den Nutzerinhalt innerhalb oder außerhalb von Circuit zu vervielfältigen, zu veröffentlichen oder wiederzugeben.
- Sie verstehen, dass Unify sämtliche von Ihnen oder einem Ihrer Circuit Nutzer stammenden Nutzerinhalte eines Kunden so behandelt, als gehörten sie Ihnen. Unify ist insofern nur eine passive Durchgangsstelle für Ihre Nutzerinhalte. Unify beansprucht keine Rechte an Ihren Nutzerinhalten. Unify wird Ihre Nutzerinhalte nicht vorab prüfen, verbreiten, oder darauf verweisen, es sei denn, in diesem Vertrag oder in den [Acceptable Use Policy \(AUP\)](#) sind entsprechende Regelungen enthalten oder dies aufgrund anwendbarer rechtlicher Rahmenbedingungen erforderlich.
- 7.3 Wenn Sie Einwände gegen Nutzerinhalte haben, die nicht unter Ihrer Kontrolle stehen, wird Unify versuchen, dieses Problem gemäß dem in der [Acceptable Use Policy \(AUP\)](#) beschriebenen Verfahren zu lösen. Sollte Unify feststellen, dass der betreffende Nutzerinhalt nicht gegen die AUP verstößt, steht Ihnen die Einstellung der Nutzung von Circuit frei. Dies begründet jedoch nicht das Recht, den Vertrag vorzeitig zu beenden.
- 7.4 Wenn Sie meinen, dass Unify oder eine seiner Tochtergesellschaften oder einer von Ihren oder ein Circuit-Nutzer eines anderen Kunden (einschließlich Gast-Nutzer) gegen Urheberrechte verstoßen, benachrichtigen Sie bitte zunächst Unifys, bevor Sie rechtliche Schritte einleiten. Das in der [Acceptable Use Policy \(AUP\)](#) beschriebene Verfahren zur Behandlung von Verstößen wird entsprechend angewandt.
- 7.5 Sie verstehen, dass die Veröffentlichung von Nutzerinhalten in Circuit kein Ersatz für eine Registrierung beim Copyright Office oder einer anderen Organisation für geistiges Eigentum wie, beispielsweise, dem US-Copyright Office ist.

8. Haftung für Nutzerinhalte

- 8.1 Sie sind verantwortlich für alle Aktivitäten, die von Ihren Circuit Konten aus und mit Ihren Nutzerinhalten erfolgen. Mit Ihrer Anmeldung zu Circuit erklären Sie, dass alle Nutzerinhalte allein in Ihrem Verantwortungsbereich liegen. Sie werden dafür sorgen, dass alle Ihre Circuit-Nutzer einschließlich der Circuit Gastnutzer dies anerkennen.
- Es ist möglich, dass durch den Circuit-Tenancy-Administrator auf Nutzerinhalte zugegriffen wird. Wenn ein Circuit Nutzer gelöscht wird, können andere Circuit Nutzer, die an einer Konversation mit dem betreffenden Circuit Nutzer beteiligt waren, weiter auf den Nutzerinhalt dieses Circuit-Nutzers zugreifen.
- Aus technischen Gründen werden innerhalb des Circuit Supportforums die Konten von Circuit Nutzern, die einmal Inhalte in das Circuit Supportforum eingestellt haben, deaktiviert und nicht gelöscht. Einzelheiten finden Sie unter [Support Forum Rules \(SFR\)](#).
- 8.2 Sie stellen uns von allen Ansprüchen Dritter sowie von Ansprüchen auf Schadensersatz und/oder Kostenersatz (insbesondere Rechtsanwaltskosten) frei, die uns aufgrund einer von Ihnen zu vertretenden Verletzung der Ziffern 7 bis 7.5 entstehen.

9. Datenschutz

- 9.1 Bei der Nutzung von Circuit werden Sie und jeder Ihrer Circuit-Nutzer Nutzerinhalte hochladen, generieren oder erhalten, die gesetzlich geschützte personenbezogene Daten enthalten. Unify als Betreiber von Circuit nimmt die Sicherheit und den Schutz solcher personenbezogener Daten sehr ernst.

- 9.2 Wir stellen Circuit durch Mitarbeiter zur Verfügung, die auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG) und das Fernmeldegeheimnis (§ 88 TKG) verpflichtet wurden.
- 9.3 In Bezug auf personenbezogene Daten, die von Unify gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden, folgt Unify Ihren Anweisungen und ergreift alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten vor unbefugter Weitergabe oder Missbrauch zu schützen. Dies gilt auch für personenbezogene Daten, die Unify nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrags aufgrund anwendbarer Gesetze behalten muss. Unify's Haftung für Datenschutzverstöße ist ausgeschlossen, wenn Unify entsprechend Ihrer Weisung gehandelt hat.
- 9.4 Unify verarbeitet die von Ihnen stammenden personenbezogenen Daten nur für den Zweck der Bereitstellung von Circuit und löscht personenbezogene Daten aus seinen Systemen, wenn diese nicht mehr für diesen Zweck benötigt werden; dies gilt nicht, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten für diese Daten bestehen.
- 9.5 Unify kann gelegentlich Subunternehmer einsetzen um Ihnen Circuit bereitzustellen. Wenn Unify dies tut, müssen die Subunternehmer die Anforderungen in dieser Ziffer 9, insbesondere Ziffer 9.2, sowie in den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Datenschutzvorschriften erfüllen. Soweit gesetzlich erforderlich, werden vertraglichen Vereinbarungen unterworfen, die mindestens denen in der **Auftragsdatenverarbeitung (ADV)** entsprechen, und müssen gewährleisten, dass sie die Anforderungen der Datenschutzerklärung einhalten.
- 9.6 Unify hat keine Kontrolle über Nutzerinhalte und ist nicht verantwortlich für den Datenschutz von Nutzerinhalten, die Sie an andere weitergeben. Lassen Sie immer Vorsicht walten, wenn Sie Nutzerinhalte weitergeben, die personenbezogene Daten oder andere sensible Informationen enthalten. Sie sind verpflichtet, alle gesetzlichen Voraussetzungen für Ihre beabsichtigte Nutzung von Circuit und die Nutzerinhalte, für die Sie verantwortlich sind, zu erfüllen, z.B. durch Einholung der Einwilligung von Mitarbeitern, sodass Unify Circuit zur Verfügung stellen kann, ohne gegen anwendbare Gesetze zu verstoßen. Sie sind insbesondere verantwortlich dafür, dass Sie ggf. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats einhalten. Sie und Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation entschädigen Unify für alle Ansprüche, die sich aus Nichterfüllung der vorstehenden Pflichten ergeben.
- 9.7 Einzelheiten zu Datenschutzmaßnahmen von Unify finden Sie in den **Circuit-Nutzungsrichtlinien (CNR)**, die jedem Circuit-Nutzer beim ersten Login angezeigt werden und auf die im Rahmen von Circuit jederzeit zugegriffen werden kann. Wenn Sie ein Unternehmen oder eine Organisation vertreten, die mehrere Circuit-Nutzer für Circuit als Kunde anmeldet, legt primär die **Datenverarbeitungsvereinbarung (ADV)** Ihr Datenverhältnis mit Unify fest. Danach handelt Unify als Auftragsdatenverarbeiter und der Kunde ist der für die Verarbeitung der Daten verantwortliche Auftraggeber. Die ADV hat Vorrang vor der **Datenschutzerklärung (DPS)**.
- 9.8 Die **Datenverarbeitungsvereinbarung (ADV)** und die **Datenschutzerklärung (DPS)** gelten für jeden Circuit-Nutzer in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Organisation. Es sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit diese Bedingungen für sie bindend sind.

10. Sicherheit

- 10.1 Unify hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Ihre personenbezogenen Daten und Nutzerinhalte vor zufälligem Untergang und vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung, Veränderung oder Offenlegung zu schützen. Einzelheiten dieser Maßnahmen sind Bestandteil der gesonderten **Auftragsdatenverarbeitung (ADV)**.
- 10.2 Obwohl Unify gewährleistet, dass Unify die vertraglich geschuldeten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreift und aufrechterhält, kann Unify nicht garantieren, dass unbefugte Dritten niemals und unter keinen Umständen in der Lage sein werden, diese Maßnahmen zu umgehen oder Ihre personenbezogenen Daten und Circuit Nutzerinhalte für unzulässige Zwecke zu nutzen. Sie verstehen, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten auf eigenes Risiko übermitteln und dass eine Haftung von Unify nur nach Maßgabe dieses Vertrags und der darin enthaltenen Beschränkungen besteht.
- 10.3 Sie sind verantwortlich für die Geheimhaltung aller Zugangsdaten zu Ihren Circuit Konten, etwa Passwörter, und insbesondere in Bezug auf den Circuit Tenancy Administrator. Keiner Ihrer Circuit Nutzer darf ohne die Erlaubnis des betroffenen Circuit Nutzers das Circuit-Konto eines anderen Circuit-Nutzers nutzen.
- 10.4 Sie müssen die Identität aller Circuit-Nutzer kennen, die Sie anmelden oder einladen, einschließlich der Gastnutzer. Es ist Ihnen nicht gestattet, Parteien, die Ihnen unbekannt sind oder die sich Ihnen gegenüber nicht identifiziert haben, die Nutzung von Circuit zu erlauben. Verletzen Sie diese Verpflichtung, behält Unify sich vor, den Zugang zu einzelnen Circuit-Konten oder in schwerwiegenden Fällen Ihren gesamten Zugang zu Circuit sperren und den Vertrag kündigen.
- 10.5 Sie sind verpflichtet, Unify unverzüglich über jede Ihnen bekannte, oder begründet vermutete, unbefugte Nutzung Ihres Circuit-Kontos oder Sicherheitsverletzung zu benachrichtigen. Bis dahin haften Sie Unify gegenüber für die Schäden, die Unify oder Dritte erleiden, weil jemand Ihre Circuit-Konten oder Passwörter mit oder ohne Ihr Wissen missbräuchlich nutzt, es sei denn, die missbräuchliche Nutzung der Passwörter wurde von Unify verschuldet. Eine Haftung von Unify für Ihre möglicherweise aufgrund einer solchen missbräuchlichen Nutzung ist ausgeschlossen.

11. Einschränkung lokaler Verfügbarkeit

Circuit ist möglicherweise nicht in allen Ländern verfügbar bzw. ein Zugriff auf Circuit ist möglicherweise nicht aus allen Ländern oder von einem bestimmten Standort aus möglich. Sie sind für die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in Ihrer Jurisdiktion, Ihrem Staat oder Land verantwortlich. Es ist Ihnen nicht gestattet, Circuit zu nutzen, wenn dies gegen örtliches

anwendbares Recht verstößt. Unify behält sich auch vor, Eigenschaften und Funktionen von Circuit und/oder aller verbundenen Dienstleistungen zu ändern, einschließlich der Deaktivierung von Funktionen, wenn dies notwendig ist, um lokale anwendbare Gesetze einzuhalten. In einigen Fällen kann dies dazu führen, dass einige Ihrer Circuit Nutzer eine separate Instanz von Circuit nutzen müssen. Eine solche Beschränkung bzw. Änderung oder Deaktivierung begründet kein Recht, den Vertrag vorzeitig zu beenden.

Bitte kontaktieren Sie Unify oder Ihren Circuit Partner, um die jeweils aktuelle Liste der Länder zu erhalten, in denen Circuit erhältlich ist, und um sich über eventuelle funktionale Einschränkungen zu informieren, die für bestimmte Länder oder Rechtsordnungen gelten.

12. Geistiges Eigentum an Circuit

- 12.1 Ab Vertragsbeginn, und danach an jeder weiteren Version von Circuit, die Ihnen vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wird, räumt Unify Ihnen ein weltweites, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes, nicht-ausschließliches und nicht-übertragbares Recht an Unify's Geistigen Eigentum an Circuit ein, um von jedem technisch kompatiblen Gerät, über das Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation verfügt, im Rahmen des im Vertrag und Dokumentation beschriebenen Umfangs auf Circuit zuzugreifen und Circuit zu nutzen. Dieses Recht ist auflösend bedingt
- 12.2 Mit Ausnahme dieses Rechts auf Circuit zuzugreifen, bleiben alle (geistigen) Eigentumsrechte an Circuit, einschließlich aller Änderungen und Erweiterungen und unabhängig davon, ob sie sich auf Feedback zurückführen lassen oder nicht, Unify's alleiniges (geistiges) Eigentum, welches von Ihnen nur auf die in diesem Vertrag oder der Dokumentation beschriebene Weise genutzt werden darf. Unify ist und bleibt Eigentümer und Inhaber von Circuit und allen geistigen Eigentumsrechten daran, selbst wenn Vorschläge von Ihnen, z.B. als Feedback, in spätere Versionen von Circuit einfließen.
- 12.3 Sie haben kein Recht zur Weitergabe, Unterlizenzierung oder anderweitigen Übertragung des Zugriffs auf Circuit oder von Software, die Ihnen als Bestandteil Ihrer Anmeldung bei Circuit zum Herunterladen zur Verfügung gestellt wurde, auch nicht in Bezug auf die damit verbundene Dokumentation oder andere urheberrechtliche geschützte Elemente. Es ist Ihnen nicht gestattet, Circuit an Dritte (unter-)zu vermieten. Dies gilt auch für die Nutzung durch Ihre Tochtergesellschaften, es sei denn, dies wurde ausdrücklich mit uns vereinbart. Es ist Ihnen nicht gestattet, Circuit zurückzuentwickeln (sog. Reverse-Engineering), zu reproduzieren, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Davon unberührt bleiben Ihre gesetzlich unabdingbaren Rechte, z.B. nach z.B. § 69d Satz 3, 69e, 69g UrhG. Sie werden keinen Anspruch darauf erheben, an Circuit irgendwelche Eigentums- oder Inhaberrechte zu haben.

13. Vertraulichkeit

- 13.1 Jede Partei wird vertrauliche Informationen ausschließlich für die Durchführung des Vertrags verwenden und sie mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie in Bezug auf eigene vertrauliche Informationen walten lässt, zumindest aber mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, und gibt vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter. Tochtergesellschaften, Subunternehmer und Mitarbeiter einer Partei gelten nicht als Dritte, mit der Maßgabe, dass sie die vertraulichen Informationen nur dann erhalten, wenn sie diese zur Durchführung des Vertrags erhalten müssen (sog. „need-to-know“ Prinzip).

Jede Partei ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Empfänger vertraulicher Informationen durch Vertraulichkeitsverpflichtungen, die mit denen in diesem Vertrag vergleichbar sind, gebunden sind. Jede Partei ist verantwortlich dafür, dass die Empfänger, denen sie die vertraulichen Informationen offenlegt, die in diesem Vertrag aufgeführten Verpflichtungen einhalten.
- 13.2 Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die (a) der empfangenden Partei auf rechtmäßige Weise bereits bekannt waren oder dies nach Offenlegung wurden, vorausgesetzt, dass nach Kenntnis der empfangenden Partei der die vertraulichen Informationen offen legende Dritte nicht seinerseits gegen eine Vertraulichkeitspflicht verstoßen hat; (b) nach der Übermittlung an die empfangende Partei öffentlich bekannt wurden, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei nicht verantwortlich dafür ist, dass diese vertraulichen Informationen öffentlich bekannt werden und ferner mit der Maßgabe, dass vertrauliche Informationen nicht allein deshalb insgesamt als „öffentlich“ bekannt gelten, nur weil einzelne Teile davon öffentlich bekannt sind oder werden; (c) von der empfangenden Partei unabhängig von der offenlegenden Partei entwickelt oder erworben werden; (d) die Bekanntgabe von der offenlegenden Partei schriftlich freigegeben wurde; oder (e) von der empfangenden Partei aufgrund anwendbarer Gesetzen offengelegt werden müssen, unter der Voraussetzung, dass diese, sofern dies nicht wiederum aufgrund der anwendbaren Gesetze untersagt ist, die andere Partei unverzüglich über die Pflicht zur Offenlegung informiert wurde, so dass die andere Partei eine Sicherungsverfügung oder ein anderes geeignetes Rechtsmittel erwirken kann. Sollte eine solche Sicherungsverfügung oder ein anderes Rechtsmittel nicht erwirkt werden können, oder verzichtet die andere Partei schriftlich auf die Verpflichtung der empfangenden Partei zur Einhaltung der Bedingungen von Ziffer 13, übermittelt die empfangende Partei nur soweit Informationen, wie es ihr durch eine schriftliche Stellungnahme ihres Rechtsberaters empfohlen wird und im gesetzlich erforderlichen Rahmen. Die empfangende Partei ergreift ferner alle zumutbaren Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass diese erzwungenermaßen offen gelegten vertraulichen Informationen vertraulich behandelt werden.

Die Partei, die sich auf eine der vorgenannten Ausnahmen beruft, muss nachweisen, dass die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- 13.3 Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 13 zum Umgang mit vertraulichen Informationen bestehen auch nach Beendigung des Vertrags, unabhängig von dem Rechtsgrund für die Beendigung, für einen Zeitraum von drei (3) Jahren fort. Diese Frist

beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag beendet wurde. Sofern eine Partei aufgrund anwendbarer Gesetze vertrauliche Informationen für eine darüber hinausgehende Zeit aufbewahren muss, z.B. aus steuerlichen Gründen oder für eine Buchprüfung, darf sie dies nur für die Dauer solcher gesetzlichen Verpflichtungen tun, und währenddessen gelten die Vertraulichkeitsverpflichtungen nach diesem Vertrag fort, bis die entsprechenden vertraulichen Informationen im ordentlichen Geschäftsgang der empfangenden Partei vernichtet werden.

- 13.4 Jede Partei hat das Recht, jederzeit die Rückgabe oder Vernichtung aller vertraulichen Informationen sowie jeglicher Kopien davon zu fordern. Die empfangende Partei verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen ab dem Eingang einer solchen Aufforderung, alle vertraulichen Informationen zurückzugeben oder deren Vernichtung zu bestätigen.

Dies gilt nicht für (a) im ordentlichen Geschäftsgang erstellte Backup-Kopien elektronisch gespeicherter Daten; (b) soweit die empfangende Partei nach den anwendbaren Gesetzen verpflichtet ist, die vertraulichen Informationen oder Kopien davon aufzubewahren und (c) soweit die empfangende Partei die vertraulichen Informationen benötigt, um die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen nachzuweisen oder um ihre Rechte durchzusetzen.

14. Software-Downloads

- 14.1 Um manche Funktionen von Circuit nutzen zu können, oder um Circuit auf bestimmten Geräten nutzen zu können, müssen Sie möglicherweise Software herunterladen und installieren, z.B. eine App für ein Smartphone oder ein Tablet Computer. Für solche Software gilt neben dieser Vereinbarung unsere [Endnutzer-Lizenzvertrag \(EULA\)](#). In manchen Fällen kann diese Software Komponenten von Drittanbietern enthalten, z.B. Freeware oder Open Source-Software, die wiederum jeweils zusätzlichen den Endnutzer-Lizenzverträgen (EULAs) der Drittanbieter oder Open Source-Lizenzen unterliegen können. Solche zusätzlichen Lizenzbedingungen haben Vorrang vor Unify's [Endnutzer-Lizenzvertrag \(EULA\)](#). Sie können bei Unify oder bei Ihrem jeweiligen Unify Partner gerne eine Kopie des Endnutzer-Lizenzvertrags (EULA) und der ggfs. vorhandenen Drittanbieter Lizenzbedingungen vor dem Abschluss des Vertrags anfordern.
- 14.2 Die EULA und alle weiteren gesonderten Lizenzbedingungen erscheinen während des Installationsvorgangs oder sind Bestandteil der Dokumentation. Jede Installation solcher Software darf nur erfolgen, wenn Sie diese Lizenzbedingungen annehmen. Wenn Sie sie nicht annehmen möchten, dürfen Sie die Software nicht nutzen.
- 14.3 Software wird nur in Objektcodeform geliefert und lizenziert, d.h. in ausführbarer, maschinenlesbarer Form. Es besteht kein Anspruch auf die Lieferung des Quellcodes. Soweit die Bedingungen von Open Source-Lizenzen die Bereitstellung des Quellcodes vorschreiben, kann Unify den Quellcode nach eigenem Ermessen (a) durch Hinzufügen zur bereitgestellten Software, (b) auf Ihren Wunsch hin auf separatem Datenträger und gegen Erstattung der Versandkosten, oder (c) über Unify's Webseite zur Verfügung stellen. Option (b) ist stets verfügbar und umfasst die Open Source Software, die in der jeweils aktuellen herunterladbaren Software für Circuit sowie den vorangegangenen Versionen für mindestens die letzten drei (3) Jahre enthalten ist.
- 14.4 Sie dürfen die Software zu Datensicherungs- oder Archivierungszwecken oder im Zusammenhang mit der Nutzung von Circuit kopieren, jedoch nicht für sonstige Zwecke. Sie dürfen Urheberrechts- oder Schutzrechtsvermerke nicht entfernen oder ändern. Es ist Ihnen nicht gestattet, die Software zurückzuentwickeln, (Reverse-Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, sofern es nicht ausdrücklich durch Gesetz oder einschlägige Open Source-Lizenzen gestattet ist. Die Verbreitung der Software innerhalb Ihres Unternehmens bzw. Organisation ist nur soweit zulässig, wie die Software ausschließlich an Ihre Circuit Nutzer und für die Nutzung durch diese verteilt wird.

15. Gewährleistung

- 15.1 Unify stellt Circuit fachgerecht und mit der im unternehmerischen Verkehr erforderlichen Sorgfalt bereit, aber Unify kann nicht gewährleisten, dass die Nutzung von Circuit jederzeit ununterbrochen und fehlerfrei sein wird. Die vertraglich geschuldete Art und Weise der Bereitstellung von Circuit ist genauer im [Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) und [Anhang - Service Level Agreement \(SLA\)](#) beschrieben.
- Für die Nutzung von Testversionen und FREE Service Packages gelten besondere Regelungen, siehe Ziffer 23.
- 15.2 Sollte Circuit einen Mangel aufweisen, wird Unify diesen auf eigene Kosten beseitigen, sofern Sie Unify zumindest in Textform unverzüglich, spätestens jedoch nach fünf (5) Geschäftstagen ab dem Zeitpunkt, an dem Sie Kenntnis vom Mangel erlangt haben, über den Mangel informieren.
- 15.3 Sie werden Unify unentgeltlich und in angemessenem Umfang bei der Beseitigung des Mangels unterstützen, insbesondere durch die umgehende Implementierung einer Ihnen bereitgestellten Umgehungslösung, oder indem Sie Unify Logfiles zur Verfügung stellen. Sollten Sie Mängel geltend machen, die im Sinne dieses Vertrages keine Mängel sind, etwa weil Unify den behaupteten Mangel nicht vertreten muss oder gar keine Fehlfunktion vorliegt, und hätten Sie dies bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bei einer Prüfung der Fehlfunktion erkennen müssen, behält Unify sich vor, Ihnen die Unify dadurch entstandenen Kosten in angemessenem Umfang aufzuerlegen,
- 15.4 Unify entscheidet nach eigenem Ermessen, wie und wann ein Mangel behoben wird, ob eine Behelfslösung zur Verfügung gestellt oder ob eine korrigierte Fassung von Circuit herausgegeben wird.
- 15.5 Soweit Unify Mängel von Circuit zu vertreten hat und sofern Ihr Service Package Service Level Gutschriften vorsieht, beschränken sich Ihre Ansprüche auf eben diese Service Level-Gutschriften in dem in [Anhang - Service Level Agreement \(SLA\)](#) aufgeführten Umfang. Wenn der Mangel die vertragsgemäße Nutzung von Circuit fortlaufend wesentlich beeinträchtigt,

können Sie den Vertrag fristlos und beenden. In diesem Fall werden Ihnen eine ggfs. bereits im Voraus bezahlte Vergütung anteilig zurückerstattet, d.h. berechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem Ihre Kündigung wirksam wird.

- 15.6 Unify ist von den Leistungsverpflichtungen unter diesem Vertrag befreit und kann eine angemessener Verlängerung von etwa laufenden Fristen verlangen, sofern und solange ein Fall höherer Gewalt vorliegt, oder sich die Erfüllung von Unify's Leistungsverpflichtungen deshalb verzögert, weil Sie Ihrerseits Ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen.
- 15.7 Keine Regelung dieses Vertrags soll als ausdrückliche Gewährleistungsverpflichtung, oder als Beschaffenheitsgarantie auszulegen sein, sofern dies im Vertrag nicht ausdrücklich durch die Verwendung der Begriffe „Gewährleistung“ bzw. „Garantie“ verdeutlicht ist.
- 15.8 Die Bestimmungen dieser Ziffer 15 sind in Bezug auf Sachmängelansprüche abschließend. Im Übrigen wird Circuit „wie gesehen“ und je nach Verfügbarkeit bereitgestellt. Unify übernimmt keine über die vom Vertrag ausdrücklich umfassten Beschreibungen hinausgehende Gewährleistung oder Garantie, weder ausdrücklich noch konkludent, in Bezug auf eine besondere Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Alle sonstigen Rechte und Rechtsmittel sind ausgeschlossen. Die vorstehenden Ausschlüsse gelten jedoch nicht für Fälle von Vorsatz, bei Körperverletzung/Personenschäden, in Fällen von Arglist oder sofern ein Anwendungsfall eines einschlägigen Produkthaftungsgesetzes vorliegt. Unberührt bleiben auch gesetzliche Haftungstatbestände, die nach der einschlägigen Rechtsordnung nicht vertraglich ausgeschlossen werden können.

16. Freistellung bezüglich Rechten an geistigem Eigentum

- 16.1 Unify wird Sie von Ansprüchen Dritter freistellen, die (a) durch rechtskräftiges Urteil in einem Verfahren, das ein Dritter wegen einer Verletzung seiner geistigen Eigentums gegen Sie eingeleitet hat und in dem festgestellt wird, dass Circuit die geistigen Eigentumsrechte dieses Dritten verletzt, entstanden sind, oder die (b) Ergebnis eines zwischen Ihnen und dem Dritten geschlossenen Vergleichs wegen einer behaupteten Verletzung von geistigen Eigentumsrechten des Dritten sind, vorausgesetzt, Unify hat zuvor dem Vergleich zugestimmt. Die Freistellung umfasst auch die notwendigen Anwaltskosten, die Ihnen in diesem Zusammenhang entstehen.
- 16.2 Unify kann auch, nach eigener Wahl und auf eigene Kosten, die für die weitere Bereitstellung von Circuit notwendigen Nutzungsrechte am geistigen Eigentum des Dritten erwerben, den betroffenen Teil von Circuit ändern oder durch eine ähnliche Funktion ersetzen, um zukünftige Verletzungen zu vermeiden. Sollte Unify nicht in der Lage sein, dies durchzuführen, ist jede der Parteien dazu berechtigt, den Vertrag auch vor Ablauf der Mindestlaufzeit zu beenden. Unify erstattet Ihnen in diesem Fall eine ggfs. im Voraus entrichtete Vergütung.
- 16.3 Sie werden von Dritten behauptete angebliche Verletzungen ihrer geistigen Eigentumsrechte nicht anerkennen. Sollten Sie sich dazu entscheiden, den vom behaupteten Anspruch betroffenen Teil von Circuit bzw. Circuit insgesamt nicht mehr zu verwenden, etwa um eventuelle Schadensersatzansprüche zu minimieren oder aus anderen vorsorglichen Gründen, werden Sie den Dritten darüber informieren, dass die Einstellung der Nutzung nicht impliziert, dass damit ein Anerkenntnis der behaupteten Verletzung verbunden ist.
- 16.4 Unify's Verpflichtung, Sie von solchen Ansprüchen freizustellen, ist dadurch bedingt, dass (a) Sie Unify schriftlich und unverzüglich über jede behauptete oder mutmaßliche Verletzung informieren, (b) Sie ohne Unify's vorherige schriftliche Zustimmung kein Anerkenntnis abgeben, das für Unify nachteilig ist oder sein könnte, (c) Sie Unify das Recht zur Verteidigung gegen die behauptete Rechtsverletzung übertragen, einschließlich Abschluss eines Vergleichs, (d) Sie Unify in zumutbarem Umfang bei der Verteidigung gegen die behauptete Verletzung unterstützen und (e) Sie Unify gestatten, die in Ziffer 16.2 aufgeführten Abhilfemaßnahmen durchzuführen.
- 16.5 Die Verpflichtung, Sie freizustellen, ist ausgeschlossen, soweit die angebliche Rechtsverletzung von Ihnen zu vertreten ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn der behauptete Anspruch zurückzuführen ist auf (a) die nicht vertragsgemäße Nutzung von Circuit, oder eine Art der Nutzung von Circuit, die von Unify nicht genehmigt wurde, oder eine Nutzung von Circuit entgegen Unify's Anweisungen, oder für einen Zweck, der von Unify nicht vorhersehbar war, (b) die Nutzung einer Komponente von Circuit in Kombination mit einer Hardwareausstattung, einer Systemumgebung und Anwendungen von Drittanbietern, die von Unify nicht ausdrücklich genehmigt bzw. in der Dokumentation beschrieben wurde, (c) im Hinblick auf herunterladbare Software, und ohne dass dies Ihre Rechte aus den Open Source-Lizenzen einschränken soll, im Fall von Änderungen an der Open Source Software, die ohne Unify's vorherige schriftliche Zustimmung erfolgt ist, (d) eine Nutzung von Circuit außerhalb der von Unify gewährten Nutzungsrechte, (e) im Hinblick auf herunterladbare Software, wenn Sie nicht die von Unify empfohlenen oder allgemein bereitgestellten Korrekturen verwenden, einschließlich der allgemein erhältlichen Korrekturen und Sicherheitskorrekturen für die zugrundeliegende Hardware oder die Systemumgebung oder (f) jegliche Ansprüche in Verbindung mit einem Standard, oder (g) in allen Fällen, in denen Unify einem von Ihnen bereitgestellten oder übermittelten Entwurf bzw. einer Anweisung gefolgt ist.
- 16.6 Sie werden Unify gegen alle Ansprüche Dritter wegen angeblicher Rechtsverletzungen verteidigen und Unify von allen diesbezüglichen Schäden, Kosten, Aufwendungen, Forderungen oder Haftungsansprüchen freistellen, wenn (a) sich der Anspruch auf einen der in Ziffer 16.5 aufgeführten Fälle zurückführen lässt, (b) Unify's Fähigkeit, sich gegen den geltend gemachten Anspruch zu verteidigen, durch Ihre Nichtbeachtung der Regelungen in Ziffer 16.4 beeinträchtigt wurde, oder (c) der Anspruch in Ihrem Kundennetzwerk begründet ist.

16.7 Die Bestimmungen dieser Ziffer 16 sind bezüglich einer mutmaßlichen oder tatsächlichen Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter abschließend, es sei denn, Unify handelt vorsätzlich oder in arglistiger Weise. Alle sonstigen Rechte und Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

17. Haftung

17.1 Soweit in dieser Ziffer 17 keine abweichende Regelung vorsieht, ist Unify's Haftung für Schäden, die aus oder in Verbindung mit dem Vertrag entstehen, unabhängig davon ob es sich um ein einzelnes oder im Fortsetzungszusammenhang stehende Schadensereignis handelt, beschränkt auf den kleineren Betrag von entweder (a) 25% des Vertragswerts oder (b) 100.000 EUR. Unsere Gesamthaftung ist auf einen Betrag von 50% des Vertragswerts beschränkt.

17.2 Unify haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden, darunter Geschäftsausfall, Verlust von Aufträgen, Betriebsausfallschäden, vergebliche und frustrierte Aufwendungen, Verlust oder Beschädigung von Nutzerdaten oder, ohne dass damit Ziffer 16 eingeschränkt werden soll, wegen Ansprüchen, die Dritte gegen Sie geltend machen, sofern nicht in dieser Ziffer 17 anderslautend geregelt..

17.3 Unify's Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Nutzerdaten ist beschränkt auf den Aufwand für die Rekonstruktion der Nutzerdaten aus der regelmäßigen, allgemeinen Datensicherung der Circuit-Plattform, die Unify im ordentlichen Geschäftsgang durchführt. Sie müssen sicherstellen, dass besonders wichtige Nutzerdaten nicht lediglich auf Circuit gespeichert sind, und dass regelmäßig Sicherheitskopien und Kopien dieser Nutzerdaten erstellt werden. Sie werden Circuit nicht als alleiniges Speichermedium für wichtige Daten nutzen.

17.4 Keine Bestimmung dieses Vertrags soll so verstanden werden, als ob damit eine Beschränkung der Haftung der Parteien in Fällen von Vorsatz, bei Arglist, grober Fahrlässigkeit sowie für übernommene Garantien, nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen Fällen unabdingbarer gesetzlicher Haftung verbunden sei.

17.5 Ihre Ansprüche auf Service Level Gutschriften gemäß [Anhang - Service Level Agreement \(SLA\)](#) verfallen spätestens sechs (6) Wochen nach dem Eintritt der Störung, die den Service Level Credit begründet. Mängelansprüche verfallen zwölf (12) Monate nach ihrer Entstehung. Alle sonstigen Ihnen zustehenden Ansprüche verfallen sechs (6) Monate nach dem Datum, an dem Sie Kenntnis über den jeweiligen Anspruch erlangt haben bzw. Kenntnis erlangt haben sollten, jedoch höchstens zwölf (12) Monate nach ihrer Entstehung. Alle Ansprüche aufgrund vorsätzlichen Verhaltens von Unify bleiben davon unberührt.

18. Laufzeit und Kündigung

18.1 Wenn Sie Ihre Anmeldung zu Circuit über das Circuit-Portal übermitteln, wird der Vertrag an dem Tag wirksam, an dem Unify Ihren Vertragsantrag annimmt; dies wird durch eine Bestätigungs-E-Mail von Unify angezeigt. Wenn Sie Ihre Anmeldung zu Circuit „offline“, d.h. in Papierform, direkt über einen von Unify's Vertriebsmitarbeitern oder über einen Unify-Partner senden, wird der Vertrag an dem Tag wirksam, an dem er von beiden Parteien unterzeichnet wird, falls nicht im Einzelfall abweichend vereinbart (jeder dieser Fälle wird als „[Vertragsbeginn](#)“ bezeichnet).

18.2 Der Mindestlaufzeit für eine kostenpflichtige Nutzung von Circuit beträgt zwölf (12) Monate ab Vertragsbeginn. Danach verlängert sich die Laufzeit automatisch für weitere Zwölf-Monats-Zeiträume, bis der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit oder der Verlängerungslaufzeit beendet wird. Im Rahmen besonderer Angebote können abweichende Mindestlaufzeiten vereinbart werden.

18.3 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

18.4 Unbeschadet von Unify's an anderer Stelle im Vertrag festgelegter Kündigungsrechte, kann Unify den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- Sie nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Zugang einer schriftlichen Mahnung eine fällige Zahlung leisten;
- Sie Ihre Zahlungen einstellen, weil ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt wurde, ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet wurde oder wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wurde;
- wenn Unify aufgrund einschlägiger Gesetze oder einer Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer Behörde dazu gezwungen wird; oder
- wenn Sie anderweitig wesentliche Pflichten aus dem Vertrag verletzen und es versäumen, die Pflichtverletzung unverzüglich, spätestens jedoch dreißig (30) Tage nach Eingang einer schriftlichen Mahnung zu beseitigen, es sei denn, eine Mahnung ist gemäß § 323 Abs. 2 BGB nicht erforderlich.

Der zweite Punkt kommt nicht zur Anwendung, wenn Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation eine nach deutschem Recht errichtete Gesellschaft ist.

18.5 Unify behält sich vor, ohne dass hierdurch Ansprüche auf Ihrer Seite begründet werden, jeden Circuit-Nutzer zu deaktivieren, der die Bedingungen dieses Vertrags, die [Acceptable Use Policy \(AUP\)](#) oder die [Supportforum-Regeln \(SFR\)](#) missachtet, vorausgesetzt, das Streitbeilegungsverfahren blieb ohne Erfolg. Unify behält sich außerdem vor, ohne Vorankündigung den gesamten oder Teile Ihres Zugangs bzw. des Zugangs Ihrer Circuit-Nutzer auf Ihre Circuit-Tenancy auszusetzen oder zu beenden, wenn Unify (a) feststellt, dass Sie diesen Vertrag schwerwiegend verletzt haben oder (b) Unify von einem Gericht oder einer staatlichen Behörde eines beliebigen Landes dazu aufgefordert wird.

18.6 Unify ist in diesem Fall auch dazu berechtigt alle Ihre Circuit-Nutzer und alle Nutzerinhalte zu deaktivieren und jeglichen Zugriff auf die Circuit-Nutzerkonten und Nutzerinhalte zu sperren.

18.7 Ab dem Zugang der Kündigungserklärung wird Unify eine Möglichkeit zur Verfügung stellen, mit der Sie Nutzerinhalte Ihrer Circuit-Nutzer herunterladen können, es sei denn, Unify ist dies gesetzlich untersagt. Die Download-Möglichkeit steht Ihnen bis zu dreißig (30) Tage nach Wirksamkeit der Kündigung zur Verfügung. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist Unify dazu berechtigt, Ihre sämtlichen Circuit-Nutzerkonten mit allen Nutzerdaten löschen, die diese Circuit-Nutzer möglicherweise (noch) auf Circuit gespeichert haben.

Mit Wirksamkeit der Kündigung löschen Sie alle Kopien der herunterladbaren Software, einschließlich der Apps, die Sie durch Ihre Anmeldung bei Circuit möglicherweise erhalten haben oder zerstören diese anderweitig. Mit Ausnahme der Download-Möglichkeit stellen Sie die Nutzung jedes Teils von Circuit ein, selbst wenn Circuit Ihnen noch zur Verfügung steht.

Sofern Unify den Vertrag aus einem von Ihnen zu vertretenden wichtigen Grund gekündigt hat, darf Unify den Zugang zu den Nutzerdaten davon abhängig machen, dass Sie die gesamte noch ausstehende Vergütung entrichten, und Vorauszahlung leisten für den Zeitraum, in dem Ihnen die Download-Möglichkeit zur Verfügung steht.,

18.8 Unbeschadet einer vereinbarten Mindestlaufzeit kann Unify den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem (1) Jahr mit Wirkung zum Ende eines Kalendermonats kündigen, wenn Unify für Circuit das Ende der Lebensdauer erklärt, d.h. das Produkt einstellt.

19. Veränderungen von Circuit, Änderungen des Vertrags

19.1 Unify behält sich vor, Circuit jederzeit nach eigenem Ermessen weiterzuentwickeln und auszubauen und bestimmte Funktionen durch funktional gleichwertige oder Funktionen nach neuestem Stand der Technik zu ersetzen, zu aktualisieren oder zu erweitern. Unify kann nach eigenem Ermessen die technische Ausstattung, Hardware, Software einschließlich Dienstprogrammen und Tools, Telekommunikationsausstattung und Terminals, IT-Systeme und andere Gegenstände, einschließlich der damit verbundenen Dokumentation (z.B. Bedienungsanleitungen, Anwendungsdokumentationen und Spezifikationen) sowie die Konfiguration, die verwendet wird, um Ihnen Circuit zur Verfügung zu stellen, zusammenstellen und/oder ändern, sofern dies die Bereitstellung von Circuit für Sie nicht wesentlich beeinträchtigt. Soweit möglich, wird Unify Ihnen mögliche Änderungen von Circuit, die sich auf die Systemanforderungen auswirken, mit angemessener Vorlaufzeit ankündigen.

19.2 Unify behält sich vor, die Bedingungen dieses Vertrages sowie die sonstigen Bestimmungen, auf die im Vertrag verwiesen werden, jederzeit zu ändern. Dies kündigt Unify Ihnen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch Versand einer E-Mail an den Kundenkontakt, und nach Unify's Ermessen auch in anderer geeigneter Form, an. Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen und Circuit nach Inkrafttreten der Änderungen weiterhin nutzen, gilt dies als Annahme der geänderten Bedingungen.

Wenn Sie die geänderten Bedingungen nicht annehmen möchten, können Sie die Nutzung von Circuit zu dem Zeitpunkt kündigen, an dem die geänderten Bedingungen des Vertrages wirksam werden. In diesem Fall senden Sie Unify über den Kundenkontakt ein Kündigungsschreiben.

Wenn Unify eine Änderung aufgrund anwendbarer Gesetze zwingend durchführen muss, benachrichtigt Unify Sie ebenfalls über die Änderungen; Sie haben jedoch in diesem Fall kein Kündigungsrecht.

19.3 Für Anpassungen der Vergütung gilt [Anhang - Preise und Zahlungsbedingungen \(PZB\)](#).

20. Vergütung

Die Vergütung und Zahlungsbedingungen sind in [Anhang - Preise und Zahlungsbedingungen \(PZB\)](#) aufgeführt.

21. Subunternehmer

Unify behält sich vor, nach eigenem Ermessen Subunternehmer und Drittanbieter für die Erfüllung vertraglicher Pflichten einzusetzen. Unify's Pflichten aus Ziffer 9 werden dadurch nicht eingeschränkt.

22. Export- und Ausfuhrkontrollgesetze

22.1 Die Vertragserfüllung durch uns steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und sonstige Sanktionen entgegenstehen. Sie erklären, dass Sie nicht Bürger eines einem Embargo unterliegenden Landes sind bzw. nicht ein nach anwendbaren Ausfuhrkontrollgesetzen nicht zugelassener Endnutzer sind.

22.2 Für die Zwecke dieser Ziffer 22 bezieht sich der Begriff „Lieferungen“ auf Hardware und/oder Software und/oder Technologie sowie auf entsprechende Dokumentation, die Ihnen, gleich in welcher Form, von Unify zugänglich gemacht wird, und zwar unabhängig von der Art der Bereitstellung und einschließlich Software, die wie Circuit in SaaS-Form bereitgestellt wird.

Wenn Sie von Unify stammende Lieferungen oder Leistungen (einschließlich jeglicher Art von technischem Support) an einen Dritten weitergeben oder falls Sie diese Lieferungen oder Leistungen re-exportieren, müssen Sie die darauf anwendbaren Ausfuhrkontrollgesetze einhalten.

22.3 Vor jedem Transfer bzw. Export/Re-Export von Lieferungen oder Leistungen müssen Sie insbesondere durch geeignete und überprüfte vertragliche, technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass

- Sie durch einen solchen Transfer oder Export/Re-Export oder durch Vermittlung von Verträgen bezüglich dieser Lieferungen oder Leistungen oder durch die Bereitstellung anderer wirtschaftlicher Mittel in Verbindung mit diesen Lieferungen oder Leistungen nicht gegen ein von der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Europäischen Union und/oder den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder den Vereinten Nationen verhängtes Embargo verstoßen, auch unter Berücksichtigung etwaiger Beschränkungen für Inlandsgeschäfte und etwaiger Umgehungsverbote;
- diese Lieferungen oder Leistungen nicht für eine verbotene bzw. genehmigungspflichtige rüstungsrelevante, kern- oder waffentechnische Verwendung bestimmt sind, es sei denn, etwaige erforderliche Genehmigungen liegen vor;
- Sie jederzeit die Regelungen sämtlicher einschlägiger Embargolisten (z.B. „Sanctioned Party List“) bzw. Listen gesperrter Personen (z.B. „Denied Persons List“) oder ähnlicher Listen der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend den Geschäftsverkehr mit dort genannten Unternehmen, Personen oder Organisation einhalten.

22.4 Sofern dies zur Durchführung von Ausfuhr- oder Verzollungs-Kontrollen durch zuständige Außenwirtschafts- oder Zollbehörden oder durch Unify erforderlich ist, werden Sie der Behörde oder Unify auf Aufforderung hin unverzüglich alle einschlägigen Informationen und Nachweise bezüglich eines bestimmten Endnutzers oder Endkunden (z.B. Circuit-Nutzern), das jeweilige Ziel und den jeweiligen Verwendungszweck der von uns gelieferten bzw. bereitgestellten Waren, Arbeiten und Dienstleistungen übermitteln, sowie bezüglich der Durchführung der von anwendbaren Ausfuhrkontrollgesetzen geforderten Exportkontrollbeschränkungen.

22.5 Sie werden Unify von allen Ansprüchen, Geldstrafen, Verlusten, Kosten aus oder in Verbindung mit der Nichteinhaltung dieser Ziffer 22 sowie Verletzungen der anwendbaren Ausfuhrkontrollgesetze freistellen. Bei entsprechenden gerichtlichen oder behördlichen Verfahren werden Sie Unify zudem für sich daraus ergebende Schäden und Aufwendungen entschädigen.

23. Besondere Bedingungen für kostenfreie Versionen (FREE Service Package) und Testversionen (Trials)

23.1 Die Bedingungen dieser Ziffer gelten nur für die Bereitstellung von FREE Service Packages und von Trials. Für die Testphase haben sie Vorrang vor den sonstigen Bedingungen des Vertrags. Bitte lesen Sie sie sorgfältig, weil diese Art des Zugangs zu Circuit bestimmten Einschränkungen unterliegt, die nicht für kostenpflichtige Service Packages gelten.

23.2 Bei einem FREE Service Packages stellt Unify Ihnen Circuit kostenfrei bereit. Das FREE Service Package unterliegt gewissen technischen und funktionalen Einschränkungen, die im [Anhang Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) erläutert sind. Sie sind nicht verpflichtet, eine kostenpflichtige Version zu erwerben, und Unify ist nicht verpflichtet, Ihnen den Wechsel auf eine kostenpflichtige Version zu ermöglichen.

23.3 Sie können jederzeit während der Nutzung des FREE Service Packages ein Upgrade auf eine kostenpflichtige Version vornehmen. In diesem Fall müssen Sie diejenigen Ihrer Circuit Nutzer auswählen, für die das Upgrade in eine kostenpflichtige Version gelten soll. Diejenigen Circuit Nutzer, bei denen Sie sich nicht für ein Upgrade entscheiden, werden anschließend gelöscht, einschließlich all ihrer Circuit Nutzerinhalte.

23.4 Unify stellt das FREE Service Package kostenfrei zur Verfügung, und im Gegenzug werden Sie Unify im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung von Circuit nichts berechnen, auch wenn Sie etwas dort einstellen, oder uns Feedback geben.

23.5 Es gibt grundsätzlich keine zeitliche Limitierung für die Nutzung des FREE Service Packages, aber Unify gewährleistet nicht, dass FREE Service Packages dauerhaft angeboten werden. Unify behält sich vor, keine weiteren FREE Service Packages anzubieten, oder diese einzustellen, oder inhaltlich zu verändern, worüber Unify Sie mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen informieren wird. Sie sollten FREE Service Packages keinesfalls mit Daten oder Informationen nutzen, die Sie nicht verlieren sollten bzw. mit Daten oder Informationen, von denen Sie keine gesonderte Sicherungskopie haben, die physisch außerhalb von Circuit gespeichert ist, es sei denn, Sie haben von Anfang an vor, zu einem späteren Zeitpunkt eine kostenpflichtige Version zu erwerben. Bedenken Sie dies, wenn Sie während der Nutzung des FREE Service Packages oder während der Laufzeit eines Trials Daten in Circuit eingeben, generieren oder empfangen.

23.6 Im Rahmen des FREE Service Packages und während der Laufzeit eines Trials wird Circuit Ihnen „wie gesehen“ zur Verfügung gestellt, d.h. Unify bemüht sich, Ihnen Circuit bereitzustellen, zugesagte Service Level gemäß Annex - Service Level Agreements (SLA) finden jedoch keine Anwendung. Sie verstehen, dass Circuit nicht ununterbrochen verfügbar ist und dass Ihnen im Fall von Unterbrechungen keine SLA credits zustehen. Die Verfügbarkeit von Circuit kann daher sogar unter der niedrigsten zugesagten Verfügbarkeit liegen, die Unify seinen zahlenden Kunden zusagt.

Sie verstehen, dass Sie bei der Nutzung von Circuit im Rahmen des FREE Service Packages oder im Rahmen eines Trials alle Nutzungs-, Qualitäts- und Leistungsrisiken selber tragen. Unify übernimmt weder ausdrücklich noch konkludent Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf Circuit und die verbundene Dokumentation, einschließlich Marktfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit für einen bestimmten Zweck. Unify haftet nicht für Folgen, die durch Ihre Nutzung von Circuit oder Probleme bei der Nutzung von Circuit verursacht werden, egal ob es sich um unmittelbare, mittelbare, besondere oder Folgeprobleme handelt, einschließlich entgangenem Gewinn.

23.7 Die Haftung von Unify für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, aus Vorsatz oder im Fall unabdingbarer gesetzlicher Haftung, z.B. nach Produkthaftungsgesetz, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Alle sonstigen Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere entgangener

Gewinn, Verlust von Daten und/oder Informationen, Folgeschäden durch einen Mangel, einschließlich der Verletzung von Pflichten, die in Verbindung mit dem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung entstehen, sind ausgeschlossen.

Keine Regelung in dieser Ziffer 23 soll jedoch als Ausschluss oder Beschränkung einer Unify treffenden unabdingbaren gesetzlichen Haftung verstanden werden, insbesondere was die Haftung für Vorsatz, Körperverletzung, in Fällen von Arglist oder nach einem anwendbaren Produkthaftungsgesetz angeht.

23.8 Ein Trial muss individuell zwischen Ihnen und Unify oder Ihrem Unify Partner vereinbart werden.

- Sie müssen sich dazu zu einem FREE Service Package anmelden, welche dann, für die Dauer des Trials, ein Upgrade auf diejenigen Funktionen bekommt, die üblicherweise nur den zahlenden Kunden vorbehalten sind.
- Ein Trial ist kostenfrei, aber im Gegenzug finden die Service Level und SLA Credits gemäß [Annex - Service Level Agreement \(SLA\)](#) keine Anwendung.
- Gegen Ende des Trials hin werden Sie von Unify oder Ihrem Unify Partner kontaktiert und gefragt, ob Sie eine kostenpflichtige Version von Circuit nutzen wollen.
- Sollten Sie eine solche kostenpflichtige Version nutzen wollen, werden alle Ihre Circuit Nutzer samt deren Circuit Nutzerdaten auf die kostenpflichtige Version migriert.
- Sollten Sie sich entschließen, vorerst keine kostenpflichtige Version zu nutzen, wird nach Ende der Laufzeit des Trials Ihr Circuit Zugang wieder auf den Umfang des FREE Service Packages herabgestuft.
- Unify behält sich vor, jederzeit das Anbieten von Trials einzustellen.

24. Allgemeine Bestimmungen

24.1 Schutzrechte

Unify oder seine Lieferanten behalten alle Rechte an den Marken, Geschmacksmustern/Designs, Namensrechten oder Domainnamen (für diese Ziffer nachfolgend bezeichnet als „Marken“) die im Zusammenhang mit Circuit angezeigt oder verwendet werden. Es ist Ihnen ohne Unify's ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht gestattet, Framing-Techniken oder vergleichbare Technologien einzusetzen, um Unify's Marken oder die von Unify's Lieferanten bzw. sonstige von Unify oder Unify's Lieferanten stammende geschützte Informationen (einschließlich Bilder, Text, Seitenlayout oder -form) einzubinden. Es ist Ihnen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des jeweiligen Inhabers der Marke nicht gestattet, Unify's Marken oder die von Unify's Lieferanten mit Hilfe von Meta-Tags oder anderem „verborgenen Text“ zu nutzen.

24.2 Marketing

Unify darf den Namen, die Marke und das Logo Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Organisation auf Unify's Webseite und in Unify's Marketingunterlagen verwenden, wenn Sie Unify zuvor dazu schriftlich Ihre Zustimmung erklärt haben, wobei Sie eine erbetene Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern werden. Auch ohne Ihre vorherige Zustimmung darf Unify angeben, dass Sie Unify Kunde sind und Circuit nutzen, sofern Unify keine Einzelheiten des Vertrags oder der Beziehung von Ihnen zu Unify offenlegt.

24.3 Unabhängige Vertragsparteien

Jede Partei handelt als unabhängiger Vertragspartner und nicht als Vertreter oder Partner oder Teilnehmer an einem Joint Venture (mit) der anderen Partei. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags hat keine der Parteien das Recht, irgendeine Verpflichtung für die andere Partei zu begründen oder für die andere Partei zu handeln, weder ausdrücklich noch konkludent.

24.4 Vollständiger Vertrag, Schriftform

Dieser Vertrag und alle Dokumente, die in den Vertrag eingebunden sind oder auf die im Vertrag verwiesen wird, stellen die gesamte Vereinbarung der Partei zum Vertragsgegenstand dar und ersetzen alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen der Parteien. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

24.5 Abtretung

Dieser Vertrag und alle Rechte und Lizenzen, die nach diesem Vertrag gewährt werden, können vom Ihnen nicht übertragen oder abgetreten werden, sie können jedoch von Unify ohne Einschränkungen und unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze abgetreten werden. Die Rechte des Kunden nach § 354a HGB bleiben davon unberührt.

24.6 Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für Nichterfüllung aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt.

24.7 Kein Verzicht

Nur weil Unify ein ihr zustehendes Recht oder ein vertragliches Rechtsmittel aktuell nicht ausübt, ist das nicht als formaler Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel auszulegen. Unify behält sich vor, diese Rechte und Rechtsmittel zukünftig auszuüben.

24.8 Titel und Überschriften

Die Titel und Überschriften der verschiedenen Ziffern und Absätze in diesem Dokument dienen ausschließlich der besseren Orientierung und sollen nicht für andere Zwecke oder zur Erklärung, Änderung oder Auslegung der Bedingungen des Vertrags herangezogen werden.

24.9 Salvatorische Klausel

Falls eine einzelne Bestimmung des Vertrags rechtswidrig, ungültig, nichtig, anfechtbar oder nicht durchsetzbar ist, bleibt der Rest des Vertrags weiterhin vollständig in Kraft. Die Parteien werden in diesem Fall eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt. Die Parteien sind sich der Rechtsprechung des BGH bewusst, nach der eine salvatorische Klausel nur die Beweislast umkehrt. Es ist jedoch die ausdrückliche Absicht der Parteien, in jedem Fall die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen aufrecht zu erhalten und damit die Vorschriften des § 139 BGB insgesamt auszuschließen.

24.10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland, ohne Berücksichtigung der Grundsätze des Kollisionsrechts. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist München, es sei denn, ein anderer Gerichtsstand ist nach anwendbaren Gesetzen zwingend vorgeschrieben.

Annex - Produkt- & Servicebeschreibung (PSB)

Version2.0, Stand: August 2016

[Klicken Sie hier für die PDF Version.](#)

Anhang - Service Level Agreement (SLA) für Circuit

Version2.0, Stand: August 2016

[Klicken Sie hier für die PDF Version.](#)

1. Definitionen

Zusätzlich zu den an anderen Stellen des Vertrags definierten Begriffen gelten die folgenden Definitionen:

- „Ausfallzeit“ bezeichnet die Anzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, während derer die Circuit-Kerndienste nicht verfügbar sind. Der Ausfall einzelner Dienstmerkmale zählt nicht als Ausfallzeit, es sei denn, deshalb fallen die Circuit Kerndienste aus, oder es kann nicht auf diese zugegriffen werden.
- „Verfügbarkeits-Ausnahmen“ sind Umstände, die außerhalb von Unify's Kontrolle liegen und die dazu führen, dass Circuit nicht gemäß diesem SLA bereitgestellt werden kann.
- „Bestätigte Ausfallzeit“ ist eine von Ihnen geltend gemachte und von Unify wie in diesem **Anhang - Service Level Agreement (SLA)** beschrieben bestätigte Ausfallzeit.
- „Lösung“ bezeichnet die zur Lösung einer Störung ergriffenen Maßnahmen. Eine Lösung kann auch eine Umgehungslösung (sog. „Workaround“) sein.
- „Reaktionszeit“ bezeichnet die Zeit zwischen dem Eingang einer Service-Anfrage beim UHD und dem Zeitpunkt, an dem der UHD, gemäß den geltenden Servicezeiten, darauf erstmals reagiert.
- „Verfügbarkeit“ ist der Zeitraum, in dem auf Circuit zugegriffen und Circuit genutzt werden kann, soweit nicht die in diesem **Anhang - Service Level Agreement (SLA)** vorgesehenen Ausnahmen gelten, insbesondere Ziff. 2.
- „Vertragsmonat“ bezeichnet einen vollen monatlichen Abrechnungszyklus innerhalb der Vertragslaufzeit, wie gemäß **Anhang - Preise und Zahlungsbedingungen (PZB)** festgelegt.

2. Verfügbarkeit von Circuit

2.1 Allgemeines

Unify unternimmt alle wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen, um Circuit zu 99.9% verfügbar zu machen. Ausgenommen sind Ausfallzeiten aufgrund von:

a) Geplante Wartung

Dies sind im Voraus geplante Ausfallzeiten, um Fehlerkorrekturen und Updates zu installieren und um sonstige Wartungsarbeiten durchzuführen. Geplante Wartungen werden grundsätzlich außerhalb der Spitzennutzungszeiten von Circuit durchgeführt. Unify benachrichtigt Sie spätestens zwei (2) Tage im Voraus über geplante Wartungen.

b) Notfallwartung

In dringenden Fällen kann eine Ausfallzeit unmittelbar angesetzt werden, wenn dies erforderlich ist, um Schäden zu vermeiden oder um Fehlerkorrekturen zu installieren, die keinen Aufschub bis zur nächsten Geplanten Wartung erlauben,

z.B. Korrekturen für eine als „schwerwiegend“ eingestufte Sicherheitslücke. Unify wird sich bemühen, Sie und alle Kunden zu informieren, aber es kann zu einer kürzeren Ankündigungsfrist als bei geplanten Wartungen kommen.

c) Verfügbarkeits-Ausnahmen

Dies sind Ausfallzeiten, die durch die folgenden Umstände verursacht werden:

- Ereignisse höherer Gewalt
- Vom Kunden verursachte Probleme, Störungen und Mängel, wie beispielsweise
 - Sie nutzen Circuit trotz Warnungen von Unify auf eine gefährliche oder unzulässige Weise, insbesondere unter Verstoß gegen die **Acceptable Use Policy (AUP)**;
 - jedes unerlaubte Tun oder Unterlassen der Mitarbeiter, Vertreter, Vertragspartner oder Lieferanten des Kunden in Bezug auf Circuit, oder wenn sich jemand ohne Erlaubnis des Kunden mit dessen Passwörtern oder technischen Einrichtungen Zugang zu unserem Netzwerk verschafft;
 - Missachtung der vorgegebenen Anforderungen an Konfigurationen, Plattformen, Software oder Hardware; oder
 - Missachtung der jeweiligen Nutzungsrichtlinien, insbesondere jede Nutzung von Circuit, die gegen die **Acceptable Use Policy (AUP)** verstößt.
- Probleme, Störungen und Mängel, die von Software Dritter (einschließlich von Dritten bereitgestellter Services sowie dem vom Kunden benutzten Browser) oder Hardware Dritter (einschließlich der Netzwerkausrüstung des Kunden), hervorgerufen werden und die Unify nicht zu vertreten hat oder die Unify nicht für die Nutzung mit Circuit empfohlen hat;
- Störung der Verbindung über das Internet zwischen Ihnen und dem Übergabepunkt der Rechenzentren, die Circuit bereitstellen;

Ausgenommen sind auch Ausfälle von Circuit-Nutzer Konten, die zum Zeitpunkt der Störung nicht Gegenstand eines kostenpflichtigen Servicepakets waren (z.B. Konten im FREE Service Package)

2.2 Verfügbarkeitsgutschriften

- a) Falls Unify die Ziele für die Verfügbarkeit von Circuit innerhalb des Vertragsmonats nicht erreicht, können Sie eine Verfügbarkeitsgutschrift entsprechend der nachstehenden Tabelle verlangen.

Der Anspruch auf die Verfügbarkeitsgutschrift muss spätestens innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem Ende des Abrechnungsmonats, oder, falls später, dem Ende des Vertragsmonats für den die Verfügbarkeitsgutschrift geltend gemacht wird, über das Circuit-Portal eingereicht werden. Die Anfrage muss die Rechnung und hinreichende Angaben bezüglich der geltend gemachten Ausfallzeit und des von uns nicht erreichten Verfügbarkeitsniveaus enthalten.

Nach Überprüfung der geltend gemachten Ausfallzeit teilt Unify Ihnen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen mit, ob der Anspruch anerkannt wird („bestätigte Ausfallzeit“) und nennt die anfallende Verfügbarkeitsgutschrift.

- b) Die folgenden Verfügbarkeitsgutschriften gelten für die Service Packages und Optionen, die im **Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)** sowie im **Annex – Pricing and Payment Terms** näher beschrieben sind, entsprechend der jeweils erreichten Verfügbarkeiten:

Erreichte Verfügbarkeit	Verfügbarkeitsgutschrift, per Service Package		
	ENTERPRISE, Optionen	PROFESSIONAL	TEAM
< 99.9 % but > 99.5%	2.5%	-	-
< 99.5% but > 99.0%	5%	2.5%	-
< 99.0% but > 98.5%	7.5%	5%	2.5%
< 98.5% but > 98.0%	10%	7.5%	5%
< 98.0% but > 97.5%	12.5%	10%	7.5%
< 97.5% but > 97.0%	15%	12.5%	10%
< 97.0% but > 96.5%	17.5%	15%	12.5%
< 96.5% but > 96.0%	20%	17.5%	15%
< 96.0% but > 95.5%	22.5%	20%	17.5%
< 95.5% but > 95.0%	25%	22.5%	20%

< 95.0% but > 90.0%	50%	25%	22.5%
< 90.0%	100%	50%	25%

Für Optionen gelten die Verfügbarkeitsgutschriften des "ENTERPRISE" Service Package entsprechend.

Berechnung:

- Die Verfügbarkeitsgutschrift bezieht sich auf die Rechnung für den Vertragsmonat, für den der Anspruch geltend gemacht wird.
- Der Gutschriftsbetrag wird berechnet, indem die jeweilige Verfügbarkeitsgutschrift mit dem jeweiligen Rechnungsbetrag für das betreffende Service Package bzw. die Option multipliziert wird, und diese Beträge dann addiert werden.
- Das erreichte Verfügbarkeitsniveau wird berechnet, indem die Differenz zwischen (a) der Anzahl der Minuten des Vertragsmonats minus (b) der Anzahl der Minuten qualifizierter Ausfallzeit geteilt wird durch (c) die Anzahl der Minuten für den Vertragsmonat.
- Die qualifizierte Ausfallzeit wird berechnet, indem von der Bestätigten Ausfallzeit (a) die Anzahl der Minuten der Geplanten Wartung und der Notfallwartung für den Vertragsmonat und (b) die Anzahl der Minuten der Verfügbarkeits-Ausnahmen, wie oben definiert, abgezogen wird.

- Beispiel für die Berechnung einer Verfügbarkeitsgutschrift:

- Annahme:

- Vertragsmonat: 12. Mai bis 11. Juni
- Der Rechnungsbetrag für diesen Vertragsmonat umfasst 300 EUR für Benutzer im ENTERPRISE Service Paket, 200 EUR /PROFESSIONAL, 100 EUR /TEAM und 100 EUR für Optionen (oder USD oder andere Währung auf der Rechnung)
- 300 Minuten qualifizierter Ausfallzeit in dem Vertragsmonat (31 Tage)
- Gesamtzahl der Minuten im Vertragsmonat = 31 Tage x 24 h x 60 Minuten = 44640 Minuten
- Erreichtes Verfügbarkeitsniveau = $(44640 - 300) \div 44640 = 99,32 \%$
- Daraus ergeben sich folgende Verfügbarkeitsgutschriften: 5% für ENTERPRISE, 2,5% für PROFESSIONAL, 0% für TEAM und 5% für Optionen.
- Der Gutschriftsbetrag berechnet sich wie folgt: 5% von 300 EUR für Benutzer im ENTERPRISE Service Paket, 2,5% von 200 EUR / PROFESSIONAL und 0% von 100 EUR /TEAM, sowie 5% von 100 EUR für Optionen = 25 EUR (oder USD oder andere Währung auf der Rechnung)

c) Die Verfügbarkeitsgutschrift wird der Rechnung gutgeschrieben, die auf unsere Mitteilung über die Gewährung der Verfügbarkeitsgutschrift folgt. Die Verfügbarkeitsgutschrift wird 100% des Rechnungsbetrags nicht überschreiten. Verfügbarkeitsgutschriften können nicht über mehrere Vertragsmonate hinweg angesammelt werden. Wenn die Laufzeit nicht verlängert wird, gibt es keine Verfügbarkeitsgutschriften für die letzten zwei Monate der Laufzeit.

d) Berechtigung

Um Verfügbarkeitsgutschriften einfordern zu können, darf der Kunde nicht

- mit Zahlungen im Verzug sein;
- gegen die [Acceptable Use Policy \(AUP\)](#) verstoßen oder
- anderweitig in erheblicher Weise gegen die [Allgemeinen Nutzungsbedingungen \(TOS\)](#) verstoßen.

e) Verfügbarkeitsgutschriften sind nur für kostenpflichtige Versionen von Circuit erhältlich. Verfügbarkeitsgutschriften werden nicht erteilt, wenn Sie an einem kostenfreien, Test- oder Evaluations-Programm teilnehmen.

2.3 Die Verfügbarkeitsgutschriften sind für Mängelansprüche in Bezug auf Circuit abschließend. Insbesondere wird keine Vergütung zurückerstattet. Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund, wie in den [Allgemeinen Nutzungsbedingungen \(TOS\)](#) festgelegt, bleibt davon unberührt.

3. Support für Circuit Nutzer

3.1 Unify bietet den folgenden Support für Circuit Nutzer an:

- Selbsthilfe über das Circuit-Supportportal
- User Help Desk (UHD)
- Supportanfragen, d.h. das Erstellen von Tickets bei Störungen oder Mängeln

Die unterschiedlichen Supportmöglichkeiten werden im Einzelnen im [Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) beschrieben. Einige dieser Supportmöglichkeiten stehen Ihnen nur zur Verfügung, wenn Sie sich für das entsprechende Service Package angemeldet haben.

3.2 Selbsthilfeangebote sind integraler Bestandteil von Circuit und werden vom vorstehenden Abschnitt über die Verfügbarkeit von Circuit umfasst. Es gibt keine gesonderte Verfügbarkeitszusage für das Circuit-Supportportal.

- 3.3 Die Verfügbarkeit des UHD wird im [Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) beschrieben. Unify unternimmt wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um schnellstmöglich auf Nutzeranfragen zu reagieren. Für den UHD werden keine Gutschriften erteilt.
- 3.4 Circuit-Nutzer können Anfragen über das Circuit-Supportportal oder per Telefon übermitteln, um Störungen oder Mängel zu melden. Das Verfahren wird im [Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) beschrieben.

Unify unternimmt wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um die nachfolgend beschriebenen angestrebten Reaktionszeiten zu erreichen, jeweils in Abhängigkeit von der Prioritätsstufe der Anfrage:

Priorität	Angestrebte Reaktionszeit
Prioritätsstufe 1	1 Stunde
Prioritätsstufe 2	2 Stunden
Prioritätsstufe 3	24 Stunden

- 3.5 Die Reaktionszeiten werden ab dem Zeitpunkt gemessen, an dem die Anfrage bei Unify eingeht, sofern dieser Zeitpunkt in die Servicezeiten des UHD fällt, andernfalls von dem Zeitpunkt an, an dem die nächste Servicezeitperiode beginnt. Wenn die Reaktionszeit für eine Serviceanfrage die Servicezeiten des UHD überschreitet, wird die Messung der Reaktionszeit mit Beginn der nächsten Servicezeitperiode für UHD fortgesetzt. Die Messung endet, sobald auf die Serviceanfrage reagiert wurde. Dies kann durch E-Mail an den die Anfrage stellenden Circuit-Nutzer erfolgen.
- 3.6 Die Prioritätsstufen für eine von einem Circuit-Nutzer gestellte Serviceanfrage werden von Unify festgelegt. Unify behält sich vor, in begründeten Fällen die Prioritätsstufe im Zuge der Reaktion auf die Anfrage gemäß nachstehend aufgeführten Definitionen zu ändern.
- „Prioritätsstufe 1“ bezeichnet Störungen, bei denen Circuit insgesamt, wie im Vertrag und insbesondere im [Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) beschrieben, für alle Circuit Nutzer des Kunden nicht verfügbar ist.
 - „Prioritätsstufe 2“ bezeichnet Störungen, bei denen relevante Teile oder Funktionen von Circuit, wie die Suchfunktion, der Speicherzugang, Content-Sharing etc., wie im Vertrag und insbesondere im [Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) beschrieben, nicht verfügbar sind.
 - „Prioritätsstufe 3“ bezeichnet alle Störungen, die nicht den Prioritätsstufen 1 und 2 zugeordnet werden.

Es werden keine Gutschriften erteilt, wenn die angestrebten Zeiten für eine Reaktion und die Bereitstellung einer Lösung nicht erreicht werden.

Anhang - Preise und Zahlungsbedingungen (PZB) für Circuit

1. Gebühren- und Preisstruktur

1.1 Service Packages

Circuit wird in folgenden Service Packages mit entsprechender monatlicher Vergütung/Circuit User angeboten:

Service Package	FREE	TEAM	PROFESSIONAL	ENTERPRISE
Je Fee per user and month	-/-	USD 3,95	USD 6,95	USD 14,95
		EUR 3,95	EUR 6,95	EUR 14,95
		GBP 2,95	GBP 4,95	GBP 10,95
		CHF 3,95	CHF 6,95	CHF 14,95

[Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) enthält Details über die Funktionalitäten, die in den jeweiligen Service Packages enthalten sind. Weitere Service Packages können im Laufe der Zeit hinzugefügt werden.

Sobald entweder die gebuchten Volumengrenzen erreicht sind (z.B. Speicherkapazität) oder zusätzliche Funktionalitäten benötigt werden, müssen Sie entscheiden, ob Sie zu einem höherwertigen Service Package wechseln möchten, und welche Ihrer Circuit Nutzer entsprechend umgewandelt werden sollen.

1.2 Optionen

Optionen sind entweder Erweiterungen bestehender Funktionalitäten oder zusätzliche Funktionalitäten, die als Add-on zu den verfügbaren Service Packages angeboten werden. Paketen. Die folgende Tabelle beschreibt die aktuell verfügbaren Optionen:

Option	Für diese Service Packages verfügbar	Vergütung je Option und je Monat	Erweiterung
Zusätzliche Speicherkapazität: 100 GB	ALLE	USD 20,00 EUR 20,00 GBP [...] CHF 20,00	Nur Erhöhung, keine Reduktion

Optionen stehen nur für kostenpflichtige Service Packages wie in Ziff. 1.1 beschrieben zur Verfügung. Andere Optionen können im Laufe der Zeit hinzugefügt werden.

1.3 Kostenfreie Service Packages, Testnutzung

Mit FREE bietet Unify ein kostenloses Service Package mit einem begrenzten Funktionsumfang an. Einzelheiten dazu stehen in Besondere Bestimmungen für FREE. Wenn Sie sich entscheiden, zu einem kostenpflichtigen Service Package zu wechseln, müssen Sie alle Ihre Circuit-Nutzer, die Sie behalten möchten, auf das gewählte Service Package aktualisieren. Nutzer, die nicht aktualisiert werden, werden von Ihrer Circuit Tenancy gelöscht, dies gilt auch für die Circuit Nutzerdaten.

2. Rechnungen, Kosten

- 2.1 Fixe Vergütungen werden kalendermonatlich im Voraus in Rechnung gestellt und abgebucht. Sie werden zeitanteilig für den Rest des Kalendermonats angepasst, in dem Sie sich für Circuit angemeldet haben und für den Kalendermonat, in dem die Vertragslaufzeit endet. Unify wird sich bemühen, davon abweichende individuelle Abrechnungszyklen zu ermöglichen, aber sofern solche Abrechnungszyklen von einem monatlichen Rhythmus abweichen, wird Unify den Kalendermonat als Grundlage für die Berechnung der Service Levels gemäß [Anhang - Service Level Agreement \(SLA\)](#) heranziehen.
- 2.2 Falls Ihre Nutzung von Circuit die Grenzen des vereinbarten Verbrauchsvolumens überschreitet, z.B. Speichervolumen, kann zusätzliche Vergütung entstehen, wie oben aufgeführt. Hierauf wird deutlich hingewiesen, bevor Kosten nach den dann geltenden Listenpreisen von Unify entstehen.
- 2.3 Unify kann Ihnen alle Leistungen, Lieferungen und bereitgestellte Funktionen, die nicht im [Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#) aufgeführt werden, z.B. also Beratungsdienstleistungen, gesondert in Rechnung stellen. In diesen Fällen gelten für diese Lieferungen oder Leistungen oder Funktionen die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Listenpreise von Unify. Wenn Leistungen nach Zeitaufwand/Materialaufwand berechnet werden, werden aufgewendete Arbeitszeit, Reise- und Wartezeit berücksichtigt. Werden Stunden- oder Monatssätze in Rechnung gestellt, wird jede begonnene Stunde mit einem anteiligen Abrechnungssatz abgerechnet. Für Leistungen, die außerhalb der normalen Geschäftszeiten von Unify erbracht werden sollen, werden Zuschläge berechnet. Außerdem berechnet Unify Nebenkosten, z.B. Kosten für notwendige Reisen und Unterbringung. Sie können jederzeit vor der Bestellung zusätzlicher Dienstleistungen von Unify die aktuellen Listenpreise und die für Ihren Standort geltenden Stundensätze anfordern.
- 2.4 Alle Rechnungen für Circuit werden automatisch per E-Mail an die von Ihnen angegebene Adresse versandt. Per E-Mail versandte Rechnungen gelten an dem Tag, an dem sie versandt wurden, als Ihnen zugegangen. Eine Papierversion kann auf Anfrage versandt werden, dies verschiebt das Zugangsdatum jedoch nicht.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unify ist berechtigt, das von Ihnen angegebene Zahlungsverfahren in Anspruch zu nehmen, welches Sie bei Abschluss des Vertrags angegeben haben (z.B. Kreditkarte, Girokonto/Lastschrift, usw.). Unify darf dieses Zahlungsverfahren für alle Beträge verwenden, die während Ihrer Nutzung von Circuit fällig werden; das gilt auch für wiederkehrende Vergütung. Sie müssen sicherstellen, dass das Zahlungsverfahren jederzeit gültig und von Unify in Anspruch genommen werden kann.
- 3.2 Alle Beträge sind innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum und ohne Aufrechnung oder Abzüge zahlbar und fällig. Die Zahlung muss in der auf der Rechnung angegebenen Währung erfolgen.
- 3.3 Wenn Sie eine Kreditkarte als Zahlungsinstrument angegeben haben, kann die Kreditkarte auch am Datum der Rechnung belastet werden.
- 3.4 Wenn Sie Unify erlauben haben, Ihre Kreditkarte mit wiederkehrenden Beträgen zu belasten, kann Unify die Karte automatisch am jeweiligen Fälligkeitsdatum, in der Regel jeden Monat, mit den ausstehenden Beträgen belasten. Einmalige Zahlungen werden bei Fälligkeit entsprechend der Rechnung belastet.

- 3.5 Wenn Sie Unify erlaubt haben, Ihr Konto per Lastschrift zu belasten, kann Unify Ihr Konto automatisch am jeweiligen Fälligkeitsdatum, in der Regel jeden Monat, mit den ausstehenden Beträgen belasten. Einmalige Zahlungen werden frühestens fünf (5) Arbeitstage nach Zugang der Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Sie sind verantwortlich für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos am Fälligkeitsdatum/an den Fälligkeitsdaten und, sofern das nicht der Fall ist, sind sie verpflichtet, Unify für alle daraus entstehenden Aufwendungen oder Schäden zu entschädigen.
- 3.6 Wenn Sie das Konto bei einer Bank in der Single European Payments Area (SEPA) haben, muss Unify Sie möglicherweise um Ausstellung eines gesonderten SEPA-Lastschriftmandat bitten, mit dem Sie Unify bevollmächtigen, Ihr Konto zu belasten. Sie sind damit einverstanden, dass die Vorabankkündigungsfrist auf einen (1) Tag reduziert wird.
- 3.7 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Zahlungsverpflichtungen unwiderruflich und gezahlte Beträge nicht erstattungsfähig. Dies gilt auch für vorausgezahlte Beträge, falls Unify den Vertrag aus wichtigem, von Ihnen zu vertretendem Grund kündigt.

4. Beanstandungen und Zahlungsverzug

- 4.1 Einwendungen gegen die Rechnung müssen Unify schriftlich innerhalb von sechzig (60) Tagen ab Rechnungsdatum mitgeteilt werden. Unify kann den Zugriff auf Circuit aussetzen, wenn unbestrittene Rechnungen nicht bezahlt werden. Dieser Zeitraum kann ggf. gemäß dem jeweiligen SEPA-Mandat angepasst werden. Klarstellend wird festgehalten, dass für Verfügbarkeitsgutschriften ausschließlich [Anhang - Service Level Agreement \(SLA\)](#) gilt.
- 4.2 Zahlungen können nur gegen eigene Ansprüchen aufgerechnet oder zurückbehalten werden, wenn Unify dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, diese Ansprüche von Unify nicht bestritten werden oder sie rechtskräftig festgestellt wurden.
- 4.3 Unify kann Verzugszinsen zum jeweils höchsten für den unternehmerischen Verkehr zulässigen Satz für ausstehende monatliche Zahlungen in Rechnung stellen, die nicht hinreichend bestritten wurden. Sie tragen auch alle notwendigen Kosten für Beitreibungs- oder Vollstreckungsmaßnahmen, einschließlich Rechtsanwaltsgebühren und sonstiger Kosten, die Unify hierdurch entstanden sind. Gesetzlich geregelte Einschränkungen dieser Erstattungspflicht bleiben unberührt.

5. Steuern

Die Vergütung versteht sich ohne Steuern, Abgaben oder Zölle, die von zuständigen Behörden erhoben werden. Sie sind allein verantwortlich für die Bezahlung solcher Steuern, Abgaben oder Zölle: Ausgenommen sind Einkommenssteuern von Unify. Sofern Unify rechtlich verpflichtet ist, Quellensteuern einzubehalten und an die zuständigen Behörden abzuführen, ist der entsprechende Betrag von Ihnen zu bezahlen, es sei denn, Sie legen Unify eine gültige Freistellungsbescheinigung der jeweiligen Behörde vor.

6. Anpassung der Vergütung

- 6.1 Unify kann jederzeit die Vergütung anpassen, wenn diese Änderungen der Kostenstruktur von Unify in den Bereichen Personal, Material, Hosting, Vorleistungen von Dritten oder andere Kostenfaktoren widerspiegeln. Unify wird Sie darüber mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch E-Mail an den Kundenkontakt informieren. Sofern eine Mindestlaufzeit vereinbart wurde, erhöht Unify die Vergütung während der ersten zwölf (12) Monate der Mindestlaufzeit nicht.
- 6.2 Wenn Sie die Anpassung nicht akzeptieren wollen, können Sie Ihren Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt kündigen, zu dem die Anpassung wirksam wird. Die Kündigung kann durch die Kundenkontaktperson erfolgen und bedarf der Schriftform. Wenn die Anpassung für Unify aufgrund anwendbarer Gesetze zwingend vorgeschrieben ist, z.B. wegen einer Steuererhöhung, wird Unify Sie zwar benachrichtigen, Sie haben in diesem Fall jedoch kein Kündigungsrecht.
- 6.3 Unify kann jederzeit Leistungsmerkmale und Funktionen zu Circuit hinzufügen, die nur gegen zusätzliche Vergütung bereitgestellt werden. Wenn Sie diese zusätzlichen Leistungsmerkmale oder Funktionen nutzen möchten, loggen Sie sich bitte in das Circuit-Tenancy-Administratorkonto ein, oder kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner bei Unify oder Ihrem Unify-Partner.

Annex – Definitionen

Version 2.0, Stand: August 2016

[Klicken Sie hier für die PDF Version.](#)

Die Begriffe in diesem Vertrag und in den Dokumenten, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden wie folgt definiert:

„Allgemeine Nutzungsbedingungen“ oder „ANB“ bezeichnet die Kernbedingungen, nach denen Unify Circuit seinen Kunden zur Verfügung stellt. Sie sind Teil des Vertrags.

„Anwendbare Ausfuhrkontrollgesetze“ bezeichnet alle nationalen und internationalen Außenhandels- und Zollanforderungen sowie Embargos oder andere Sanktionen wie Anti-Terror-Gesetze, Listen abgelehnter Personen oder ähnliches, festgesetzt von der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder den Vereinigten Staaten von Amerika, und andere einschlägige

nationale Ausführungsgesetze, z.B. des Landes (bzw. der Rechtshoheit), in dem der Kunde oder Circuit-Nutzer seinen Geschäftssitz hat. Anwendbare Ausführungsgesetze sind eine Untermenge der Anwendbaren Gesetze.

„Anwendbare Gesetze“ bezeichnet und umfasst alle Gesetze, Statuten, Regularien, Verordnungen, Richtlinien und Verhaltenskodizes zuständiger Regierungen oder Behörden sowie behördliche und gerichtliche Anordnungen, die auf den Vertrag oder im Zusammenhang mit dieser Anwendung finden auf Unify, Sie oder die Erbringung der Leistungen einer der Parteien des Vertrages.

„Behörde“ bezeichnet jede staatliche Stelle, die entsprechend anwendbarer Gesetze eine Aufsichts- und/oder Anordnungsbefugnis gegenüber Unify und/oder Circuit bezüglich der Erfüllung oder Einhaltung von Gesetzen, Ansprüchen und Pflichten in Verbindung mit Circuit hat.

„Circuit“ bezeichnet die Gesamtheit aller mit „Circuit“, „Unify Circuit“ oder „Circuit by Unify“ gekennzeichneten Produkte und Dienstleistungen, die Unify gegenüber dem Kunden nach Maßgabe des Vertrages erbringt.

„Circuit-App“ bezeichnet eine Applikation für mobile Endgeräte, die für den Zugang zu Circuit genutzt werden kann.

„Circuit-Firmennutzer“ bezeichnet ein Circuit-Nutzerkonto, das zur Nutzung der vollen Funktionalität von Circuit berechtigt ist, anders als ein Gastnutzer, der ggf. nur eingeschränkte Funktionalität nutzen kann. Z.B. können nur Circuit-Firmennutzer neue Konversationen erstellen.

„Circuit-Kerndienst“ bezeichnet die Applikation „Circuit“ entsprechend der Beschreibung im [Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung \(PSB\)](#). Ausgenommen ist z.B. das Circuit-Portal für neue Anmeldungen.

„Circuit-Nutzer“ bezeichnet die Gesamtheit der Circuit-Firmennutzer und Gastnutzer, die einem bestimmten Kunden zugeordnet sind. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass seine Circuit-Nutzer den Vertrag und insbesondere die Nutzungsrichtlinien (CNR) einhalten.

„Circuit-Nutzerdaten“ sind alle Daten, einschließlich aller Textdateien, Audiodateien, Softwareprogramme, Bilddateien oder anderen Inhalte, die ein Circuit-Nutzer Circuit übermittelt, durch Circuit erhält oder durch die Nutzung von Circuit generiert.

„Circuit-Nutzungsrichtlinien“ oder „CNR“ bezeichnet ein Regelwerk, in dem die Grenzen der von Unify als zulässig angesehenen Nutzung von Circuit und die Folgen der Überschreitung dieser Grenzen beschrieben sind. Es soll eine produktive, störungsfreie und sichere Nutzung von Circuit ermöglichen.

„Circuit-Portal“ bezeichnet die Webseite, auf der Anmeldungen und Logins zu Circuit vorgenommen werden können.

„Circuit-Selbsthilfe“ bezeichnet eine Reihe von Selbsthilfemöglichkeiten für Circuit, wie FAQ und das Circuit-Supportforum.

„Circuit-Supportforum“ bezeichnet einen Bereich des Circuit-Supportportals, in dem alle Circuit-Nutzer ihre Fragen bezüglich Circuit diskutieren und Informationen zur Störungsbeseitigung veröffentlichen oder abrufen können. Die Nutzung des Circuit-Supportforums unterliegt den [Supportforum-Regeln \(SFR\)](#).

„Circuit-Supportplan“ bezeichnet, je nach Verfügbarkeit, die verschiedenen Arten des Supports, die ein Kunde von Unify erhalten kann und für die sich der Kunde angemeldet hat, wenn er sich für Circuit registriert, z.B. die Circuit-Selbsthilfe.

„Circuit-Supportportal“ bezeichnet eine webbasierte Form des Supports für Circuit-Firmenkunden, über die verschiedene Arten des von Unify angebotenen Supports abgerufen werden können. Der Umfang des Supports ist abhängig vom jeweiligen Circuit-Supportplan.

„Circuit-Tenancy“ bezeichnet ein logisch abgegrenztes Segment der Circuit-Plattform, welches den Circuit-Nutzern eines Kunden zugeordnet ist.

„Circuit-Tenancy-Administrator“ bezeichnet einen Circuit-Firmennutzer, dem Zugang zur Circuit-Verwaltungskonsole des Kunden gewährt wird. Der Circuit-Tenancy-Administrator kann Circuit-Firmennutzer und andere Circuit-Nutzer anlegen und anderen Circuit-Firmennutzern Zugang zur Circuit-Verwaltungskonsole gewähren, wodurch diese anderen Circuit-Firmennutzer ebenfalls zu Circuit-Tenancy-Administratoren werden. Der erste Circuit-Tenancy-Administrator wird zusammen mit dem Kundenkontakt automatisch mit der Registrierung bei Circuit angelegt. Unify rät Kunden zu besonderer Sorgfalt bei der Auswahl und Aufbewahrung des Passworts für das Konto des Circuit-Tenancy-Administrators.

„Circuit-Verzeichnis“ beschreibt ein von anderen Circuit-Nutzern desselben Kunden einsehbares Verzeichnis aller Circuit-Nutzer, die einem bestimmten Kunden zugeordnet sind.

„Cross-Tenancy-Gastnutzer“ ist ein Circuit-Nutzer einer anderen Circuit-Tenancy, der einer Konversation in Ihrer Circuit-Tenancy hinzugefügt wird. Sobald der Circuit-Nutzer der anderen Circuit-Tenancy die Einladung akzeptiert hat, kann er ungehindert auf den Inhalt der spezifischen Konversation zugreifen; er kann jedoch nicht auf andere Konversationen innerhalb Ihrer Circuit-Tenancy zugreifen. Ein Cross-Tenancy-Gastnutzer wird der Anzahl der Circuit-Nutzerkonten, die Sie angemeldet haben, nicht hinzugerechnet.

„Datenverarbeitungsvereinbarung“ oder „ADV“ ist ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, auf dessen Grundlage Unify personenbezogene Daten des Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt.

„Dokumentation“ bezeichnet die technischen und/oder funktionalen Beschreibungen, die dem Kunden zusammen mit Circuit zur Verfügung gestellt werden bzw. für ihn abrufbar sind. Die Dokumentation wird in der Regel online bereitgestellt. Zur Dokumentation

gehört u.a. die Beschreibung der Leistungsmerkmale, Eigenschaften und die Anforderungen an Hard- und Software. Soweit von den jeweiligen Rechtsinhabern gefordert, umfasst die Dokumentation auch die Open Source-Lizenztexte oder die besonderen Lizenzbedingungen eines Freeware-Anbieters oder sonstiger kommerzieller Drittanbieter von Software.

„Dritt-Endnutzer-Lizenzvertrag“ oder „Dritt-EULA“ bezeichnet die Lizenzbedingungen eines kommerziellen Softwarebestandteils eines Dritten oder einer Freeware, deren Annahme für die Gewährung der Nutzungsrechte am jeweiligen Softwarebestandteil des Dritten oder der Freeware zur Bedingung gemacht wird.

„Endnutzer-Lizenzvertrag“ oder „EULA“ bezeichnet Lizenzbedingungen von Unify für die Nutzung von Software durch Endnutzer. Der den Endnutzer-Lizenzvertrag von Unify findet Anwendung, wenn Softwarebestandteile heruntergeladen und installiert werden müssen. Wenngleich Circuit eine cloudbasierte Anwendung ist, betrifft dies dennoch bestimmte Softwarebestandteile, wie Apps für Smartphones oder Tablets. Auf solche Softwarebestandteile können auch Open Source-Lizenzen und Endnutzer-Lizenzverträge Dritter Anwendung finden.

„Ereignis höherer Gewalt“ bezeichnet jedes Ereignis außerhalb des vernünftiger Maßes anzunehmenden Einflusses einer Partei, einschließlich (i) Beschädigung oder Zerstörung oder Enteignung der Betriebsgebäude oder sonstigen Vermögens der betroffenen Partei, (ii) Brand, Explosion, Unfall, Blitzschaden, elektromagnetische Störung, (iii) Sturm, Erdbeben, Orkan, Tornado, Überschwemmung, Vulkanausbruch oder andere Naturkatastrophen, (iv) Krieg, Kriegsdrohung, Terrorakte, Aufruhr, Rebellion, Aufstand oder andere zivile Unruhen, (v) Epidemien, Pandemien, Quarantänebeschränkungen bzw. andere gesundheitsbehördliche Beschränkungen oder gesundheitsprophylaktische Vorsorgemaßnahmen, (vi) Streiks oder Aussperrungen oder sonstigen Arbeitskämpfmaßnahmen, (vii) Störungen des öffentlichen Verkehrs, (viii) Sanktionen, Embargos oder Mangel an Roh- und Betriebsstoffen und Versorgung, Abbruch diplomatischer Beziehungen, (ix) irgendeine zuständige Regierungsbehörde erteilt keine Lizenzen oder Genehmigungen, die für den Betrieb des Geschäfts bzw. die Erfüllung der Serviceleistungen oder das Geschäft der betroffenen Partei erforderlich sind oder andere Umstände aufgrund derer die betroffene Partei von Gesetzes wegen an der Erfüllung gehindert wird, oder (x) im Fall von Unify, das Eintreten irgendeines der vorstehend aufgeführten Ereignisse bei einem Subunternehmer oder Lieferanten, das zu einer verzögerten Erfüllung oder Nichterfüllung führt.

„EU-Datenschutzanforderungen“ bezeichnet die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG oder jegliche Richtlinie oder Verordnung, die diese ersetzt.

„Freeware“ bezeichnet ein Computerprogramm, das ohne Zahlung oder andere Gegenleistung (z.B. Werbung) genutzt werden kann. Für Freeware können spezielle Lizenzbedingungen gelten, die beispielsweise das Recht zum Vertrieb oder Weitervertrieb von Freeware beschränken können. Freeware kann Funktionseinschränkungen haben, die kommerzielle Versionen nicht aufweisen. Im Allgemeinen erteilt der Verkäufer einer Freeware keinen Zugriff auf den Quellcode der Freeware.

„Gastnutzer“ bezeichnet Nutzer außerhalb der Organisation des Kunden, denen der Kunde zeitweise Zugriff auf Circuit gewährt, unter Übernahme der Verantwortung und Kosten durch den Kunden.

„Gastnutzer einer Sitzung“⁴¹ ist ein Nicht-Circuit-Nutzer, der im Rahmen einer Konversation in Ihrer Circuit-Tenancy zu einem Meeting eingeladen ist (z.B. Telekonferenz, Videokonferenz, Screenshare etc.). Der Gastnutzer für eine Sitzung kann nur sehen, was während des Meetings geteilt wird. Nach dem Ende des Meetings hat er weiter einen (1) Monat lang Zugriff auf den Inhalt des Meetings. Ein Gastnutzer für eine Sitzung wird nicht in die Anzahl der von Ihnen angemeldeten Circuit-Nutzerkonten eingerechnet.

„Gastnutzer mit eingeschränkten Rechten“⁴² bezeichnet ein besonderes Nutzerkonto, das vom Circuit-Tenancy-Administrator angelegt wird. Der Gastnutzer mit eingeschränkten Rechten hat eingeschränkte Befugnisse, die der Circuit-Tenancy-Administrator festlegt; er hat beispielsweise keinen Zugriff auf „offene“ Konversationen. Der Gastnutzer mit eingeschränkten Rechten und sein Nutzerinhalt sind in Ihrer Circuit Tenancy sichtbar und durchsuchbar. Ein Gastnutzer mit eingeschränkten Rechten wird nicht in die Anzahl der von Ihnen angemeldeten Circuit-Nutzerkonten eingerechnet.

„Gebühren“ bezeichnet die zwischen den Parteien vereinbarten Entgelte und Preise für Circuit. Gebühren können monatlich, nutzungsabhängig oder einmalig vereinbart werden.

„Geistige Eigentumsrechte“ bezeichnet Urheberrechte (einschließlich Urheberpersönlichkeitsrechten), Patente, geschützte Designs, eingetragene Designs, Designrechte, Gebrauchsmuster, Marken, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Datenbankrechte, Persönlichkeitsrechte, Unternehmens- und Geschäftsnamen, Domain-Namen und ähnliche Rechte in jedem Land oder Jurisdiktion, einschließlich aller Eintragungen, Anmeldeanträge, Rechte zur Beantragung von Eintragungen und Lizenzen für diese Rechte oder in Verbindung mit diesen Rechten.

„Geschäftstag“ bezeichnet Wochentage, an denen regelmäßig Geschäftsbetrieb herrscht, üblicherweise Montag bis Freitag, ausgenommen lokale gesetzliche Feiertage und Bankfeiertage. Für die Bestimmung des fristgerechten Zugangs einer Erklärung ist die Aufstellung der Geschäftstage der die Erklärung empfangenden Partei maßgeblich. Für die Bestimmung der fristgerechten Vornahme einer Handlung ist hingegen die Aufstellung der Geschäftstage der Partei maßgeblich, die zur Vornahme der Handlung verpflichtet ist.

„IT-Richtlinien des Kunden“ bezeichnet die Regeln und Vorschriften, denen die Nutzung der IT-Systeme des Kunden unterliegen, z.B. die Nutzungsrichtlinien des Kunden.

„Kontaktdaten“ bezeichnet Name, Anschrift, Telefonnummer, Profilinformationen, E-Mail-Adresse, Titel, Zeitzone und sonstige Informationen, die Unify aufgrund der Circuit-Nutzung durch einen Circuit-Nutzer (z.B. über Ihre Nutzung) erhebt oder die der Kunde als Bestandteil der Administration von Circuit eingibt oder eingegeben hat.

„Kontaktdaten des Circuit-Nutzers“ bezeichnet Namen, Anschrift, Telefonnummer, Profilinformationen, E-Mail-Adresse, Titel, Zeitzone und sonstige Informationen, die wir aufgrund der Circuit-Nutzung durch einen Circuit-Nutzer (z.B. über Ihre Nutzung) erheben oder die Unify bzw. Circuit beispielsweise durch die Nutzung der Circuit-Verwaltungskonsolle durch Ihre Organisation übermittelt werden.

„Konversation“ bezeichnet eine Reihe von Konversationskomponenten (Mitteilungen, Dateien, Echtzeitmeetings mithilfe von Telefonanrufen, Video, Screenshare etc.), die von allen Teilnehmern geteilt und von allen Teilnehmern gesehen werden. Konversationen können „privat“ sein, dabei werden Nutzer der Konversation explizit hinzugefügt, oder sie sind „offen“, d.h. alle Circuit-Nutzer können an ihnen teilnehmen. Konversationen werden von den Konversationsteilnehmern moderiert und jeder Teilnehmer der Konversation kann, falls erforderlich, andere Teilnehmer entfernen.

„Kunde“, mitunter auch als „Sie“ bezeichnet, bezeichnet das Unternehmen oder die Organisation, die Vertragspartner von Unify und für die ihr zugeordneten Circuit-Nutzer und die Circuit-Nutzerdaten verantwortlich ist. Eine Einzelperson kann nur dann Kunde sein, wenn sie in ihrer Funktion als Unternehmer handelt.

„Kundenkontakt“ ist eine dem Kunden zugeordnete Person, die als zentraler Ansprechpartner für Unify fungiert und befugt ist, im Tagesgeschäft bezüglich Circuit mit verbindlicher Wirkung für den Kunden zu handeln. Der Kundenkontakt wird während des Registrierungsprozesses bestimmt und ist der erste Circuit-Firmennutzer und Circuit-Tenancy-Administrator für die Circuit-Tenancy des Kunden.

„Kundennetzwerk“ bezeichnet den Teil Ihres Netzwerks und der darin betriebenen Geräte, einschließlich PCs, aktiven und passiven Datennetzeinrichtungen, Telekommunikationsnetzanwendungen allen verbundenen Einrichtungen (einschließlich Netzwerkkomponenten Dritter), die für Circuit verwendet werden könnten.

„Lösung“ bezeichnet zur Beseitigung einer Störung ergriffene Maßnahmen. Dies kann auch eine Behelfslösung (Work-Around) sein.

„Mangel“ bezeichnet eine reproduzierbare Abweichung von Circuit von der Beschreibung im **Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)**.

„Nutzerdaten“ bezeichnet die Gesamtheit aller Circuit-Nutzerdaten, Kontaktdaten von Circuit-Nutzern, Circuit-Nutzungsdaten und Circuit-Supportdaten. Nutzerdaten enthalten häufig personenbezogene Daten.

„Nutzerkonto“ bezeichnet ein vom Kunden innerhalb der Circuit-Verwaltungskonsolle generiertes Konto, in der Regel für einen Circuit-Nutzer. Sofern Unify keine anders lautenden Anweisungen erhält, verwahrt Unify die Circuit-Nutzerdaten in Verbindung mit diesem Nutzerkonto für die Laufzeit des Vertrags mit dem jeweiligen Kunden.

„Nutzungsdaten“ bezeichnet statistische Daten, Analysen, Trends und Informationen, die aus der Nutzung von Circuit durch Circuit-Nutzer abgeleitet werden. Zu den Nutzungsdaten gehören beispielsweise, ohne darauf beschränkt zu sein, aggregierte quantitative Informationen über die Zahl der aktiven Nutzer, die IP-Adressen, von denen aus der Circuit-Nutzer sich einloggt, die Aktivität der Circuit-Nutzer, das genutzte Breitband, Speicherplatz oder CPU-Kapazität.

„Open Source-Lizenz“ oder „OSS-Lizenz“ bezeichnet die Lizenzbedingungen für ein Computerprogramm, die dem Nutzer unentgeltlich Nutzungsrechte gewähren, die normalerweise dem Inhaber des Urheberrechts am Computerprogramm vorbehalten sind, z.B. das Recht, das Computerprogramm nach Wunsch zu analysieren, es zu überarbeiten, es mit anderen Computerprogrammen zu verbinden oder seine eigenen Computerprogramme davon abzuleiten und die daraus resultierenden Ergebnisse zu vertreiben (für diese Bestimmung zusammen „Werke“ genannt). Diese Lizenzbedingungen verlangen wiederum, dass mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt wird: (a) Quellcode oder Designinformationen werden bereitgestellt, (b) das Recht, abgeleitete Werke zu erzeugen, wird gewährt, (c) eine unentgeltliche Lizenz an Dritte zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte ist enthalten oder (d) der Inhaber des Urheberrechts an der nicht-bearbeiteten Open Source-Software wird angegeben. Open Source-Lizenzen sind beispielsweise, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, alle Versionen der GNU General Public License (GPL) oder der GNU Lesser General Public License (LGPL) oder der Affero General Public License (AGPL) oder ähnliche Open Source-Lizenzen, freie Lizenzen und „public domain“-Lizenzen.

„Open Source-Software“ oder „OSS“ bezeichnet ein unentgeltlich angebotenes Computerprogramm, das unter einer Open Source-Lizenz steht und entweder (a) nur in Quellcodeform oder (b) in ausführbarer Objektcodeform erhältlich ist und bei dem der Quellcode zusammen mit dem ausführbaren Code geliefert wird.

„Partei“ bezieht sich auf den Kunden oder Unify, „Parteien“ zusammen auf den Kunden und Unify.

„Personenbezogene Daten“ sind entsprechend gesetzlicher Definition Einzelangaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person.

„Preise und Zahlungsbedingungen“ oder „PZB“ sind als **Anhang - Preise und Zahlungsbedingungen (PZB)** Bestandteil dieses Vertrags und beschreiben die Preise und Zahlungsbedingungen, für Ihre Nutzung von Circuit gelten.

„Produkt- und Servicebeschreibung“ oder „PSB“ bezeichnet die Beschreibung des Produkts Circuit von Unify sowie der damit verbundenen Dienstleistungen. Einige Funktionen von Circuit und die damit verbundenen Dienstleistungen sind möglicherweise nur dann erhältlich, wenn der Kunde einen entsprechenden Circuit-Supportplan vereinbart hat. Die PSB ist Teil des Vertrags.

„Professionelle Dienstleistungen“ sind kundenindividuelle Dienstleistungen, die Unify unter gesonderten, getrennt vom Vertrag ausgehandelten Bedingungen und Bestimmungen erbringt. Im Rahmen von Circuit und je nach Verfügbarkeit und technischer Machbarkeit könnten die professionellen Dienstleistungen zum Auffüllen einer größeren Circuit-Tenancy, zur Erstellung von

Schnittstellen zwischen Circuit und anderen IT-Systemen und für andere Beratungsbereiche bezüglich der Nutzung von Circuit verwendet werden.

„Standard“ bezeichnet eine technische Spezifikation, die von einer Vereinigung, einem Verband, einer Interessengemeinschaft oder einer ähnlichen Organisation zwecks breiter Annahme in der Branche vertrieben, veröffentlicht oder anderweitig zur Verfügung gestellt wird.

„Service Level“ sind Referenzwerte zu den bei Bereitstellung von Circuit. angestrebten Dienstgütezielen.

„Service Level Agreement“ oder „SLA“ ist als **Anhang - Service Level Agreement (SLA)** Bestandteil des Vertrags und beschreibt die Dienstgüte, die Sie im Hinblick auf Circuit erwarten können.

„Servicetag“ bezeichnet einen Tag, an dem Unify einen besonderen Circuit-Supportservice wie beispielsweise UHD anbietet. Die Servicetage für unterschiedliche Supportservice-Leistungen für Circuit können je nach jeweiligem Circuit-Supportservice und anwendbarem Circuit-Supportplan unterschiedlich sein.

„Servicezeiten“ bezeichnet die Zeiten eines Service-Tags, zu denen ein bestimmter Circuit-Supportservice wie beispielsweise UHD verfügbar ist. Die Servicezeiten für unterschiedliche Supportservice-Leistungen können je nach Circuit-Supportservice und anwendbarem Circuit-Supportplan unterschiedlich sein.

„Störung“ ist ein Vorfall, der sich auf die Leistung von Circuit auswirkt, z.B. Nichtverfügbarkeit von Circuit oder das Nichterreichen der Dienstgüte. Störungen werden im **Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)** näher beschrieben.

„Supportdaten“ bezeichnet von Unify im Rahmen der Supportanfrage eines Circuit-Nutzers erhobene Nutzungsdaten, einschließlich Informationen über die Hard- und Softwareumgebung des Circuit-Nutzers, in der der Fehler auftrat, sowie anderer Einzelheiten in Verbindung mit der Supportstörung, wie beispielsweise Kontakt- und Identifizierungsinformationen, die Personalisierung einer Chat-Sitzung, Diagnosedaten, System- und Registry-Daten über Softwareinstallation und Hardwarekonfiguration und Dateien zur Fehlermachverfolgung oder Screenshots.

„Unify“, mitunter auch „wir“, bezeichnet die Unify-Gesellschaft, mit der Sie diesen Vertrag abschließen.

„Unify-Partner“ bezeichnet einen Händler, Wiederverkäufer, Systemintegrator, Handelsvertreter oder eine andere Organisation, der Unify die Genehmigung erteilt hat, Ihnen Anmeldungen für Circuit anzubieten. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird, bieten Unify-Partner Circuit nicht in eigenem Namen oder auf eigene Rechnung oder nach ihren eigenen Geschäftsbedingungen an, sondern vermitteln einen Vertrag zwischen Ihnen und Unify.

„User Help Desk“ oder „UHD“ ist ein Help-Desk-Service, der Support für Circuit bereitstellt.

„Veröffentlichen“ bedeutet Hochladen, Teilen, Zeigen, Verlinken oder anderweitig Verfügbarmachen von Nutzerinhalten in Circuit.

„Vertrag“ bezeichnet die Gesamtheit aller Vertragsbedingungen (einschließlich der in diesen in Bezug genommenen Dokumente), unter denen dem Kunden Zugang zu Circuit gewährt wird. Soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, umfasst dies die **Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)** einschließlich **Anhang - Produkt- und Servicebeschreibung (PSB)** und **Anhang - Service Level Agreement (SLA)**, die **Circuit-Nutzungsrichtlinien (CNR)**, die **Supportforum-Regeln (SFR)**, die **Datenverarbeitungsvereinbarung (ADV)** und **Datenschutzerklärung (DSE)**.

„Vertragsbeginn“ bezeichnet das Datum, an dem der Vertrag, wie in den **Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)** beschrieben, in Kraft tritt.

„Vertragswert“ bezeichnet den Gesamtbetrag der wiederkehrenden Gebühren, die innerhalb der letzten zwölf (12) Monate für Eintritt des haftungsbegründenden Ereignisses an Unify gezahlt wurden. Sofern die Vertragslaufzeit bei Eintritt des haftungsbegründenden Ereignisses zwölf (12) Monate noch nicht erreicht hat, ist der fiktive Gesamtbetrag der wiederkehrenden Gebühren maßgeblich, der gezahlt worden wäre, wenn die Vertragslaufzeit zwölf (12) Monate bereits erreicht hätte, ausgehend vom Mittelwert der bereits an Unify gezahlten Gebühren.

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle Informationen und Daten, die eine Partei mündlich, schriftlich, auf elektronischem Weg oder anderweitig von oder im Namen der anderen Partei in Verbindung mit dem Vertrag erhalten hat, einschließlich aller geschäftlichen, wirtschaftlichen und technischen Informationen und Daten, es sei denn, diese Informationen und Daten können nach dem Ermessen eines ordentlichen Kaufmanns nicht als vertraulich betrachtet werden.